



## 32. Sitzung

Wiesbaden, den 23. März 2004

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	2055	Frage 169 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . .	2059
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	2056	<b>Kampagne „Sauberhaftes Hessen“</b>	
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	2055	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . . . . .	2059
Nicola Beer . . . . .	2055	Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	2059
<b>1. a) Fragestunde</b>		Frage 170 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	2059
– Drucks. 16/1961 – . . . . .	2056	<b>Amtsgericht Bad Vilbel</b>	
<i>Abgehalten</i> . . . . .	2062	Dr. Andreas Jürgens . . . . .	2059, 2060
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	2062	Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	2059, 2060
Frage 159 – Abg. Dr. Norbert Herr . . . . .	2056	Heike Hofmann . . . . .	2060
<b>Beteiligung an der Biennale</b>		Tarek Al-Wazir . . . . .	2060
Frank Gotthardt . . . . .	2056	Frage 174 – Abg. Sabine Waschke . . . . .	2060
Minister Udo Corts . . . . .	2056	<b>Landesstraßen im Bauprogramm 2004</b>	
Frage 162 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .	2056	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	
<b>Äußerung zu Schwangerschaftsabbrüchen</b>		Frage 175 – Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	2060
Petra Fuhrmann . . . . .	2056, 2057	<b>Kampfhundeattacken</b>	
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2056	Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .	2060, 2061
Dr. Judith Pauly-Bender . . . . .	2056	Minister Volker Bouffier . . . . .	2061, 2062
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	2057	Jürgen Frömmrich . . . . .	2061
Norbert Schmitt . . . . .	2057	Ursula Hammann . . . . .	2062
Frage 165 – Abg. Lothar Quanz . . . . .	2057	Frage 176 – Abg. Sabine Waschke . . . . .	2062
<b>Schilder an der A 7/A 38</b>		<b>Pensionierungen im Schulamtsbezirk Fulda</b>	
Lothar Quanz . . . . .	2057, 2058	Sabine Waschke . . . . .	2062
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2057, 2058	Ministerin Karin Wolff . . . . .	2062
Frage 166 – Abg. Hans-Jürgen Irmer . . . . .	2058	Frage 177 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller	
<b>Lehrerausbildung an der Universität Frankfurt</b>			
Hans-Jürgen Irmer . . . . .	2058	<b>Arbeitsplatzbeschreibung der Lebensmittelkontrolleure</b>	
Minister Udo Corts . . . . .	2058	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	
Michael Siebel . . . . .	2058	Frage 178 – Abg. Brigitte Hofmeyer . . . . .	2101
Frage 168 – Abg. Frank Williges . . . . .	2058	<b>Lehrerstellen für Ganztagschulen</b>	
<b>Telearbeit in hessischen Unternehmen</b>		Frage 179 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	2101
Frank Williges . . . . .	2058	<b>Arbeitszeit für schwerbehinderte Beamte</b>	
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2058		

	Seite
Frage 181 – Abg. Sarah Sorge . . . . .	2101
<b>Forsythe Company GmbH</b>	
Frage 182 – Abg. Norbert Schmitt . . . . .	2101
<b>Falschmeldung des Regierungssprechers</b>	
Frage 184 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .	2101
<b>Flugkosten Ministerpräsident</b>	
Frage 186 – Abg. Heinrich Heidel . . . . .	2101
<b>Kosten für Hundefibel</b>	
Frage 187 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .	2101
<b>Leitungsfunktionen im Nationalpark</b>	
Frage 188 – Abg. Tarek Al-Wazir . . . . .	2102
<b>Standorte amerikanischer Streitkräfte</b>	
Frage 189 – Abg. Norbert Schmitt . . . . .	2102
<b>Kosten für CeBIT-Stand</b>	
Frage 190 – Abg. Marco Pighetti . . . . .	2102
<b>Beschäftigungsabbau bei Clariant</b>	
Frage 191 – Abg. Manfred Schaub . . . . .	2102
<b>Kriminalstatistik 2004</b>	
Frage 192 – Abg. Manfred Schaub . . . . .	2103
<b>Meldungen von Polizeikräften an die PVS</b>	
Frage 199 – Abg. Heinrich Heidel . . . . .	2103
<b>Waffenmuseum in Bad Wildungen</b>	
Frage 200 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .	2103
<b>Förderung von Mädcheneinrichtungen</b>	
<i>(Die Fragen 178, 179, 181, 182, 184, 186 bis 192, 199 und 200 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 180, 183, 185, 193 bis 198 und 201 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>	
<b>b) Regierungsbefragung . . . . .</b>	<b>2062</b>
<i>Abgehalten . . . . .</i>	<i>2070</i>
Hildegard Pfaff . . . . .	2062, 2063
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2062, 2063
Aloys Lenz . . . . .	2063
Minister Udo Corts . . . . .	2063
Dr. Walter Lübcke . . . . .	2063
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2063
Judith Lannert . . . . .	2063
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	2063
Uwe Frankenberger . . . . .	2063, 2064
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2064
Sabine Waschke . . . . .	2064
Ministerin Karin Wolff . . . . .	2064
Michael Siebel . . . . .	2064, 2065
Minister Udo Corts . . . . .	2064, 2065
Dorothea Henzler . . . . .	2065
Ministerin Karin Wolff . . . . .	2065
Bernd Riege . . . . .	2065, 2066
Ministerin Karin Wolff . . . . .	2065, 2066
Heinrich Heidel . . . . .	2066
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2066
Priska Hinz . . . . .	2066
Ministerin Karin Wolff . . . . .	2066
Margaretha Hölldobler-Heumüller . . . . .	2067
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	2067
Martin Häusling . . . . .	2067
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	2067

	Seite
Petra Fuhrmann . . . . .	2067, 2068
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	2067, 2068
Michael Boddenberg . . . . .	2068
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2068
Klaus Dietz . . . . .	2068
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	2068
Reinhard Kahl . . . . .	2069
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	2069
Karin Hartmann . . . . .	2069
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2069, 2070
Brigitte Kölsch . . . . .	2070
Ministerin Karin Wolff . . . . .	2070
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	2070

## 2. Wahlen

### **Wahl der Mitglieder für die 12. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten**

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucks. 16/2086 – . . . . . 2070

*Gewählt:*

*Abg. Jürgen Walter*  
*Abg. Andrea Ypsilanti*  
*Abg. Evelin Schönhut-Keil*  
*Abg. Gerhard Bökel*  
*Abg. Hildegard Pfaff*  
*Abg. Reinhard Kahl*  
*Abg. Tarek Al-Wazir*  
*Abg. Lothar Quanz*  
*Frau Sabine Wagner*  
*Herrn Stefan Körzell*  
*Abg. Priska Hinz*  
*Abg. Heike Habermann*  
*Abg. Manfred Schaub*  
*Abg. Frank-Peter Kaufmann*  
*Abg. Bernd Riege*  
*Abg. Silke Tesch*  
*Abg. Nancy Faeser . . . . .* 2071

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP

– Drucks. 16/2098 – . . . . . 2070

*Gewählt:*

*Abg. Roland Koch*  
*Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)*  
*Abg. Karlheinz Weimar*  
*Abg. Jörg-Uwe Hahn*  
*Abg. Ruth Wagner (Darmstadt)*  
*Abg. Dorothea Henzler*  
*Abg. Karin Wolff*  
*Abg. Norbert Kartmann*  
*Herrn Dr. Walter Wallmann*  
*Frau Petra Roth*  
*Abg. Frank Lortz*  
*Abg. Volker Bouffier*  
*Abg. Alfons Gerling*  
*Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)*  
*Abg. Brigitte Kölsch*  
*Abg. Clemens Reif*  
*Abg. Aloys Lenz*  
*Abg. Rüdiger Hermanns*  
*Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal)*  
*Abg. Eva Kühne-Hörmann*  
*Abg. Volker Hoff*  
*Abg. Horst Klee*  
*Abg. Stefan Grüttner*  
*Abg. Frank Gotthardt*  
*Herrn Hans Hermann Reschke*  
*Abg. Birgit Zeimetz-Lorz . . . . .* 2071  
Präsident Norbert Kartmann . . . . . 2070

Seite	Seite
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem <b>Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen</b>	
– Drucks. 16/2050 neu – . . . . .	2071
<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen</i> . . . . .	2071
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	2071
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	2071
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem <b>Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland</b>	
– Drucks. 16/2051 – . . . . .	2072
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	
Minister Volker Bouffier . . . . .	2072
Boris Rhein . . . . .	2072
Tarek Al-Wazir . . . . .	2073
Günter Rudolph . . . . .	2074
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	2074
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	2074
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur <b>Änderung des Hessischen Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerechtigbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz)</b>	
– Drucks. 16/2054 – . . . . .	2074
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	2078
Dr. Thomas Spies . . . . .	2075, 2077
Anne Oppermann . . . . .	2075
Kordula Schulz-Asche . . . . .	2076
Florian Rentsch . . . . .	2076
Staatssekretär Gerd Krämer . . . . .	2077
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	2078
6. <b>Vierter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 15. Wahlperiode</b>	
– Drucks. 16/1962 – . . . . .	2078
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> . . . . .	2084
Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	2078
Sabine Waschke . . . . .	2080
Jürgen Frömmrich . . . . .	2081
Florian Rentsch . . . . .	2082
Peter Beuth . . . . .	2083
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	2084
7. Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Sprachenvielfalt in Europa</b>	
– Drucks. 16/1887 – . . . . .	2084
<i>Angenommen</i> . . . . .	2088
Ruth Wagner (Darmstadt) . . . . .	2084, 2088
Gudrun Osterburg . . . . .	2085
Hartmut Holzapfel . . . . .	2085
Jürgen Frömmrich . . . . .	2086
Minister Jochen Riebel . . . . .	2087
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	2088
8. Antrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien</b>	
– Drucks. 16/1894 – . . . . .	2088
Hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 16/1943 – . . . . .	2088
<i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i> . . . . .	2094
88. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Beteiligung von politischen Parteien an periodischen Druckwerken</b>	
– Drucks. 16/2082 – . . . . .	2088
<i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i> . . . . .	2094
Volker Hoff . . . . .	2088
Dieter Posch . . . . .	2089
Priska Hinz . . . . .	2090
Norbert Schmitt . . . . .	2091
Minister Volker Bouffier . . . . .	2093
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	2094
9. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend <b>Schaffung neuer Berufsbilder und Ausbildungsberufe</b>	
– Drucks. 16/1895 – . . . . .	2094
<i>Angenommen</i> . . . . .	2099
Michael Boddenberg . . . . .	2094
Bernd Riege . . . . .	2095
Evelin Schönhut-Keil . . . . .	2096
Dieter Posch . . . . .	2097
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	2098
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	2099

**Im Präsidium:**

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
MinDirig Michael Müller  
MinDirig Dr. Horst Kraushaar  
Staatssekretär Gerd Krämer

(Beginn: 14.02 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 32. Plenarsitzung und heiße Sie alle herzlich willkommen.

(Unruhe)

– Wenn ich um etwas mehr Ruhe bitten dürfte. Das wäre ganz gut für die nachfolgenden Mitteilungen, die ich Ihnen machen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Betroffenheit und Entsetzen hat uns am 11. März die schreckliche Nachricht erreicht, dass die spanische Hauptstadt Madrid und ihre Bewohner Ziel mehrerer feiger und brutaler Bombenanschläge wurden. 200 Menschen, die auf dem Weg zur Arbeit waren, wurden heimtückisch ermordet, und mehr als 1.500 wurden zum Teil schwer verletzt. Ich habe dem spanischen Generalkonsul in einem Schreiben das aufrichtige Beileid des Hessischen Landtags und aller seiner Mitglieder ausgesprochen. Allen Opfern und ihren Angehörigen gilt das tiefe Mitgefühl der Abgeordneten des Hessischen Landtags. Ich glaube, es war wichtig, dass der Landtag dies dem Generalkonsul gegenüber ausgedrückt hat.

Zur Tagesordnung der Plenarsitzungen von heute, morgen und übermorgen. Die Tagesordnung vom 16. März 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 87 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 81, 82 und 83, entnehmen können, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Die Tagesordnungspunkte 81 und 83 sollen zusammen behandelt werden, wobei sich die Fraktionen interfraktionell auf eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten pro Fraktion verständigt haben, fünf plus zweieinhalb Minuten. Zu Tagesordnungspunkt 82 wird eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion angesetzt. Dies beschließen wir entsprechend unserer Geschäftsordnung. Gibt es davon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abhalten.

Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung ist festzuhalten, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD ihre Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der 12. Bundesversammlung zurückgezogen haben und einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht haben, Drucks. 16/2086, den wir heute unter Tagesordnungspunkt 2 abzustimmen haben. Auch die Fraktionen der CDU und der FDP haben ihre Wahlvorschläge zurückgezogen und einen gemeinsamen neuen Wahlvorschlag eingebracht, Drucks. 16/2098, der mittlerweile auf Ihren Plätzen verteilt ist.

Noch eingegangen sind der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an periodischen Druckwerken, Drucks. 16/2082, der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP betreffend ICE-Trasse Ried, Drucks. 16/2083, und der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend neues und einfacheres Einkommensteuergesetz für mehr Transparenz und höheres Wachstum. Wird die Dringlichkeit dieser drei neuen Anträge bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 88, und die beiden Dringlichen Entschließungsanträge werden die Ta-

gesordnungspunkte 89 und 90. Jetzt haben wir endlich die Neunzig erreicht. Noch zehn, dann haben wir es.

Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich bitte, den Dringlichen Entschließungsantrag Drucks. 16/2099 mit Tagesordnungspunkt 8 zu verbinden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist falsch, genau andersherum!)

– Sie haben Recht, Herr Kaufmann. – Ich meine den ersten betreffend Printmedien, Drucks. 16/2082. Ich bitte, diesen mit Tagesordnungspunkt 8 und den Dringlichen Entschließungsantrag Drucks. 16/2099 mit dem Steuerpaket zu verbinden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tagesordnungspunkt 21 ff.! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wenn Herr Kaufmann nächsten etwas früher kommt, kann er es für alle machen!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vorschlag der Kollegin Beer: Drucks. 16/2082 mit Tagesordnungspunkt 8 und Drucks. 16/2099 mit Tagesordnungspunkt 21 verbinden. – Auch dem wird zugestimmt.

Dann frage ich: Widerspricht jemand der Tagesordnung? – Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, und Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung. Dann wählen wir die Mitglieder der 12. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend folgen die ersten Lesungen der Gesetze.

Meine Damen und Herren, eine erfreuliche Mitteilung zu Beginn. Das hebt hoffentlich die Laune für die kommenden drei Tage. Sie betrifft das Internet-Angebot des Hessischen Landtags unter [www.hessischer-landtag.de](http://www.hessischer-landtag.de), das kürzlich in einer bundesweiten Studie als zweitbeste Website der deutschen Länderparlamente ausgezeichnet wurde.

(Beifall)

Jetzt alle: Besonders positiv wurden die Inhalte der Homepage beurteilt. Hier erreichte der Landtag in der Bewertung sogar den ersten Platz.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt an den Anträgen!)

– Keiner klatscht, gut. – Verantwortlich für die Durchführung der Ende Februar veröffentlichten Studie ist die politik-digital.de, eine Informations- und Kommunikationsplattform zum Thema Internet und Politik. Hier können Sie sich, wenn Sie das wünschen, über die Details der Studie informieren. Wir freuen uns jedenfalls alle darüber, dass es uns offensichtlich gut gelingt, ein informatives und bürgerfreundliches Web-Angebot zu betreiben. Allen, die an der Entwicklung, der Pflege und Weiterentwicklung dieser Homepage beteiligt waren, sei hiermit herzlichst gedankt.

(Beifall)

Wenn ich das Ganze lese, will ich nicht nur den ersten Teil berücksichtigen. Bei der Bewertung der Websites der Fraktionen hat die Fraktion der GRÜNEN ausgezeichnet abgeschnitten und stellt – gemeinsam mit der FDP – die beste Website.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die FDP war besser!)

Wir wissen, was wir an euch haben.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir sind die Besten! – Frank Gotthardt (CDU): Zumindest die Homepage ist gut!)

Ich hätte mich geradezu euphorischem Lob hingegeben, wenn nicht plötzlich die Kritik an dem fast Letzten der Tabelle da gewesen wäre. Aber Wettbewerb bedeutet, dass wir insgesamt dafür sorgen, dass alle Websites so gut werden wie die, die jetzt Platz eins und folgende Plätze belegen. Dass das wichtig ist, ist klar. Ich bitte und hoffe, dass wir weiter daran arbeiten. Information über das Internet ist ein wesentlicher Teil unserer Informationsaufgabe.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Politik und Wirtschaft der Jahrgangsstufe 12 des Schulzentrums Marienhöhe in Darmstadt. Sind Sie das? – Wunderbar. Sie nehmen bis zum 25. März 2004 im Hessischen Landtag am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teil. Ich wünsche Ihnen gute Erfahrungen und einen erfolgreichen Lernprozess. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, während der Plenarwoche befindet sich auf dem Schlossplatz zwischen Landtag und Rathaus der „Nano-Truck“ des Bundesbildungsministeriums. Mit interessanten Beispielen wird dort die Bedeutung der Nanotechnologie erläutert. Ein Besuch während einer unserer Mittagspausen ist sicherlich lohnend; ich kann es Ihnen nur empfehlen. Ich bin froh, dass es gelungen ist, den „Nano-Truck“ während der Plenartage vor dem Landtag zu platzieren.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

#### **Fragestunde – Drucks. 16/1961 –**

Wir beginnen mit **Frage 159**. Die Frage übernimmt der Abg. Frank Gotthardt. Bitte schön.

#### **Frank Gotthardt (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beteiligt sich die Bundeskulturstiftung an der Ausrichtung der Biennale?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

#### **Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Die Bundeskulturstiftung hat 248.000 € für die Schauspielbiennale in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist die ordnungsgemäße Bearbeitung der Antragsformalitäten durch den Antragsteller, das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 162**, Frau Abg. Fuhrmann, SPD-Fraktion.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Äußerung von Wirtschaftsminister Alois Rhiel zu Schwangerschaftsabbrüchen, der in einem Artikel im „Wiesbadener Tagblatt“ vom 29. November 2003 statistisch erfasste, d. h. straffreie Abtreibungen als „Tötung von Kindern“ bezeichnet?*

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, bei der zitierten Textpassage aus dem „Wiesbadener Tagblatt“ handelt es sich keineswegs um eine juristisch-dogmatische Formulierung. Es ist aber aus dem Sachzusammenhang eindeutig zu entnehmen, dass sich der Text unzweifelhaft auf Schwangerschaftsabbrüche bezieht.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

#### **Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Minister, distanzieren Sie sich von der Äußerung, dass es sich bei straffreien Schwangerschaftsabbrüchen um die „Tötung von Kindern“ handele? Zweitens möchte ich darum bitten, dass auch die zuständige Ministerin zu diesem Sachverhalt für die Landesregierung Stellung nimmt.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Zum Verfahren: Der Herr Minister hat begonnen, zu antworten. Er wird die Beantwortung fortsetzen. – Herr Staatsminister Rhiel.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich beabsichtige nicht, mich von dem zu distanzieren, was ich in dem Zusammenhang gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Es steht auch eindeutig in einem Kontext mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Dr. Pauly-Bender.

#### **Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Ich möchte die Hessische Landesregierung fragen, wie sie sich erklären kann, dass vor kurzem in der Presse zu lesen war, dass es in Hessen überdurchschnittlich viele Schwan-

gerschaftsabbrüche gibt. Bringen Sie das mit Ihrem Sozialabbau in Verbindung?

(Lachen bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dies ist eine Erweiterung der Frage an die Landesregierung. – Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Pauly-Bender, es lassen sich überhaupt keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang ziehen, den Sie hier darzustellen versuchen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung wird in Hessen an vielen Stellen außerordentlich gut durchgeführt und von einem sehr breiten Konsens getragen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Fuhrmann, bitte.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Da nun auch Frau Ministerin Lautenschläger geantwortet hat, möchte ich Sie fragen, ob Sie sich von der Formulierung Ihres Kabinettskollegen distanzieren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Peinlich, solche Fragen! – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Peinlich, solche Minister!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, mein Kollege hat das Notwendige dazu gesagt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Schmitt, SPD-Fraktion.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Frau Ministerin, vielleicht können Sie uns doch noch eine Erklärung dafür geben, warum die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Hessen zugenommen hat. Wie erklären Sie sich das?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abgeordneter, ich denke, so etwas muss man im Detail sehr genau untersuchen und Vergleiche anstellen. Aus meiner Sicht wäre es fahrlässig, jetzt zu interpretieren, wa-

rum und wo die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zugenommen hat. Ich denke, das bedarf einer sehr genauen Begutachtung. In Hessen gibt es ein sehr differenziertes Angebot der Schwangerschaftsberatungsstellen. Man muss sehr genau beobachten, wie sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Bundesgebiet insgesamt, aber auch in den verschiedenen Bundesländern entwickelt, bevor Rückschlüsse gezogen werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 165, Herr Abg. Quanz.**

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was hat sie bisher unternommen, um zu erreichen, dass auf den Schildern am Autobahndreieck der A 7/A 38 in der Gemarkung Friedland und bei dem Abzweig Neu-Eichenberg von der A 38 Hinweise auf die B 27 und die Städte Eschwege und Witzenhausen genannt werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, das neue Autobahndreieck an der A 7/A 38, das den Namen Drammetal erhalten hat, liegt auf niedersächsischem Gebiet. Für die Anordnung der Beschilderung ist die Bezirksregierung in Braunschweig zuständig.

Wir haben das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gebeten, darauf einzuwirken, dass Ziele im Werra-Meißner-Kreis in der wegweisenden Beschilderung angemessen berücksichtigt werden. Eine Antwort aus Niedersachsen liegt bislang nicht vor.

Bezüglich der Beschilderung im Zuge der A 38 von Osten haben wir uns an das thüringische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur gewandt mit der Bitte, ebenfalls Ziele im Werra-Meißner-Kreis in die wegweisende Beschilderung auf thüringischem Gebiet einzubeziehen. Hierauf wurde uns mitgeteilt, dass die Anhörung zu der Beschilderung der thüringischen Anschlussstelle an der A 38 inzwischen abgeschlossen sei. Eine landesübergreifende Beschilderung hessischer Ziele wurde allerdings abgelehnt. Wegen der bevorstehenden Abstufung der B 80 zur Landesstraße könne, so die Thüringer, eine landesübergreifende Beschilderung mit Fernverkehrswirkung im nachgeordneten Netz nicht befürwortet werden.

An der neuen, in der Gemarkung Neu-Eichenberg auf hessischem Gebiet liegenden Anschlussstelle im Zuge der A 38 sollen die Ziele Neu-Eichenberg, Friedland, Witzenhausen und Bad Sooden-Allendorf in die wegweisende Beschilderung aufgenommen werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Minister, was gedenken Sie in der nächsten Zeit zu tun, damit die Beschilderung am Autobahndreieck Drammetal geändert wird? Die Missverständnisse liegen darin, dass hessische Orte überhaupt nicht auftauchen, sondern lediglich Städte in den neuen Bundesländern genannt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Auch hier sind wir bereits initiativ geworden, und zwar in Richtung des Bundesverkehrsministeriums in Berlin. Allerdings ist von dort noch keine Antwort an uns ergangen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 166**, Herr Abg. Irmer, CDU-Fraktion.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Ergebnisse der Evaluation der Lehrerausbildung an der Universität Frankfurt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Irmer, die Ergebnisse dieser Evaluation entsprechen den Mängellisten, auf denen die mittlerweile sehr zahlreichen Empfehlungen zur Lehrerbildung aufbauen. Hier wird noch einmal festgestellt, dass die Verantwortung für die Lehramtsstudierenden offenbar nicht hinreichend ernst genommen wird.

In der Studie kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass die Lehramtsstudierenden als „Studierende zweiter Klasse“ angesehen werden, die zeitliche und inhaltliche Koordination der Veranstaltungen verbessert werden muss und im Bereich der Lehrertätigkeit praktisch keine Forschungen stattfinden. Vonseiten der zuständigen hessischen Ministerien, des HMWK und des HKM, ist dieser Reformbedarf in der Vergangenheit regelmäßig angemahnt worden.

Der von der Landesregierung vorgestellte Entwurf für ein hessisches Lehrerbildungsgesetz gibt eine zielgerichtete Antwort auf die erkannten Mängel der Lehrerausbildung und den bekannten Reformbedarf. Wir werden den Reformprozess der Universität Frankfurt mit Aufmerksamkeit begleiten. Ich sehe in ihm zugleich einen wichtigen Prüfstein für die verantwortungsvolle Nutzung der den Hochschulen eingeräumten Autonomie.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Präsidenten der Universität Frankfurt, in den Entwurf für ein Lehrerbildungsgesetz eine Öffnungsklausel aufzunehmen, die der Gesetzentwurf momentan nicht vorsieht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Er hat mir das vorgetragen, und wir haben verabredet, das morgen früh miteinander zu erörtern. Es gibt noch keine abschließende Entscheidung dazu.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 168**, Herr Abg. Williges, CDU-Fraktion.

**Frank Williges (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Einsatz von Telearbeit in hessischen Unternehmen voranzubringen, und wie werden die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschätzt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch dieses Thema war ein Schwerpunkt auf dem diesjährigen Stand des Landes Hessen auf der CeBIT. Das schließt nahtlos an viele Aktivitäten an, die seit einigen Jahren in meinem Hause begonnen und weitergeführt werden.

Bereits in den Jahren von 1997 bis 1999 wurde im Rahmen der Aktionslinie „Hessen-Teleworking“ eine Vielzahl von Telearbeitsprojekten durchgeführt, um die Praktikabilität dieser neuen Formen zu testen. Seit 1999 werden kleine und mittlere Unternehmen in Hessen bei der Einführung von Telearbeit unterstützt, da bereits damals das Angebot an potenziellen Telearbeitern enorm hoch war, das Angebot von Arbeitgeberseite jedoch noch sehr gering.

Das Land unterstützt die Bemühungen zur Schaffung von mehr Telearbeitsplätzen zum einen durch Beratungsleistungen, die allen hessischen Unternehmen offen stehen, zum anderen seit 2002 durch das Förderprogramm „Einrichtung von Telearbeitsplätzen in Ziel-2-Gebieten“. Hier wird die konkrete Schaffung von Telearbeitsplätzen finanziell unterstützt. Unternehmen erhalten 50 %, kommunale Verwaltungen sogar bis zu 75 % der Einrichtungskosten.

Bislang wurden mehr als 30 Telearbeitsplätze direkt gefördert. Darüber hinaus wurden durch Beratungsleistungen mehr als 300 weitere Telearbeitsplätze, überwiegend in Nord- und Mittelhessen – außerhalb des Ziel-2-Fördergebietes –, geschaffen. In Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wird versucht, die Chancen dieser innovativen,



zukunftsfähigen Arbeitsform noch weiter zu vergrößern. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit findet mittlerweile eine bessere Wahrnehmung dieser Aktionen auch in den Medien statt.

Hessen hat durch sein Engagement für diese innovative Arbeitsform eine Vorreiterrolle unter den Bundesländern übernommen. Gemeinsame länderübergreifende Projekte sind hier erstrebenswert und werden im Länderarbeitskreis „Informationswirtschaft, Telekommunikation und Post“ positiv bewertet.

Seit dem Januar 2004 ist die Aktionslinie „Hessen-Teleworking“ in das neue Informationsportal www.hessen.it.de integriert. Dort wird das Thema mobile Arbeitsformen im Zusammenhang mit neuen Übertragungstechniken wie z. B. UMTS vorgestellt.

Sowohl die betriebswirtschaftlichen als auch die volkswirtschaftlichen Potenziale von Telearbeit sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Höhere Effizienz bei den Arbeitsergebnissen sowie die Reduzierung des Verkehrs auf den Straßen sind bereits nachgewiesen. Mit neuen, einfacheren technischen Lösungen werden die Anwendungen in der Zukunft steigen. Auf die Anforderungen neuer flexibler Arbeitsformen zu reagieren wird in den nächsten Jahren die Aufgabe der Telearbeitsaktivitäten des Landes sein. Zu Beginn hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass ein wichtiger Schritt auf diesem Weg die Präsentation und die Kooperation anlässlich der CeBIT war. – Danke schön.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 169,** Herr Abg. Dr. Müller (Gelnhausen), CDU-Fraktion.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist angesichts der Kürzung und Umsetzung des Titels 529 02 in Kap. 17 02 die Fortführung der überaus erfolgreichen Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ gewährleistet?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dr. Müller, die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ wird durch die Nutzung von Synergieeffekten unter Einbeziehung der mit dem Mitteleinsatz in den letzten Jahren 2002 und 2003 ausgelösten positiven Effekte in der hessischen Bevölkerung, die mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Einsatz wesentlich zum Gelingen der Kampagne beigetragen hat, auch bei reduziertem Mitteleinsatz für 2004 erfolgreich fortgesetzt werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 170,** Herr Abg. Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass der Justizminister noch im November 2000 bei einem Besuch des Amtsgerichts Bad Vilbel den Beschäftigten eine Bestandsgarantie für das Amtsgericht gegeben und sogar einen Ausbau in Aussicht gestellt hat?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht ausschließen, dass ich mich bei meinem Besuch in Bad Vilbel seinerzeit zum Bestand des Amtsgerichts geäußert habe. Eine derartige Äußerung ist mir allerdings selbst nicht erinnerlich – der Besuch liegt mittlerweile dreieinviertel Jahre zurück.

Unabhängig davon gilt jedoch, dass inzwischen durch die gravierende Veränderung der Haushaltssituation des Landes, verursacht durch die verfehlte Steuerpolitik der Bundesregierung,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine im November 2000 nicht vorhersehbare Umstrukturierung der Amtsgerichte in Hessen erforderlich geworden ist. Sie betrifft auch das Amtsgericht Bad Vilbel, das aufgelöst und in das Amtsgericht Frankfurt eingegliedert werden soll.

(Volker Hoff (CDU): Sehr gut!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Jürgens, eine Zusatzfrage.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, trifft es zu, dass – wie der Personalrat des Amtsgerichts Bad Vilbel in einem Schreiben mitgeteilt hat – Sie auch bei einem Besuch im August 2000 Äußerungen getan haben, die den Personalrat von einem Fortbestand des Amtsgerichts ausgehen ließen? Das wäre immerhin zwei Monate nach dem Vorliegen der Mitteilung des Rechnungshofs.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, ich vermute, dass Sie eine andere Jahreszahl meinten, als Sie gesagt haben. Sie sagten: „August 2000“. Wenn Sie das sagen, dann kann ich nur wiederholen: Mein damaliger Besuch liegt dreieinviertel Jahre zurück.

Im Übrigen habe ich auch die Mitarbeiter, die mich begleitet haben, gefragt. Auch sie können sich an eine solche Äußerung meinerseits nicht erinnern. Aber da ich ein vorsichtiger Mensch bin, habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mir nach dreieinviertel Jahren eine solche

Äußerung nicht mehr bewusst ist. Aber ich sage: Selbst wenn ich sie getan hätte, ist die Situation – ausgelöst durch die verheerende Wirtschaftspolitik der Bundesregierung – heute eine völlig andere als im August 2000.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sie werden entschuldigen, das war ein Versprecher. Meine Nachfrage bezog sich auf den August 2002, auf einen weiteren Besuch, zu dem der Personalrat – wie gesagt – mitgeteilt hat, dass er aus Äußerungen von Ihnen den Eindruck hatte, es werde eine Bestandsgarantie abgegeben. Das liegt erst wenige Monate zurück, und da waren die Entwicklungen, die Sie angesprochen haben, absehbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich stelle fest: Das war keine Zusatzfrage.

(Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jedenfalls habe ich hier kein Fragezeichen vernommen.  
– Herr Dr. Wagner, bitte.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Entschuldigung, das war eine Konkretisierung der ersten Frage und der Hinweis darauf, dass sich diese Frage auf den August 2002 bezog! Das war als eine Frage mit Fragezeichen gestellt!)

– Dann Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Dr. Jürgens, es wäre hübsch gewesen, wenn Sie diese Frage gleich mit eingebunden hätten. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass ich mich gegenwärtig nicht in der Lage sehe, Ihnen zu bestätigen, dass ich im August 2002 – also zwei Jahre später – das Amtsgericht Bad Vilbel nochmals besucht habe. Das wäre verhältnismäßig ungewöhnlich. Ich prüfe das nach und teile Ihnen mit, ob ich im August 2002 das Amtsgericht in Bad Vilbel nochmals besucht habe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Heike Hofmann.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Justizminister, teilen Sie meine Einschätzung, dass das Amtsgericht Bad Vilbel, insbesondere was seine räumliche Funktionalität anbelangt, noch eines der modernsten Amtsgerichte des Landes Hessen ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Mehrfach habe ich in der Öffentlichkeit und auch vor dem Landtag vorgetragen, dass bei der Restrukturierung der hessischen Amtsgerichte insbesondere die Entfernung zum nächsten Amtsgericht eine entscheidende Rolle spielt. Als Ortskundige werden Sie sicherlich wissen, dass das Amtsgericht Bad Vilbel keine 10 km vom Amtsgericht Frankfurt entfernt ist, bei bester Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. Deshalb haben alle diejenigen, die sich fachlich damit beschäftigt haben – einschließlich meiner Person –, sich dahin gehend entschieden, dass es angesichts dieser Nähe zu Frankfurt unter ökonomischen Gesichtspunkten richtig ist, das Amtsgericht in Bad Vilbel aufzulösen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, um noch einmal auf Ihre Erinnerungslücken der Vergangenheit zurückzukommen: Könnte es sein, dass Ihre Erinnerungslücken nicht daran liegen, wie viele Jahre etwas zurückliegt, sondern daran, ob Ihre Äußerungen vor oder nach dem letzten Wahltermin gemacht wurden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Al-Wazir, ich würde gerne mit Ihnen in einen Wettbewerb über die Frage eintreten, ob Sie sich noch an sämtliche Termine von vor dreieinviertel Jahren, zweieinviertel Jahren oder eineinhalb Jahren entsinnen können. Da ich vorsichtigerweise nicht eine Behauptung aufstellen will, die ich im Augenblick weder positiv noch negativ belegen kann, habe ich korrekterweise gesagt, dass ich in meinem Terminkalender nachschauen werde, ob ich im August 2002 das Amtsgericht in Bad Vilbel besucht habe oder nicht. Hierzu kann ich Ihnen jetzt keine korrekte Antwort geben. Alles andere wäre unseriös.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 174**, Frau Abg. Waschke, SPD-Fraktion.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich ziehe die Frage zurück, weil mittlerweile die Antwort endlich schriftlich vorliegt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 175**, Frau Abg. Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie im Hinblick auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 27. Januar 2004 zur HundeVO vom 22. Januar 2003 die Situation der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Kampfhundeattacken in Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Sie hat in letzter Instanz ausdrücklich die Linie der Landesregierung bestätigt. Es war mehrfach Gelegenheit im Landtag, darüber zu debattieren. Ich halte mit Genugtuung fest, dass die hessische Regelung jedenfalls die einzige Regelung ist,

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit vier Jahren ein Zickzack!)

die ein Obergericht für rechtmäßig, und zwar für uneingeschränkt rechtmäßig, hält. Das begrüßen wir sehr. Ich denke, das dient dem Rechtsfrieden. Das dient der Klarheit für alle Beteiligten. Ich bin sicher, die Opposition hätte mindestens eine dringliche Anfrage gestellt, wenn es anders gewesen wäre.

Das Zweite. Die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ist zeitlich nur sehr kurz zuvor erfolgt, bevor das Bundesverfassungsgericht Gelegenheit hatte, sich zu diesem Themenkreis zu äußern. Dort ging es um ein Bundesgesetz, das im Kern aber auch die Problematik aufzugreifen hatte: Ist es von Verfassungs wegen unzulässig, die Gefährlichkeit von Hunden an das Merkmal einer Rasse anzuknüpfen?

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, dass dies von Verfassungs wegen zulässig und von Rechts wegen nicht zu beanstanden ist. Das heißt, auch das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich den Punkt, der im Landtag immer wieder kritisch diskutiert wurde, für rechtmäßig erklärt.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass nach jahrelangen juristischen Diskussionen abschließend entschieden ist. Das Land Hessen hat eine rechtlich einwandfreie Regelung. Es ist vielleicht das Wichtigste: Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger konnte dadurch nachhaltig verbessert werden.

Die Anzahl Vorgänge ist zurückgegangen. Das kann sich von Tag zu Tag ändern. Das muss man immer zurückhaltend bewerten. Aber insgesamt ist entscheidend, worum es hier geht: Unsere Aufgabe ist, aus der Gefahrenabwehr Menschen und andere Tiere davor zu bewahren, dass Tiere, die nicht mehr – –

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Langsam. Wenn Sie den Satz zu Ende gehört hätten, hätten Sie verstanden, worum es geht. Ich will dazu jetzt keine Irritationen aufkommen lassen. Es geht darum, dass durch so genannte Kampfhunde – besser gesagt: Hunde, die charakterlich so verzogen sind – weder Menschen noch andere Tiere gefährdet, verletzt oder gegebenenfalls sogar getötet werden. Genau das konnte in den letzten drei Jahren in Hessen deutlich reduziert werden. Frau Kollegin, insofern ist das Urteil des Hessischen Verwal-

tungsgerichtshofs die gerichtliche, die juristische Bestätigung unserer Politik.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, vielleicht ist Ihr Erinnerungsvermögen in der Landesregierung noch so gut, dass Sie uns erklären können, wievielmals Sie diese Verordnung geändert haben, die sie jetzt – wie Sie sagen – vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt wurde?

(Volker Hoff (CDU): Sie ist immer besser geworden!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege Frömmrich, diese Verordnung ist nie verändert worden.

(Beifall des Abg. Volker Hoff (CDU) – Heiterkeit)

Aber ich bin dankbar für die Frage. Sie gibt mir noch einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass das, was diese Landesregierung verantwortet hat, die einzige Rechtsgrundlage ist, die bisher in Deutschland von den Gerichten abschließend gewürdigt und zugestanden wurde, und wir, Herr Kollege, entgegen dem, was die GRÜNEN immer behauptet haben, keine Schiffbruch erlitten haben. Ich triumphiere darüber nicht. Aber ich weiß, was Sie hier veranstaltet hätten, wenn es anders gekommen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Unter dem Strich: Es darf doch nicht sein, dass immer nur etwas geschieht, wenn gerade wieder ein Vorfall war, wenn darüber wieder die Zeitungen voll stehen, sodass sich die Menschen zu Recht fragen, ob immer erst etwas passieren muss, damit etwas geschieht. Deshalb wird hier kontinuierlich mit dem Wesenstest und mit den charakterlichen Prüfungen des Hundehalters versucht, diese Gefahr zurückzudrängen und dort, wo sie erkannt ist, auch auszuschalten. Da sind wir erfolgreich, und so geht es auch weiter.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Zeimetz-Lorz.

**Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):**

Sie hatten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesprochen, wo die glorreiche Regelung von Rot-Grün auf Bundesebene Gegenstand der Entscheidung war. Meine Zusatzfrage an Sie: Dort ist das Zuchtverbot aufgehoben worden, die im Bundesgesetz geregelt war. Beabsichtigt die Hessische Landesregierung, über den Weg einer Landesverordnung die Frage des Zuchtverbotes zu regeln?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Es macht in der Tat keinen Sinn, dass man einfach nur bestimmte Hunderrassen durch Bundesgesetz verbietet und letztlich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mangels Zuständigkeit des Bundes die Zucht im Inland auf Dauer gestattet. Deshalb bin ich der Auffassung, dass Regelungsbedarf besteht. Ich meine aber, wir sollten versuchen, das möglichst ländereinheitlich hinzubekommen. Es erscheint mir nicht sehr zielführend, wenn wir das 16-mal unterschiedlich machen. Ich habe deshalb die Absicht, auf der nächsten Innenministerkonferenz, die in Kürze stattfindet, hierzu Vorschläge zu unterbreiten. Wenn wir dort zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen,

(Demonstrativer Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dann werden wir das länderübergreifend inhaltlich regeln. Sollte dort in absehbarer Zeit eine gemeinsame Linie nicht zu finden sein – das liegt auch daran, dass die Zuständigkeit in den Ländern unterschiedlich geregelt ist –, dann werde ich vorschlagen, dass wir die hessische Regelung um dieses Zuchtverbot ergänzen. Ich denke aber, es ist durchaus sinnvoll, dass wir zunächst einmal versuchen, dass es die Länder gemeinsam machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, ich denke, wir sind alle einer Meinung, dass Angriffe von Hunden auf Menschen und Tiere vermieden werden müssen. Unser Problem sind die Hundehalter. Ich frage Sie: Stimmt es, dass es im Jahre 2003 mehr Vorkommnisse mit nicht gelisteten Hunden als mit den so genannten Kampfhunden gab?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, ich kann das im Moment nur allgemein beantworten. Ich habe hier eine Statistik über etliche Seiten. Ich müsste zusammenzählen. Es scheint mir so zu sein, da wir nur drei Rassen haben, die wir besonders genannt haben, dass die Zahl der Vorfälle bei diesen dreien in der Summe kleiner ist als bei allen anderen zusammen genommen. Das halte ich für durchaus möglich, ich müsste aber einmal nachfragen. Ich werde mir dann erlauben, es Ihnen schriftlich zuzuleiten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfragen mehr? – Eine Frage machen wir noch.

**Frage 176**, Frau Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Mit wie vielen Pensionierungen rechnet sie im Jahre 2004 im Schulamtsbezirk Fulda?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, im Jahre 2004 werden im Schulamtsbezirk Fulda insgesamt 52 Personen im Umfang von 43,18 Stellen aufgrund von Versetzungen in den Ruhestand und Altersteilzeit aus dem Dienst ausscheiden. Das bezieht sich nur auf den Eintritt in den Ruhestand aufgrund Erreichens der Altersgrenze. Die Zahl möglicher vorzeitiger Ruhestandsversetzungen ist derzeit noch nicht absehbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit beenden wir die Fragestunde.

(Die Fragen 178, 179, 181, 182, 184, 186 bis 192, 199 und 200 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 180, 183, 185, 193 bis 198 und 201 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 177 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

**Regierungsbefragung**

Ich rufe eine Frage der Frau Kollegin Pfaff von der SPD-Fraktion auf, bezüglich Bestandsgarantie durch den Wirtschaftsminister für den Standort Wetzlar – Investitionsbank.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist die Landesregierung bereit, die vom Wirtschaftsminister in Wetzlar abgegebene Bestandsgarantie für den Standort Wetzlar der Investitionsbank Hessen vor dem Landtag zu wiederholen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Der Standort der IBH in Wetzlar ist ein Standort der Gesellschaft IBH, die sowohl eine Gesellschaft der Hessischen Landesbank als auch des Landes Hessen ist. Ich habe bei dieser Veranstaltung in Wetzlar erklärt, dass dieser Standort erhalten bleibt. Das möchte ich hier wiederholen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Nachfrage von Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Minister Dr. Rhiel, dürfen wir davon ausgehen, dass Ihre Bestandszusage bedeutet, dass auch künftig die Programme des ländlichen Raumes, von Dorferneuerung über Regionalentwicklung, zentral am Standort Wetzlar abgewickelt werden, und gibt es gegebenenfalls Überlegungen, den Aufgabenbereich in Wetzlar auszuweiten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Es gibt momentan grundsätzlich keine Überlegungen, den derzeitigen Aufgabenbereich zu verlagern. Allerdings ist hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. Sie wissen, ich habe es in der letzten Sitzung hier gesagt, dass die Wirtschaftsförderung, die Organisation und die sich auf die Organisation beziehende Aufgabenverteilung derzeit im Rahmen einer Projektarbeit neu formiert werden. Solange diese Arbeiten durch die Projektgruppe noch nicht abgeschlossen worden sind, kann ich hier keine definitiven Aussagen machen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage des Herrn Abg. Lenz von der CDU-Fraktion zum Thema Leseland Hessen.

**Aloys Lenz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zukunft des Projektes Leseland Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Kollege Lenz, nach den Erfahrungen, die wir im vergangenen Jahr gemacht haben, beurteile ich die Zukunft als gut. An dem Projekt haben 13 Städte und über 80 Schriftsteller teilgenommen. Vor kurzem haben wir eine erneute Auflage vereinbart. Gemeinsam mit der Buchmesse werden wir auch dieses Jahr 100.000 € zur Verfügung stellen. Ich glaube, mittlerweile haben 15 oder 16 Städte zugesagt, das Projekt während der Buchmesse noch einmal durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass wir 200 bis 250 Veranstaltungen durchführen werden. Zusammenfassend: Es war ein guter Erfolg, der aus dem Boden gestampft wurde.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage des Abg. Lübcke von der CDU-Fraktion zum Thema Abbau baulicher Barrieren.

**Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Ich frage den Wirtschaftsminister:

*Inwieweit engagiert sich das Land Hessen zurzeit, um bauliche Barrieren an Gebäuden zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das Programm des Landes Hessen zur Beseitigung von Barrieren für behinderte Menschen wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Wir haben jetzt einen Etatansatz von insgesamt 500.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden an die Kommunen verteilt, die die Verteilung ihrerseits konkret auf die jeweiligen Projekte bezogen vornehmen und dies entsprechend überwachen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage von Frau Kollegin Lannert von der CDU-Fraktion zum Thema Tollwutimpfung.

**Judith Lannert (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist nach Auffassung der Landesregierung mit der derzeitigen Impfkation eine flächendeckende Tilgung der Tollwut in Hessen zu erreichen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Lannert, wir haben ein spezielles Problem auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt. Dort können wir die Bekämpfung aus dem Flugzeug nicht durchführen. Die Fuchspopulation ist in Frankfurt außerordentlich hoch. Der Einsatz von Flugzeugen ist, wie ich eben gesagt habe, nicht möglich. Ferner ist auch die Jagd innerhalb von Stadtgebieten sehr schwierig bis überhaupt nicht möglich. Im Augenblick versuchen wir uns damit zu behelfen, dass wir in diesem Problembereich Waldarbeiter einzusetzen, die Köder auslegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage des Kollegen Frankenberger von der SPD-Fraktion zum Thema Projekt Nordhessen-Arena.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Ich frage den Wirtschaftsminister:

*In welcher Höhe sind Landesmittel für das geplante Projekt Nordhessen-Arena in Kassel zu erwarten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, das Projekt Nordhessen-Arena ist ein sehr ehrgeiziges Projekt. Nach den Informationen, die uns bisher zugegangen sind, soll es im Rahmen eines PPP-Modells, einer Public-Private-Partnership, erfolgen. Konkret liegt noch kein Antrag vor. Allerdings habe ich in dem Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister erklärt, dass eine Förderung grundsätzlich möglich ist. Wir schauen in diesem Zusammenhang nicht nur auf die Möglichkeit der Förderung durch Landesmittel – diese dürften eher begrenzt sein –, sondern auch auf die Möglichkeiten im Rahmen der EU-Förderung. Allerdings haben wir in Nordhessen einen sehr großen Antragsbestand im Verhältnis zu den uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Nachfrage und Angebot nähern sich im Laufe der Jahre einander an, weil verschiedene Projekte eben doch nicht so durchgeführt werden, wie sie angemeldet sind.

Vom Grundsatz her ist eine Förderung möglich. Das wissen die Verantwortlichen in Kassel.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Frankenberger.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Herr Minister, ist es richtig, dass Sie sich in dem Pressegespräch vom 14.03. mit der „HNA“, in dem Sie ausführen, dass eine Förderung des Projekts Nordhessen-Arena durchaus Chancen hat, nicht auf Landesmittel, sondern auf EU-Mittel beziehen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Antwort lautet: sowohl – als auch, mit dem Schwerpunkt auf EU-Mittel.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage von Frau Kollegin Waschke zum Thema Unterrichtsgarantie plus.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Kultusministerin:

*Wie gedenkt die Ministerin die im Wahlkampf versprochene Unterrichtsgarantie plus in den Grundschulen zu erfüllen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Waschke, zum einen stehen an den Grundschulen 100 Stellen bereit, die für die Vertretung plötzlichen Unterrichtsausfalls vorgesehen sind. Jedes Schul-

amt hat einen Anteil erhalten und kann das zielgerichtet einsetzen.

Zum Zweiten stehen Vertretungsmittel und Mittel aus freiem Stellenaufkommen bereit, damit Schulen entsprechend den Listen, die sie vielfach vorbereitet haben, auch Lehrerinnen und Lehrer, die sich derzeit nicht im Dienst befinden, kurzfristig anrufen können, wenn es sich aufgrund kurzfristigen Vertretungsbedarfes nicht empfiehlt, BAT-Verträge zu schließen. Das ist die beste Lösung, um Unterricht auch dann zu gewährleisten, wenn Lehrerinnen und Lehrer plötzlich und unvorhersehbar erkranken.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nachfrage der Abg. Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Sie kennen den Zeitungsbericht über die Grundschule Hattenhof in meinem Wahlkreis. Dort beaufsichtigt die Hausmeisterin die Kinder im Kunstunterricht, weil eine schwangere Lehrerin erkrankt ist. Ist das die Unterrichtsgarantie plus, über die Sie im Wahlkampf gesprochen haben?

(Zurufe von der CDU: Oioioi!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Karin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, dezidiert Nein. Das ist damit nicht gemeint, das ist eine Sondersituation. Das wissen auch alle vor Ort.

Die Unterrichtsgarantie plus geht davon aus, dass es solche Aufsichtsmaßnahmen nur im allergrößten Notfall gibt. Die Unterrichtsgarantie plus soll dazu führen, dass Lehrerinnen und Lehrer ausfallende Lehrerinnen und Lehrer ersetzen, damit man im Unterricht fortfahren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage des Abg. Siebel zum Thema Sanierungsbeitrag des Staatstheaters Wiesbaden versus Staatstheater Darmstadt.

**Michael Siebel (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung, warum das Staatstheater in Wiesbaden einen geringeren Sanierungsbeitrag zum Haushalt leisten muss als das Staatstheater in Darmstadt.*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Dazu müssen wir uns die Zahlen anschauen. Vielleicht ist weniger zu sanieren, oder es gibt andere Vorbelastungen. Ich werde Ihnen das

schriftlich mitteilen. Es tut mir Leid, das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er redet von Haushaltssanierung und er von Sanierung der Staatstheater!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage des Kollegen Siebel.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich habe versucht, nach der Haushaltssanierung und nicht nach der Sanierung der Theater zu fragen. Nicht, dass ich jetzt Gefahr laufe, keine Frage zu stellen: Ich frage noch einmal die Landesregierung in Konkretisierung meiner ersten Frage, warum das Staatstheater Wiesbaden einen Sanierungsbeitrag zum Haushalt in Höhe von 190.000 € und dagegen das Staatstheater in Darmstadt einen Beitrag in Höhe von 100.000 € zu leisten hat. Das ist bei der Größe nicht angemessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich kann Ihnen das jetzt nicht abschließend sagen. Ich gehe aber davon aus, dass, da die Theater und die Besetzung unterschiedlich sind und sicherlich unterschiedliche Punkte zu berücksichtigen sind, es auch einen unterschiedlichen Beitrag zur Sanierung geben muss. Ich kann Ihnen das im Einzelnen schriftlich auseinander setzen. Sie überfordern mich, wenn ich hierzu im Rahmen einer Regierungsbefragung im Einzelnen Stellung nehmen soll.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage der Frau Kollegin Henzler von der FDP-Fraktion zum Thema Zusammenlegung der Standorte des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der gegenwärtige Sachstand bei der geplanten Zusammenlegung der beiden Standorte des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, derzeit ist der Sachstand der alte. Grundsätzlich besteht nach wie vor die Absicht, auch in diesem letzten Fall das Staatliche Schulamt an einem Ort zusammenzuführen.

Sie kennen die Probleme, die es im vergangenen Jahr gegeben hat und die uns dazu gebracht haben, den Mietver-

trag für das Gebäude in Heppenheim zu verlängern. In diesem Mietvertrag gibt es eine Ausstiegsklausel. Sobald wir reelle Angebote vor Ort haben, werden wir uns wieder mit dieser Frage beschäftigen, aber unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Bindung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Henzler stellt eine Nachfrage.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Ministerin, gibt es schon irgendwelche zeitlichen Vorstellungen darüber, wann die Zusammenlegung endlich erfolgen soll?

Zweitens. Gibt es Präferenzen hinsichtlich des Orts, wo das Staatliche Schulamt hin soll?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, ich bin mir nicht sicher, ob in der FDP-Fraktion die Interessen ganz gleichmäßig sind. Wir haben alle in Frage kommenden Kommunen aufgefordert, mögliche Standorte zu melden. Wir sind nicht auf einen möglicherweise schon in Rede stehenden Investor festgelegt.

Ich würde es schon ganz gern haben, dass wir im Laufe dieses Jahres eine Entscheidung in Heppenheim bzw. in Erbach bekannt geben können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als Nächstes folgt die Frage des Herrn Abg. Riege zum Thema Konzept zur Bildung regionaler Berufsbildungsnetzwerke.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann legt sie den Landtagsfraktionen das für Ende 2003 versprochene Konzept zur Bildung regionaler Berufsbildungsnetzwerke vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, wir haben darüber gesprochen. Aus den Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuss wissen Sie, dass sich dieses Konzept im Mitzeichnungsverfahren befindet. Im Haus werden noch einige Korrekturen vorgenommen. Es wird dann dem Ausschuss ganz ordnungsgemäß zugehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Riege stellt eine Zusatzfrage.

**Bernd Riege (SPD):**

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich, dass Ihr Abteilungsleiter Dr. Berthold das Konzept heute Morgen auf einer Fachtagung der GEW vorgetragen hat und dass es dort auch, nachdem es vervielfältigt wurde, verteilt worden ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Riege, mittlerweile halte ich nun wirklich fast alles für möglich. Ich halte es aber nicht für möglich, dass das vollständige Konzept dort verteilt wurde. Es mag sein, dass dort ein Hand-out verteilt wurde. Genau so wird es gewesen sein. Angesichts des gegenwärtigen Stands der Beratungen kann der Abteilungsleiter nur mündlich vortragen. Er kann es aber noch nicht aufgrund eines gefertigten Papiers. Denn dieses liegt mir, nachdem es dazu die Rückmeldungen zu berücksichtigen gab, noch nicht unmittelbar wieder vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Heidel von der FDP-Fraktion stellt als Nächster eine Frage zu den Mehrkosten der Untertunnelung des Riesendamms.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Erhält die Stadt Bad Wildungen wegen der Mehrkosten für den Bau des Tunnels durch den Riesendamm in Höhe von mehr als 1 Million € erhöhte Zuweisungen des Landes Hessen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Frage kann ich aus dem Stand bzw. jetzt im Sitzen nicht beantworten. Ich werde Ihnen die Antwort nachreichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Heidel stellt eine Zusatzfrage.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Trifft dann eine Meldung der „Waldeckischen Landeszeitung“ nicht zu, derzufolge der Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen verkündet haben soll, dass es zusätzliche Landesmittel für diesen Tunnelbau geben würde?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel, Sie haben das Wort.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Diese Aussage kann ich so nicht bestätigen. Wir stehen in Verhandlungen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hinz erhält das Wort für eine Frage zum Thema Schulzeitverkürzung.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Frau Kultusministerin, werden Sie die vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt geplante Verkürzung der Schulzeit an mehreren Gymnasien bereits für das kommende Schuljahr genehmigen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt haben zwei Schulen aus Darmstadt den Wunsch geäußert, bereits jetzt alle Klassen der Schule komplett umstellen zu dürfen. Ich beabsichtige, dies zu genehmigen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hinz stellt eine Nachfrage.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Auf welcher gesetzlichen und rechtlichen Grundlage werden Sie das genehmigen? Denn die Schulgesetznovelle ist noch nicht eingebracht. Außerdem liegen für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang noch keine neuen Lehrpläne vor. Bei den G-8-Bildungsgängen, die bislang eingerichtet wurden, wurde aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben anders verfahren, als es zukünftig an den Gymnasien der Fall sein soll.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, die nunmehr vorgesehenen Umstellungen erfolgen aufgrund alter rechtlicher Bestimmungen. Genauso, wie sie es ermöglichten, dass einzelne Jahrgangsstufen und einzelne Klassen umgestellt wurden, ist es aufgrund dieser Bestimmungen auch möglich, dass eine ganze Schule auf den verkürzten Bildungsgang umsteigt. Das wird dann auf die Grundlage der später gültigen Stundentafel überführt werden. Es ist aber so, dass aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, die bereits jetzt gelten, der Einstieg einer kompletten Schule in den verkürzten Bildungsgang möglich ist.



**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt die Frage der Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller zum Thema Holzhackschnitzelheizung für die Justizvollzugsanstalt Hünfeld. – Wer wird antworten? Wird der Finanzminister antworten oder derjenige Minister, der die Verantwortung für die Anstalt später übernehmen wird? – Herr Finanzminister, Sie werden gebeten, über die Holzhackschnitzelheizung in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld zu berichten.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein. Ich bitte, den Irrtum zu entschuldigen. Ich möchte gern Herrn Staatsminister Wagner fragen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit ist Entlastung für die rechte Seite erteilt. Herr Dr. Wagner, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich möchte noch gerne die Frage zuvor stellen. – Ich frage die Landesregierung:

*Sieht die Planung für die Justizvollzugsanstalt Hünfeld nach wie vor eine Holzhackschnitzelheizung vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Wagner, jetzt haben Sie das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Dies ist noch nicht abschließend entschieden.

(Heinrich Heidel (FDP): Oioioi!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller stellt eine Zusatzfrage.

**Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, können Sie sagen, welche Probleme aufgetaucht sind? Denn in der ursprünglichen Planung war das vorgesehen. Mir kam zu Ohren, dass es jetzt neue Überlegungen gegeben haben soll. Können Sie sagen, bis wann diese Überlegungen abgeschlossen sein werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Es werden schlichtweg die Wirtschaftlichkeit und der Energieeinsatz im Detail geprüft. Die Prüfung dieser Fragestellung wird innerhalb der nächsten Monate abgeschlossen sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt eine Frage des Abg. Häusling von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Leitung des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage Herrn Minister Dietzel:

*Warum verzögert sich die Besetzung der Stelle des Leiters des Nationalparks Kellerwald-Edersee? Wann ist mit der Besetzung der Stelle zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, wir haben die Stelle ganz offiziell ausgeschrieben. Um diese Stelle haben sich elf Personen beworben. Von diesen wurden acht in die engere Bewertung einbezogen. Wir werden morgen öffentlich bekannt geben, wer aus den Bewerbern ausgewählt wurde.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt eine Frage der Kollegin Fuhrmann zum Thema Kahlschlag für Mädcheneinrichtungen. – Frau Kollegin Fuhrmann, bitte schön.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wieso hat sie die Förderung nach § 23 Finanzausgleichsgesetz für Einrichtungen für Mädchen im Jahr 2004 eingestellt – dies betrifft unter anderem Wildwasser Wiesbaden –, obwohl die Förderung zum Teil bereits seit 16 Jahren erfolgt und dringender Bedarf an diesen Einrichtungen besteht? Diese Einrichtungen konnten sich nicht um andere Finanzierungsmöglichkeiten kümmern.*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, den Erläuterungen zum Haushaltsplan des Jahres 2000 zum Kommunalen Finanzausgleich kann man entnehmen, dass eine dauerhafte Förderung von Mädchenprojekten grundsätzlich nicht mehr zugelassen ist. Die Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich ist streng auf die per Gesetz und durch den Haushaltsplan eröffneten Zwecke beschränkt. Seither sind lediglich Zuweisungen für Modellprojekte zulässig. Für Projekte für Mädchen hat die Landesregierung für eine Übergangsfrist eine Ausnahme ermöglicht. Aus meiner Sicht war es sehr sinnvoll, diese Übergangsfrist einzurichten. Bei Modellprojekten ist es aber so, dass sie nach einer gewissen Zeit auslaufen. Das wurde den örtlichen Jugendämtern entsprechend mitgeteilt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Fuhrmann stellt eine Zusatzfrage.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Ministerin, in der Tat wurden die Bemerkungen zum § 23 Finanzausgleichsgesetz von Ihnen geändert. Dementsprechend können Projekte für Mädchen praktisch aus diesem Topf nicht mehr gefördert werden. Gefördert werden können ausschließlich noch Modellprojekte. Aus dieser Rubrik heraus wurden aber seit 16 Jahren Einrichtungen wie z. B. Wildwasser Wiesbaden gefördert. Wir werden uns doch sicherlich darin einig sein, dass das sinnvolle Projekte sind, die jetzt komplett wegbrechen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Da muss noch das Fragezeichen folgen. – Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, ich denke, es ist deutlich geworden, dass Projekte für Mädchen als Modellprojekte aus dem Kommunalen Finanzausgleich gefördert werden können. Dies waren auf alle Fälle sinnvolle Projekte. Modellprojekte haben es aber an sich, dass sie nach einer gewissen Zeit abgeschlossen sind. Wenn die Förderung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt ist, dann muss die kommunale Seite anschließend entscheiden, ob sie das Modellprojekt für erfolgreich hält und ob sie das Projekt in die Verantwortung ihres Bereichs überführen will, ob sie das Modell also weiterführen will oder nicht.

Wir haben mit der im Jahr 2000 gefundenen Regelung die Möglichkeit geschaffen, immer wieder neue Modellprojekte zustoßen. Diese werden später einer Überprüfung unterzogen. Man muss dann schauen, ob die kommunale Seite bei Erfolg des Projekts bereit ist, dieses fortzuführen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Boddenberg von der CDU-Fraktion hat eine Frage, die die Werbung für Ausbildungsplätze in Hessen betrifft. Herr Kollege Boddenberg, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was unternimmt sie zurzeit, um für Ausbildungsplätze in Hessen zu werben?*

(Lachen bei der SPD – Michael Siebel (SPD): Das ist unter Ihrem Niveau, Herr Kollege! Sie können mehr!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, die Werbekampagne, die in diesem Jahr begonnen wurde, schließt unmittelbar an die erfolgreiche Werbekampagne des letzten Jahres an.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedenkt man, dass zu Beginn des Ausbildungsjahres 2003 eine Differenz von 13.000 Ausbildungsplätzen bestand, am Jahresende dagegen nur noch von 2.000 – das ist immer noch zu hoch, aber dahinter steht eine erhebliche Leistung –, kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Bereitschaft der Unternehmen, auszubilden, mit einer sehr positiven Kampagne einherging, an der sich auch viele Mitglieder des Hessischen Landtags beteiligt haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch in diesem Jahr wird die Kampagne anlaufen, gemeinsam mit der Landesregierung, der VhU und den Kammern. Die Gewerkschaften haben es trotz Einladung am letzten Punkt doch nicht geschafft, mit dabei zu sein. Dazwischen steht leider das Thema Ausbildungsplatzabgabe, das auch in dieser Situation zeigt, dass eine solche Abgabe nur Sprengsatz beinhaltet und nichts konstruktiv beiträgt.

(Beifall bei der CDU – Wortmeldung des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

In diesem System der Regierungsbefragung hat nur der Fragesteller ein Nachfragerecht.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Sie könnten doch einmal eine Ausnahme machen!)

– Wir diskutieren bereits darüber.

Ich rufe den Kollegen Dietz zum Thema Energiesparcontracting auf.

**Klaus Dietz (CDU):**

*Wie schätzt die Landesregierung aktuell das Interesse von Kommunen ein, sich am Energiesparcontracting zu beteiligen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, wir beschäftigen uns mit dem Thema Contracting schon seit mehreren Jahren. Auch die Vorgängerregierung hat dies schon getan. Wir glauben, dass es ein gutes Instrument ist, das aber zugegebenermaßen nicht bei allen Gebäuden angewendet werden kann. Bei großen Gebäuden kann es sich mit Einsparungen von über 100.000 € rechnen. Um die Kommunen darauf hinzuweisen, sind wir seit Jahren dabei, hessenweit Informationsveranstaltungen durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen vermehrt Interesse am Energieeinsparcontracting haben und es entsprechend umsetzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage des Kollegen Kahl zum Thema Gewerbesteuer.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Finanzminister Weimar, ich frage Sie:

*Welche Position im Rahmen der Gemeindefinanzreform vertritt die Landesregierung, das so genannte Weimar-Modell oder die vor kurzem geäußerte Position des Wirtschaftsministers, dass die Gewerbesteuer keine Zukunft hat?*

(Gerhard Bökel (SPD): Oder keine von beiden?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Wir vertreten nach wie vor das von Ihnen freundlicher-weise so genannte Weimar-Modell. Allerdings ist es berechtigt, darauf hinzuweisen, dass durch die Entwicklung in Berlin eine generell sehr deutliche Abkehr von der klassischen Gewerbesteuer stattfindet, was mittlerweile offensichtlich bei den Kommunalen Spitzenverbänden zunehmend Resonanz findet. Ich beobachte diese Situation dort sehr aufmerksam; denn wenn schon die Beteiligten nicht mehr wünschen, dass man für ihre Position kämpft, dann ist es vielleicht sinnvoll, irgendwann einmal zu akzeptieren, dass die Realitäten anders sind.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig, Herr Weimar! Das habe ich immer schon gesagt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Kahl.

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Finanzminister, kann ich also davon ausgehen, dass es derzeit in der Landesregierung keine abgestimmte Position ist, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Davon können Sie nicht ausgehen. Wenn der Wirtschaftsminister darauf hinweist, dass sich in dieser Frage Positionsveränderungen ergeben, wo eine Entwicklung weg von der klassischen Gewerbesteuer stattfindet, dann ist das vom Sachverhalt her eine richtige Feststellung. Aber darüber hinaus befindet sich unser Modell nach wie vor nicht im Geschäftsgang, weil es derzeit keinen Geschäftsgang gibt.

Ich darf Ihnen abschließend zu dieser Frage sagen: Es ist merkwürdig, dass Sie immer die Landesregierung fragen, wie sie dazu steht. Denn wenn ich es richtig sehe, wäre die Änderung der Gewerbesteuer eine Sache der Bundesregierung, die bitte schön irgendwann einmal einen Vor-

schlag auf den Tisch legen soll, der für alle akzeptabel ist. Denn einer der wesentlichen Punkte, warum die ganze Sache bis zum letzten Vermittlungsausschuss nicht geklappt hat, war die Tatsache, dass die Bundesregierung sich gescheut hat, einen Entwurf vorzulegen. Man hat dann eine Arbeitsgruppe oder Ausschüsse eingesetzt, die am Ende nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind. Ich sage einmal in Klammern: möglicherweise auch nicht kommen konnten angesichts der heterogenen Zusammensetzung. Also wäre es Sache der Bundesregierung, einen entsprechenden Vorschlag zu machen. An der Diskussion über den Vorschlag werden wir uns dann wieder gerne beteiligen. Aber verwechseln Sie die Rollen nicht. Wenn in Berlin die dortige rot-grüne Regierung uns die Regierungsgeschäfte übergibt, werden wir es intern vernünftig diskutieren und schnell regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Kollegin Hartmann, betreffend Staatsvertragsänderung im Hinblick auf Regionalplanung und Regionale Planungsversammlungen.

**Karin Hartmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Beabsichtigt sie die Unterzeichnung eines Staatsvertrages, der im Rahmen einer Änderung der Regionalplanung im Raumordnungsverband Rhein-Neckar den Austritt des Kreises Bergstraße aus der Regionalen Planungsversammlung Südhessen ermöglichen würde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, diese Thematik ist mir bekannt, auch die Intention des Landkreises Bergstraße. Die Landesregierung hat sich dazu noch keine abschließende Meinung gebildet.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hartmann.

**Karin Hartmann (SPD):**

Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass künftig eine einstufige Regionalplanung und Regionalentwicklung für eine Teilregion Hessens in einem außerhessischen Regionalverband durchgeführt wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Vorstellung ist im Bereich des Möglichen. Aber es gehört zur Aufgabe der vernünftigen Abwägung, die Interessen des Landes und des Kreises, aber auch der Region miteinander in Übereinstimmung zu bringen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste und letzte Frage, Frau Kollegin Kölsch, zur Deutschförderung in Vorlaufkursen.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

*Wie beurteilt die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Erfolg der Deutschförderung in Vorlaufkursen für Schulanfänger?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Kölsch, das stellt sich zum einen dadurch dar, dass eine größere Zahl von Kindern in die erste Klasse eingetreten ist, früher als jemals zuvor. Wir hatten bisher 20 % Zurückstellungen bei Kindern nicht deutscher Herkunft. Diesmal sind praktisch alle eingeschult worden, und nach den bisherigen Berichten aus dem Unterricht mit sehr großem Erfolg.

Ich denke auch, dass die erste Runde der Vorlaufkurse im letzten Jahr bewirkt hat, dass die Akzeptanz bei den Eltern gleich hoch geblieben ist, d. h. sich verfestigt hat, und es jetzt wieder deutlich über 90 % der Eltern sind, die Ja sagen zum Vorlaufkurs für ihre Kinder. Das Ergebnis ist, dass weitere 700 Kinder zusätzlich im Vorlaufkurs sind. Seit dem 1. November sind etwa 5.400 Kinder in 679 Kursen. Die Zahl der Kurse hat sich also gegenüber dem letzten Jahr deutlich erhöht. Damit können wir für diese Kinder von echten Bildungschancen reden und damit auch von der Chance, gleichmäßiger entsprechend den Begabungen, die sie haben, und nicht aufgrund der Sprachkenntnisse, die sie nicht haben, in die verschiedenen Bildungsgänge eingestuft und befähigt zu werden, den entsprechenden Bildungsabschluss zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, wir schließen die Regierungsbefragung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Wahl der Mitglieder für die 12. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten**

Meine Damen und Herren, nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung wählt der Landtag die auf das Land Hessen entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten der Fraktionen. Nach Mitteilung des Bundesministers des Innern entfallen auf das Land Hessen 43 zu wählende Mitglieder.

Nachdem nunmehr die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Schreiben vom 22. März 2004 einen gemeinsamen **Wahlvorschlag, Drucks. 16/2086**, und die Fraktionen der CDU und der FDP mit Schreiben vom 23. März 2004 einen gemeinsamen **Wahlvorschlag, Drucks. 16/2098**, vorgelegt haben, stimmen wir heute nur über zwei Wahlvorschläge ab.

Die Drucksachen mit den Wahlvorschlägen der Fraktionen liegen Ihnen vor. Alle Wahlvorschläge sind unterschrieben beim Präsidenten eingegangen. Darauf will ich hinweisen, weil die Kanzlei hier als Unterzeichner steht.

Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten hat jeder Abgeordnete eine Stimme. Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen. Der offenen Abstimmung wird nicht widersprochen? – Dann können wir so verfahren.

Ich darf alle bitten, jetzt Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen. – Vielen Dank.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Immer die Landesregierung!)

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/2086 der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 16/2098 der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer erhält sich der Stimme?

Damit stelle ich fest, dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 55 Abgeordnete zugestimmt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 55 sind gut!)

– Entschuldigung, ich meine 45.

(Allgemeine Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir fechten das Ergebnis an!)

– Herr Kollege, das können Sie gerne machen, ich habe mich gleich korrigiert.

Dem Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP haben 65 Abgeordnete zugestimmt.

(Marco Pighetti (SPD): 64! – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

65, wird dem widersprochen?

Meine Damen und Herren, da alle Abgeordneten anwesend sind, ergibt sich aufgrund der Auszählung nach d'Hondt eine Pattsituation hinsichtlich des letzten zu verteilenden Sitzes. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet nach § 4 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung bei gleichen Höchstzahlen das vom Präsidenten des Landtags zu ziehende Los. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Die Verwaltung hat zwei verschlossene Umschläge vorbereitet. In dem einen befindet sich ein Blatt mit der Aufschrift:

Der letzte zu verteilende Sitz entfällt auf die Liste der Fraktionen der CDU und der FDP.

In dem anderen Umschlag befindet sich ein Blatt mit den Worten:

Der letzte zu verteilende Sitz entfällt auf die Liste der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt werde ich das Los ziehen.

(Der Präsident zieht das Los.)

Der letzte zu verteilende Sitz entfällt auf die Liste der Fraktionen der CDU und der FDP.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der guten Ordnung halber lasse ich den zweiten Umschlag von den Schriftführern öffnen und mitteilen, was auf dem Blatt steht. Hier auf dem Blatt steht – was jetzt nicht mehr gilt –: Der letzte zu verteilende Sitz entfällt auf die Liste der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Damit klar ist, dass alles korrekt war.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, somit entfallen durch das nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung zwingend vorgeschriebene Verfahren nach d'Hondt auf die Liste von CDU und FDP 26 Plätze, auf die Liste der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Plätze. Das sind insgesamt 43 Plätze.

Die Gewählten sind in der Reihenfolge der Listen gewählt. Die jeweils folgenden Namen sind Ersatzmitglieder. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass den gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der 12. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten am 23. Mai 2004 im Laufe der Plenarsitzung ein Schreiben überreicht wird. Dieses Schreiben enthält die Annahmeerklärung zur Wahl als Mitglied der 12. Bundesversammlung. Ich darf Sie bitten, wie Sie auch dem Schreiben entnehmen können, diese Annahmeerklärung innerhalb von zwei Tagen ausgefüllt an die Kanzlei des Hessischen Landtags zurückzureichen.

Die von Ihnen erbetenen Daten sind nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung dem Präsidenten des Bundestags durch die Kanzlei des Landtags zu übermitteln. Sobald Ihre Erklärung bei der Kanzlei des Landtags eingegangen ist, erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen zur Vorbereitung Ihrer Reise nach Berlin.

Meine Damen und Herren, damit kann ich Tagesordnungspunkt 2 abschließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen – Drucks. 16/2050 neu –**

Das Wort hat Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen, auch Regionalisierungsstaatsvertrag genannt, vor.

In den einzelnen Bundesländern bestehen derzeit in unterschiedlicher Rechtsform Toto- und Lottounterneh-

men, deren Erträge dem jeweiligen Land zufließen. In den letzten Jahren sind zunehmend gewerbliche Spielvermittler aufgetreten, die im ganzen Bundesgebiet die Einsätze gesammelt und dann in einem Bundesland diese Einsätze abgegeben haben, sodass es zu erheblichen Verzerrungen des Aufkommens an den Lottereeinsätzen gekommen ist. Ich sage in Klammern noch dazu: Dies hat auch dazu geführt, dass die einzelnen Bundesländer bzw. die Lotto- und Totounternehmen versucht haben, sich wechselseitig gewerbliche Spielvermittler abzuwerben, wie das beispielsweise bei Faber zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen der Fall gewesen sein soll. – Ich bin da etwas vorsichtig.

Die Hessen haben diese Ungleichgewichtigkeit in der Entwicklung immer wieder zur Sprache gebracht, weil wir diese gewerbliche Spielvermittlung nicht im Sinne des Toto- und Lottoblocks in Deutschland gesehen haben. Wir hatten keine oder nur vereinzelt gewerbliche Spielvermittler, die in Hessen ihre Einsätze abgegeben haben, während die anderen Bundesländer relativ hohe Einnahmen von diesen Geldern, die die gewerblichen Spielvermittler eingeworben hatten, für sich gutschreiben konnten.

Wir haben deshalb darauf gedrängt, dass unter den Ländern eine Vereinbarung stattfindet, die dieses nivelliert, damit wieder der ursprüngliche Zustand, nämlich die Begrenzung des Lotteriewesens auf die einzelnen Bundesländer und damit die Zuführung der Einsätze an die einzelnen Bundesländer, erreicht werden kann.

Wir haben deshalb einen Staatsvertrag abgeschlossen, der dem Hessischen Landtag zur Zustimmung vorgelegt wird. Dieser Staatsvertrag legt fest, wann eine gewerbliche Spielvermittlung vorliegt und wie das Regionalisierungsverfahren ablaufen wird. Das wird auch Gegenstand in den zuständigen Fachausschüssen sein.

Ich kann Ihnen nach der überschlägigen Rechnung sagen, im Jahre 2002 hätte das bei diesem neuen vereinbarten Schlüssel dem Land Hessen rund 11 Millionen € zusätzlich gebracht. In dem Betrag ist die Lotteriesteuer enthalten, die noch in den Länderfinanzausgleich eingeht. Dennoch liegt der Betrag im hohen einstelligen Millionenbereich, sodass dieser Vertrag für uns außergewöhnlich günstig ist. Da wir derzeit, soweit bekannt, keine gewerblichen Spielvermittler in Hessen haben, wird sich dieser Trend fortsetzen, und es ist mit erheblichen Mehreinnahmen des Landes Hessen respektive erst einmal der Lotteriegesellschaften zu rechnen. Hessen wird erstmals für das zweite Halbjahr 2004 Ausgleichszahlungen zur Fälligkeit am 30. Juni 2005 erhalten.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nach Art. 103 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, vereinbart war, dass wir den Punkt ohne Aussprache behandeln wollen. Wünscht dennoch jemand eine Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Lesung erfolgt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne hat der Botschafter der Republik Bulgarien, Seine Exzel-

lenz Herr Apostoloff, Platz genommen. Ich heiÙe Sie ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auf unser Gespräch und wünsche Ihnen bei Ihren weiteren Gesprächen mit dem Oberbürgermeister und der Landesregierung alles Gute und bei der Plenarsitzung viel Spaß. Vielen Dank, dass Sie hier sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den hatten wir gerade! Zweimal Lotto ist ein bisschen viel!)

– Entschuldigung. – **Tagesordnungspunkt 4:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucks. 16/2051 –**

Zur Einbringung hat Herr Minister Bouffier das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bringe für die Landesregierung das Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen generell in Deutschland ein.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im Hinblick auf höchst unterschiedliche Rechtsprechungen in den einzelnen Bundesländern vor längerer Zeit Veranlassung gesehen, eine Arbeitsgruppe der verschiedenen Bundesländer und des Bundes einzusetzen, um möglichst zu gemeinsamen Entscheidungskriterien für die Zulassung neuer oder veränderter Lotterien zu kommen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben diesem Staatsvertrag auf ihrer Jahreskonferenz vom 12. bis 14. November 2003 in München zugestimmt und ihn zwischenzeitlich auch alle unterzeichnet. Der Landtag hat nun darüber zu beraten und zu beschließen.

Worum geht es im Kern? In diesem Staatsvertrag soll zum einen das ordnungspolitische Anliegen geregelt werden, dass das Lotteriewesen an sich eine Angelegenheit ist, die staatspolitisch nicht grenzenlos erwünscht ist, sondern in bestimmten Regeln gehalten werden muss. Zum Zweiten sollen übermäßige Spielanreize verhindert werden. Zum Dritten sollen diese Lotterien nicht für private oder gewerbliche Gewinnzwecke eingesetzt werden. Darüber hinaus muss es darum gehen – das liegt auf der Hand –, dass diese Lotterien ordnungsgemäß und nach nachvollziehbaren Regeln ablaufen; Stichwort: Lotterie irgendwo in der Karibik, Geld weg. Ist der Gewinn gesichert? Von großer Bedeutung für uns ist – auch das ein Ziel des Staatsvertrags –, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen der jeweiligen Lotterie in dem jeweiligen Land verbleibt bzw. dort verwandt wird. Das sind die wesentlichen Kriterien, die sich als Zielsetzungen aus diesem Staatsvertrag ergeben.

Des Weiteren ist bei diesem Staatsvertrag die europarechtliche Rechtsprechung berücksichtigt, die es zwischenzeitlich gegeben hat. Das betrifft die Frage, inwieweit aus der Dienstleistungsfreiheit gegebenenfalls folgt, dass bestimmte ordnungsrechtliche Einschränkungen für den Lotteriebetrieb nicht mehr möglich oder doch gegeben sind. Der Staatsvertrag hält daran fest, dass eine schrankenlose Zulassung von Lotterien europarechtlich nicht gefordert ist. Er kommt im Gegenteil zu dem Ergebnis, dass nach wie vor bestimmte Voraussetzungen er-

füllt sein müssen. Wir werden das im Ausschuss vertiefen können.

Lassen Sie mich noch auf zwei Gesichtspunkte hinweisen. Dieser Staatsvertrag bindet zukünftig alle Veranstalter, egal von welcher Seite. Er schreibt sehr restriktive Einzelaussetzungen vor, die ein Veranstalter erfüllen muss. Besondere Bedeutung hat – das ist eine heftig diskutierte Überlegung gewesen –, dass nach diesem Staatsvertrag Lotterieveranstaltungen, die privatwirtschaftlichen oder gewerblichen Erwerbszwecken dienen, künftig nicht zulässig sind. Andersherum ausgedrückt: Es geht in aller Regel nur dann, wenn zumindest Gemeinnützigkeit vorliegt und die gemeinnützigen Zwecke auch bestätigt werden. Das ist in der Regel eine gemeinnützige, eine mildtätige oder eine kirchliche Organisation.

Darüber hinaus gehen wir davon aus – das ist für Hessen von großer Bedeutung –, dass für gewerbliche Spielvermittler besondere Voraussetzungen gegeben sind. Das Zustimmungsgesetz enthält insbesondere eine Anzeigepflicht für diesen Personenkreis, wer in Hessen als gewerblicher Spielvermittler tätig sein will. Wir halten dies für unverzichtbar. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat bisher in einer Eilentscheidung eine andere Position eingenommen. Wir sind zuversichtlich, dass im Hauptsacheverfahren ein anderes Ergebnis herauskommt. Wir halten es nicht für richtig, dass gewerbliche Spielvermittler für Spiele und Lotterien, die z. B. in Großbritannien oder wo auch immer ausgespielt werden, hier auf dem Markt tätig sind, von den Erträgen im Lande nichts verbleibt und im Übrigen hier auch nicht im Einzelnen nachvollzogen werden kann, nach welchen Regeln dieses Spiel geht.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Detailregelungen, von denen ich glaube, dass sie in den Ausschussberatungen vertieft werden können und sollen. Im Übrigen bitte ich den Landtag, wie zu dem Tagesordnungspunkt zuvor, auch diesem Staatsvertrag seine Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Herr Abg. Rhein für die Fraktion der CDU. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Boris Rhein (CDU):**

Das ist aber nicht sehr nett, liebe Kollegin Sorge.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich als begeisterten Keno-Spieler ausersehen, zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden. Wir begrüßen den von den Ministerpräsidenten der Länder erarbeiteten Staatsvertrag zum Lotteriewesen, den die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat, und wir werden dem entsprechenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten den Staatsvertrag für richtig und für wichtig, weil er das erste Mal für die Bundesländer eine einheitliche Rechtsgrundlage und damit Klarheit und Rechtssicherheit auf diesem Gebiet schafft. Wir unterstützen und

tragen auch mit die in den §§ 3 und 4 von der Landesregierung vorgenommene und nach dem Staatsvertrag mögliche und zulässige Abweichung bzw. Ergänzung des Staatsvertrages. Das betrifft die 25-%-Regelung, das Gewinnsparen, aber insbesondere das hinreichende öffentliche Bedürfnis als Genehmigungsvoraussetzung.

Ich halte die Grundsatzentscheidung in § 8 des Staatsvertrages, dass künftig keine kommerziellen Lotterien stattfinden, für ordnungspolitisch genau den richtigen Weg. Veranstalter einer Lotterie kann nur sein, wer gemeinnützig, mildtätig oder eine kirchliche Körperschaft ist. Es ist schon klar, dass die vom Institut der deutschen Wirtschaft ermittelte Summe der Spielerträge in Höhe von rund 5 Milliarden DM Begehrlichkeiten privater Anbieter hervorruft. Doch eines steht fest: Das Lotteriegeschäft ist insbesondere auch wegen der damit verbundenen Gefahren keine Ware, die frei auf dem Markt gehandelt werden kann.

Deswegen sage ich unmissverständlich: Beim Angebot des Glücksspiels ist es unabdingbar, dass der Staat den Vorrang hat. Dafür gibt es auch klare und nachvollziehbare Begründungen. Es ist die ordnungsrechtliche Aufgabe, ich möchte sogar sagen, die ordnungsrechtliche Pflicht der Länder, dafür zu sorgen, dass – das ist ein etwas umständliches Wort – der natürliche Spieltrieb von Menschen, der ruinös sein kann, der aber auch für öffentliche Haushalte verheerende Folgen haben kann, in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt wird und dass ein Ausweichen auf nicht erlaubtes Glücksspiel verhindert wird.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt insbesondere für die Kollegen Beuth und Weinmeister. Kollege Beuth hat heute viel Geld beim erlaubten Glücksspiel verloren. Deshalb habe ich diese Bemerkung hier eingefügt.

Ich will keine Missverständnisse aufkommen lassen. Deshalb sage ich deutlich: Der Staat betreibt Lotterien in allererster Linie deswegen, um ihre gesellschaftlichen und auch gesundheitlichen Auswirkungen, die ganz erheblich sein können, besser kontrollieren zu können. Im Vordergrund steht nicht die Haushaltssanierung, aber es gehört selbstverständlich auch zur Wahrheit, dass wir insbesondere die Bedürfnisfeststellung vornehmen wollen – die im Ausführungsgesetz des Landes Hessen enthalten ist –, weil damit sichergestellt ist, dass nicht private Gewinne an die Stelle von Erträgen treten, die in die gesellschaftliche Aufgabenerledigung zurückfließen. Es ist auch klar, dass die öffentlichen Haushalte noch trüber aussehen würden, wenn wir diese zusätzlichen Millioneneinnahmen nicht hätten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Feinheiten im Ausschuss beraten. Im Grundsatz trägt die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf mit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen ausdrücklich, dass wir uns der Begründung für den

Abschluss dieses Staatsvertrags grundsätzlich anschließen. Die Ministerpräsidenten haben sich nämlich zusammengesetzt und gesagt, dass sie einen Staatsvertrag auf den Weg bringen wollen, der sicherstellt, dass ein Missbrauch des Lotteriewesens zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken ausgeschlossen wird. Wir glauben, dass Lotterien und Gewinnspiele aus guten Gründen einer gewissen Regelung bedürfen.

Herr Innenminister, wir haben mit dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, allerdings ein schwerwiegendes Problem. Sie kennen die Debatte. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, besagt in § 1, dass dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland zugestimmt wird. Dem können wir noch zustimmen. Dann aber kommen Paragraphen, die Abweichungen enthalten. Ich zitiere § 3 Abs. 3:

Eine neue auf längere Dauer geplante Lotterie darf auch nicht genehmigt werden, wenn für ihre Veranstaltung trotz des vorhandenen Angebots zugelassener Glücksspiele kein hinreichendes öffentliches Bedürfnis besteht. Für die Beurteilung des hinreichenden öffentlichen Bedürfnisses bleiben der Zweck der Veranstaltung und die vorgesehene Verwendung des Zweckertrags außer Betracht.

Wir interpretieren das folgendermaßen: Das ist der Versuch, die schon in die Lotterieverordnung und in das alte Gesetz aufgenommene Lex Umweltlotterie auch hier wieder einzuführen. Herr Innenminister, hierzu sage ich, dass wir es für falsch halten, eine solche Lotterie, die weder Gewinnzwecken noch privaten Zwecken dient, sondern als gemeinnützige Lotterie geplant ist, von vornherein durch derartige Tricks auszuschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir uns auch im Ausschuss sehr vertieft mit der Frage beschäftigen müssen, wie weit eine Abschottung, die aus guten Gründen und in bestimmtem Maße notwendig ist, gehen kann.

Sie kennen einen zweiten Sachverhalt, nämlich das Urteil des VGH, das vor kurzem ergangen ist. Der VGH sagt: Das staatliche Monopol bei Lotterie und Glücksspiel hat eine einzige Begründung und Legitimation, nämlich den Spieltrieb nicht noch zusätzlich anzuheizen, sondern ihn in bestimmte Bahnen zu lenken. Es stellt sich die Frage, ob man auf der einen Seite neue Spiele erfinden darf, z. B. Oddset und Keno, um den Umsatz der Lotteriegesellschaft hochzuhalten und den staatlichen Anteil abzuschöpfen, der noch höher als die Summe ist, die an gemeinnützige Einrichtungen ausgeschüttet wird, z. B. an den Landessportbund und andere, auf der anderen Seite aber Lotterien, die es in anderen Bundesländern schon gibt – ich denke an die Umwelt- und Soziallotterie „Unsere Welt“ unter dem Dach von West-Lotto in Nordrhein-Westfalen –, die einen ausschließlich gemeinnützigen Zweck haben, bei denen man seinen Einsatz quasi zur Hälfte spendet und nur mit dem Rest am Glücksspiel teilnimmt, ausschließen kann.

Dazu sagen wir: Nein, das geht nicht. Wir hoffen, dass sich die anderen drei Fraktionen unserer Meinung anschließen, unter anderem auch deshalb, weil Sie durch Ihre Verweigerungshaltung, was die Umweltlotterie angeht, auf Dauer das System der Lotterien insgesamt infrage stellen, wenn Sie auf der einen Seite neue Spiele erfinden, z. B. Oddset und Keno, aber auf der anderen Seite abschotten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen hoffen wir auch hier auf Ihre Einsicht. Es wäre schade, wenn das Ganze am Ende nur aufgrund von Gerichtsverfahren entschieden würde. Wie die ausgehen, sind wir uns sehr sicher. Vielleicht würden aber im Schlepptau eines solchen Gerichtsverfahrens Leute in das Lotteriewesen eindringen, die wir dort nicht haben wollen. Deshalb werden wir noch einmal sehr vertieft über die Frage diskutieren müssen, ob die Lex Umweltlotterie im hessischen Lotterierecht bestehen bleiben sollte oder nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner, Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt vorliegende Staatsvertrag geht auf einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahre 2001 zurück. Knapp zweieinhalb Jahre später haben wir nun über unsere Zustimmung zu dem Staatsvertrag zu entscheiden.

Ich denke, der Ansatz ist nachvollziehbar, den natürlichen Spieltrieb des Menschen zu begrenzen, kommerziellen Auswüchsen entgegenzuwirken – das ist nicht zu beanstanden – und zu versuchen, unter den 16 Bundesländern möglichst einheitliche Regelungen zu verabreden. Sonst haben wir in der Bundesrepublik einen Wildwuchs, den trotz des föderalen Aufbaus Deutschlands niemand ernsthaft wollen kann. Deshalb sind die grundsätzlichen Zielsetzungen zu begrüßen, insbesondere auch das Bemühen, die vielfältigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen in einem Staatsvertrag zusammenzuführen. Ich denke, das ist unstrittig.

Herr Innenminister, wir können im Moment noch nicht abschließend beurteilen, ob die Festlegung in § 3 Bestand haben kann, wo Sie – Stichwort: Umweltlotterie – eigentlich eine Abschottung betreiben wollen. Ich denke, das müssen wir auch unter rechtlichen Aspekten bewerten. Ist es der richtige Weg, zu sagen, man will das nicht? Ist es der richtige Weg, eine solche Regelung einzuführen? Was dahinter steckt, wissen wir. Wenn ich an der Stelle den Markt öffne, dann nehme ich anderen Institutionen und Einrichtungen etwas weg. Ich nenne das Stichwort Sport und andere Förderbereiche.

Es hilft aber nichts: Wenn wir uns dagegen nicht wehren können, dann macht es eher Sinn, das gestaltend zu begleiten. Deshalb müssen wir das im Ausschuss unter rechtlichen Aspekten bewerten. Hält diese Regelung einer möglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung stand? Die sozialdemokratische Fraktion hat wenig Interesse, das Lotteriewesen relativ weit zu öffnen, weil wir schon dafür sind, dass die Sportverbände und die anderen Organisationen, die zurzeit von den Einnahmen profitieren und eine gute Arbeit leisten, in Zukunft nicht weniger Geld bekommen. Gleichwohl gilt der Ansatz, ehrenamtliche Tätigkeit zu belohnen, auch im Umweltschutz. Das ist ein Argument, das wir ernst nehmen müssen. Deshalb ist die Frage, ob eine solche Regelung einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten kann. Das ist für uns eine zentrale Frage, die mit darüber entscheidet, ob wir dem Staatsvertrag zustimmen können.

Ich denke, eine Anhörung zu diesem Thema im Ausschuss würde Sinn machen. Wir müssen diese Frage klären. Auch davon hängt nämlich unsere Zustimmung ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Kollege Hahn für die Fraktion der FDP.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon alles gesagt, nur nicht von der FDP-Fraktion. Deshalb will ich es sehr kurz machen.

Wir sind für diesen Staatsvertrag in der Form, wie er zwischen den Ministerpräsidenten und Landesregierungen ausgehandelt worden ist. Wir stehen als FDP-Fraktion auch zu dem § 3 Abs. 3 in der vorliegenden Form, die eben vom Kollege Al-Wazir sehr kritisiert worden ist und zu der Kollege Rudolph Bedenken angemeldet hat.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen, Herr Kollege Innenminister, die Lotterieverordnung und das Änderungsgesetz verabschiedet. Wir haben das bewusst getan, weil wir keine Einschränkung bei den Finanzmitteln, insbesondere für die Sportjugend, aber auch für den Denkmalschutz und andere Destinatäre, haben wollten. Aus diesem Grunde sind wir politisch für diese Bestimmung.

Der Kollege Rudolph hat aber Recht, wenn er sagt, dass diese Bestimmung rechtliche überprüft werden muss, da sich die Entscheidung des VGH immerhin auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs bezieht. Wir können nicht einfach darüber hinwegschlüdern. Das müssen wir in aller Ernsthaftigkeit im Ausschuss beraten.

Fazit: Der politische Wille, der hinter dem Staatsvertrag und auch hinter der Einschränkung in § 3 Abs. 3 steht, wird von der FDP-Fraktion in diesem Haus geteilt. Wir müssen es aber rechtlich korrekt machen. Dafür ist diese Anhörung notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß überweisen wir diesen Gesetzentwurf dem Innenausschuss. Widerspricht dem jemand? – Dann ist dies so beschlossen. Dort wird die zweite Lesung vorbereitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufsgesetz) – Drucks. 16/2054 –**

Das Wort zur Einbringung hat Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion.



**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut auch mir Leid, dass der Titel dieses Gesetzes länger ist als die Änderung, die wir vorschlagen. Aber im wirklichen Leben ist das manchmal so.

Es ist noch gar nicht lange her, einige Wochen, da veröffentlichte die Stiftung Warentest eine Untersuchung über die Beratungsqualität in Apotheken. Das Ergebnis war, gelinde gesagt, niederschmetternd. Glücklicherweise können wir feststellen: Es handelte sich nicht um hessische Apotheken. Die Untersuchung war an anderer Stelle durchgeführt worden. Wir sind fest davon überzeugt, in Hessen hätte das bestimmt anders ausgesehen. Aber es gibt zu denken.

(Rafael Reißer (CDU): Wem?)

Was ist die Ausgangslage bei der Aus- und Fortbildung der pharmazeutisch-technischen Assistenten? Dieser Beruf wurde seinerzeit geschaffen, um die Arzneimittelversorgung in Ermangelung einer hinreichenden Anzahl von Apothekerinnen und Apothekern sicherzustellen. Während der Aufgabenbereich der Helferinnen in Apotheken auf kaufmännische Tätigkeiten beschränkt ist, wurde so eine Art kleiner Apotheker geschaffen.

Folgerichtig sind die Absolventen der hessischen Schulen zu etwa 90 % in Apotheken beschäftigt und machen dort regelmäßig etwa die Hälfte des Personals aus. Das hat einen einfachen Grund. Im Gegensatz zu den Helferinnen dürfen sie Arzneimittel ausgeben. Entsprechend groß ist das Interesse an diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Entsprechend hoch müssen auch die Qualitätsanforderungen an Aus- und Fortbildung sein. Gerade für Letztere gibt es in Hessen niemanden, der dafür eigentlich zuständig wäre.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Beratung ist genau das, was den Apotheker – Ich finde es jetzt schade, dass die zuständige Ministerin nicht im Saal ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich darf Sie kurz unterbrechen – danke für den Hinweis: Frau Kollegin Lautenschläger hat sich krankheitsbedingt bei mir entschuldigt.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Dann wollen wir ihr gute Besserung wünschen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, ich gebe es weiter.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Soll sie jetzt in die Apotheke gehen?)

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Nein, in Hessen haben wir da noch keine Sorgen. – Meine Damen und Herren, genau das ist der Unterschied zwischen dem Apotheker und dem Einzelhändler: Der Apotheker ist deshalb in vielfältiger Weise privilegiert, weil er eine umfassende und kompetente Beratung und Unterstützung geben soll. Sonst könnte man alle Pharmazeutika

auch einfach im Supermarkt verkaufen; das würde möglicherweise den Kosten im Gesundheitswesen gut tun.

Das macht deutlich, wie wichtig die Aufgabe sowie die Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken ist. Die geeignete Stelle, um sich darum zu kümmern, ist ohne jeden Zweifel die dafür bestimmte öffentlich-rechtliche Einrichtung, nämlich die Apothekerkammer.

Ich will gerne zugeben, dass das aktuelle Problem im Zusammenhang mit der „Operation düstere Zukunft“ entstanden ist – als das Land Hessen beschloss, seinen Finanzierungsanteil an der Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten deutlich zurückzufahren. „Deutlich“ heißt: um ein Drittel.

Die Schule erkundigte sich, ob denn die Apothekerkammer nun willens sei, diese Unterstützung ihrerseits zu gewähren. Die Antwort war: Bedauerlicherweise sei man dazu nicht in der Lage, weil diese Aufgabe im Aufgabekatalog des Heilberufsgesetzes nicht vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, dem kann abgeholfen werden. Gesetze sind dazu da, den Menschen zu nützen, und nicht, sie zu behindern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möchten wir mit dieser Novelle der Landesapothekerkammer die Chance eröffnen, ihre Aufgaben noch erfolgreicher auszuüben. Dass sich die Nutznießer einer Ausbildung – wie hier die Apotheker – möglicherweise auch an den Kosten beteiligen, ist nun wirklich kein unsinniger Gedanke, sondern ständige Praxis in allen Feldern der dualen Ausbildung. Aus- und Fortbildung in den Heilberufen ist eine Daueraufgabe, der sich verantwortliche Landespolitik ständig neu stellen muss. Mit unserem vorgelegten Gesetzentwurf wird dazu ein Beitrag geleistet. Wir bitten um Überweisung an den Sozialausschuss und hoffen auf breite Zustimmung in diesem Hause. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann für die Fraktion der CDU.

**Anne Oppermann (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Spies, Ihr Gesetzentwurf zielt ganz klar auf die Einführung der Ausbildungsabgabe durch die Hintertür ab.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Weiterer Widerspruch bei der SPD)

– Ja, ja, der hessischen SPD ist anscheinend die Initiative aller – also auch der SPD-geführten – Bundesländer gegen die Ausbildungsplatzabgabe entgangen. Eine Ausbildungsplatzabgabe wird nicht zu mehr, sondern zu weniger Ausbildungsplätzen führen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie sicher, dass Sie beim richtigen Tagesordnungspunkt sind? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, ja, hören Sie nur zu. Dies ist die erste Anmerkung zu Ihrem Gesetzentwurf.

Die zweite. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind alle – ich betone: alle – Apothekerinnen und Apotheker Pflichtmitglied bei der Landesapothekerkammer – egal, ob sie in einer Apotheke beschäftigt sind, in der Pharmaindustrie oder sonst irgendwo in der freien Wirtschaft. Das heißt also, alle wären durch ihre Pflichtbeiträge an der Finanzierung zur Ausbildung der PTAs beteiligt.

Rechtlich gesehen scheint das nicht ganz unproblematisch zu sein, zumal die Landesapothekerkammer keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf Strukturen und Kosten der PTA-Schulen hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie Zwischenfragen?

**Anne Oppermann (CDU):**

Ich will das bitte zu Ende führen.

Ein dritter und letzter Aspekt: Unausgegoren ist Ihr Antrag auch bei der Frage, wo die PTAs beschäftigt sind. Es sind nämlich nicht alle pharmazeutisch-technischen Assistenten, wie Sie eben gesagt haben, Herr Spies, in Apotheken beschäftigt. Viele sind beispielsweise in der pharmazeutischen Industrie oder bei den Krankenkassen tätig. Folgerichtig müssten Sie dann aber auch dort anklopfen. Dann aber sind wir wieder am Beginn meiner Ausführungen, bei der Ausbildungsplatzabgabe durch die Hintertür.

Dazu sage ich Ihnen ein klares und entschiedenes „Mit uns nicht“. Die Ausbildungsplatzabgabe ist Gift für das wirtschaftliche Wachstum. Sie ist eine Bestrafung für diejenigen, die Ausbildungsplätze anbieten, aber keine Lehrlinge finden. Zentralistische Planungen und Zwangsabgaben ohne ökonomischen Sinn und Verstand sind das Markenzeichen der SPD. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Als nächste Wortmeldung Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beste Genesungswünsche auch von meiner Fraktion an die Sozialministerin. Gestatten Sie mir trotzdem eine Vorbemerkung.

Mit der „Operation düstere Zukunft“ haben die Sozialministerin und die Landesregierung auch – und zwar nicht zu knapp – in der Ausbildungsförderung des Landes gekürzt. Das ist für die Jugendlichen in Hessen bitter. Die Lücke zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsplätzen ist immer noch extrem. Wir haben vorhin in der Regierungsbefragung darüber diskutiert.

Frau Kollegin Oppermann, vor diesem Hintergrund war Ihre Intervention zur Frage der Ausbildungsplatzumlage relativ absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, der Mangel an Ausbildungsplätzen in Hessen ist Realität. Auch wenn die Landesregierung versucht, uns für dumm zu verkaufen: Die erhöhten Ansätze für Ausbildung im Sozialministerium sind le-

diglich auf eine Umressortierung aus dem Wirtschaftsministerium zurückzuführen, nicht etwa auf eine Erhöhung der Mittel. Die Landesregierung hat auch bei der Altenpflegeausbildung gekürzt, bei der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Heilberufe, und zwar um 50 %.

Auch in der Ausbildung für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe herrscht derzeit immer noch einiges Chaos. Vor kurzem haben wir hier festgestellt, dass die Landesregierung noch nicht einmal über valide Zahlen verfügt. Meine Damen und Herren, und das alles in Bereichen, die aufgrund des demographischen Wandels in der Zukunft eine besondere Rolle spielen werden. Stattdessen lesen wir seit Beginn des Jahres Überschriften wie „Hessens Sozialministerium verwehrt Pflegeschulen“ und „PTA-Schule vor dem Aus“.

In Kassel standen 141 Auszubildende durch die Landeskürzung vor dem Aus. Ihre Ausbildung konnte nur durch die Umschichtung aus EU-Mitteln gerettet werden. Wir können deswegen feststellen: Diese Landesregierung ist kein verlässlicher Partner mehr, nicht für die Auszubildenden – die Schülerinnen und Schüler –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und nicht für Institutionen in Hessen, die ausbilden. Somit haben wir hier eine weitere Etappe im Rückzug der Landesregierung aus der gestaltenden Sozialpolitik. Deswegen ist es folgerichtig, wie es der Gesetzentwurf der SPD vorschlägt, dass der Ministerin sozusagen die Zuständigkeit entzogen wird. Wenn die Apothekerkammer bereit ist, sich zu engagieren und in die Weiterbildung einzubringen, dann kann man das nur begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht letztendlich nur darum, Ausbildungsplätze in Hessen langfristig zu sichern und nicht dem sozialen Kahl Schlag der CDU auszuliefern.

(Volker Hoff (CDU): Oh!)

Wenn es stimmt, dass sich die Apothekerkammer bereits freiwillig in der Ausbildung engagiert und Wohlwollen für diese Gesetzesänderung signalisiert, dann kann man das nur begrüßen. Aber es ist fatal, dass sich das Land aus dieser Verantwortung zurückgezogen hat. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Rentsch für die Fraktion der FDP.

**Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Plenum bei diesem wichtigen Punkt so „voll“ besetzt ist. Aber das Thema ist schon etwas wichtiger, als es die Besetzung des Hauses wiedergibt. Als ich den Gesetzentwurf gelesen habe, habe ich erst gedacht, ich hätte mich in der Zeile geirrt: „Nicht erforderlich oder sinnvoll“ stand unter „Befristung“. Ich hatte das eigentlich schon zum Inhalt des Gesetzentwurfes gerechnet, aber es ging um die Befristung.

Ich will für die Zuschauer in diesem Haus kurz eine Einleitung machen, worum es geht. Es geht darum, dass sich die pharmazeutisch-technischen Assistenten – PTA genannt – zurzeit in einem Bildungssystem bewegen, wo sie an Privatschulen ausgebildet werden. Das Land hat diese Privatschulen in den vergangenen Jahren mit Zuschüssen von insgesamt 929.000 € unterstützt und diese Zuschüsse im Rahmen des Sparpaketes auf 538.000 € gesenkt. Ich glaube, dieser Status wird von allen Kolleginnen und Kollegen erst einmal so akzeptiert. Das hat dazu geführt, dass diese Privatschulen in große Probleme geraten sind. Das Land hat daraufhin eine Initiative gestartet und hat Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds akquiriert, die diese Kürzung bis zum Jahre 2007 ausgleichen. Das ist zwischen den Beteiligten Konsens.

Die SPD will nun auf eine Rückfrage bei der Landesapothekerkammer gehört haben, dass sich die Landesapothekerkammer mit den Apotheken finanziell beteiligen will. Sie hat daraufhin einen Gesetzentwurf gemacht, der relativ kurz besagt:

Die Landesapothekerkammer fördert und unterstützt die Ausbildung in den vollschulisch ausgebildeten Berufen, deren Absolventen überwiegend in Apotheken beschäftigt werden.

Herr Dr. Spies, erstens habe ich hier drei Seiten der Landesapothekerkammer vorliegen, dass die Landesapothekerkammer nicht beabsichtigt, sich in größerem Umfang finanziell für einen längeren Zeitraum binden zu lassen.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ist fachlich-handwerklich schlecht, weil die Formulierung „fördert und unterstützt die Ausbildung“ – in welchem Umfang? – nichts Konkretes ist. Wie immer. Man kann fördern und unterstützen. Das kann bedeuten, dass man ideell unterstützt oder durch Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten. Was wollen Sie genau? Das haben Sie im Gesetzentwurf nicht gesagt. In Ihrer Rede ist es gerade klar geworden. Sie wollen eine finanzielle Unterstützung.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich kann nicht akzeptieren, dass wir den Staat aus seiner Verantwortung entlassen, in diesem Bereich eine staatliche Unterstützung sicherzustellen. Wenn es diese Bereitschaft gegeben hätte, hätte ich noch mit mir diskutieren lassen. Ob man das allerdings gesetzlich lösen muss, weiß ich überhaupt nicht. Ich glaube nicht, dass eine gesetzliche Lösung der richtige Weg sein kann. Als Liberale haben wir eine grundsätzliche Einstellung, wenn es darum geht, die Wirtschaft – das geht vom Apotheker bis zum Ökobauern, um das vorneweg zu sagen – noch weiter für staatliche Aufgaben in Anspruch zu nehmen. Alle diese Unternehmen zahlen in diesem Land Steuern und haben auch Ansprüche gegenüber dem Staat. Diese Ansprüche können wir nicht zusätzlich auf sie abdrücken und ihnen noch sagen: Ihr zahlt zwar viel, ihr habt sehr viele Belastungen, aber zusätzlich müsst ihr das noch sicherstellen. – Ich glaube, das geht an der Realität vorbei. Diese zusätzliche Belastung wird die FDP nicht unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Die zweite Sache ist meiner Meinung nach inhaltlich falsch. Das können wir im Ausschuss diskutieren. Es ist nicht so, dass alle PTAs im Apothekenbereich bleiben. Viele wandern in die Pharmaindustrie ab. Dann muss man fragen, ob man nicht eigentlich auch die Pharmaindustrie daran beteiligen müsste. Ich kann mir vorstellen, dass Sie so etwas überlegt haben, weil es immer schön ist, irgend-

welche Leute finanziell zu beteiligen. Diesen Verwaltungsunsinn würden wir aber nicht unterstützen.

Unsere Quintessenz ist: Wir werden dieser Wegnahme der staatlichen Verantwortung nicht zustimmen. Wir werden nicht zustimmen, dass wir die Wirtschaft in Deutschland weiter belasten, auch wenn es jetzt hier nur die Apotheken betrifft. Wir warnen davor, dem Staat immer weitere Möglichkeiten einzuräumen, um die Bürgergesellschaft komplett abzuwürgen, denn der Staat in seiner ganzen krakenartigen Ausformung übernimmt viele Aufgaben. Diese Aufgaben führen in vielen Bereichen dazu, dass Bürger kein eigenes Engagement mehr bringen. Ich glaube, dass es nicht gut ist, immer nur staatliche Lösungswege in solchen Bereichen zu suchen. Man sollte ein bisschen schauen, ob nicht auch Freiwilligkeit möglich ist. Vielleicht kann man sich mit der Apothekerkammer einigen. Vielleicht wäre das ein Weg. – Ich lasse gerne die Zwischenfrage von Herrn Dr. Spies zu.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zwischenfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Lieber Herr Rentsch, würden Sie mir zustimmen, dass es eine Vermehrung des Freiheitsgrades, des bürgerschaftlichen Engagements ist, wenn man Bürgern eine bestimmte Tätigkeit zugesteht, wie es durch diesen Gesetzentwurf stattfindet, statt sie – wie es derzeit der Fall ist – zu unterbinden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Rentsch.

**Florian Rentsch (FDP):**

Lieber Herr Dr. Spies, ich will das zurückgeben. Ich habe zuerst gedacht, es ist eine Fangfrage, als Sie mit „lieb“ angefangen haben, aber ich glaube, es war ernst gemeint.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich glaube nicht, dass es ein Stück mehr Bürgergesellschaft ist, was Sie fordern. Ich bin als Liberaler der Auffassung, etwas, was sich möglicherweise freiwillig organisieren lässt – das haben Sie noch nicht ausgetestet –, muss nicht gesetzlich organisiert werden. Wir können darüber diskutieren, was wir an Möglichkeiten haben. Ich sehe im Bereich der Freiwilligkeit einige Möglichkeiten. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Krämer das Wort.

**Gerd Krämer, Staatssekretär im Sozialministerium:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Rentsch sehr dankbar für die sachliche Zusammenfassung dessen, was Ausgangspunkt

dieser Debatte ist. Er hat darauf hingewiesen, dass wir gemeinsam mit den Schulen an einer Lösung für die Übergangszeit arbeiten. Allerdings haben Sie auf die „Operation sichere Zukunft“ hingewiesen, die zu einer Reduzierung der Zuschüsse für diese Schulen geführt hat.

Die Hessen stehen trotzdem nicht ganz so schlecht da, wie Sie das gelegentlich hier ausführen. Wir haben uns bei anderen umgehört, wie es dort geregelt ist. Elf von 16 Ländern haben bisher geantwortet. Danach ist es in vielen Ländern so wie bei uns. Wo die Schulen an Krankenhäuser angebunden sind, werden die Kosten für die Ausbildung über den Pflegesatz finanziert. In allen anderen Ländern, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen – die beschränken sich auf die PTAs –, wird an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten ansonsten keine Förderung durch die Länder vorgenommen. Wir nehmen immerhin noch eine vor. Wir müssten zunächst froh sein und es gemeinsam begrüßen, dass dies trotz angespannter Haushaltslage immer noch möglich ist.

Nun weisen Sie auf das Problem hin. Ihr Lösungsweg ist es, durch eine Ergänzung des Heilberufsgesetzes die Landesapothekerkammer zu verpflichten, die Ausbildung in diesen vollschulisch ausgebildeten Berufen, deren Absolventen dann überwiegend in den Apotheken arbeiten und beschäftigt werden sollen, zu fördern und zu unterstützen. Gemeint ist ein deutlicher finanzieller Beitrag der Apothekerkammer und damit aller Mitglieder der Kammer – egal, ob sie nachher von der Ausbildung profitieren oder nicht.

Der Hinweis der Kollegin Oppermann, dass dieses mit einer Ausbildungsplatzumlage vergleichbar sein kann, kommt durchaus richtig in die Debatte. Sie wissen, dass wir früher erhebliche Probleme und rechtliche Auseinandersetzungen mit der alten Form der Finanzierung der Altenpflegeausbildung hatten, die nicht dazu geführt hat, dass wir besonders viele Altenpflegeauszubildende in Hessen hatten, sondern eher sehr wenige. Wir hatten große Probleme, die Fachkräftequote zu erfüllen. Erst durch die Umstellung auf ein anderes, erfolgreicherer System ist es gelungen, die Quoten und die Absolventenzahlen zu steigern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Gesetzentwurf ist auch handwerklich problematisch; denn es geht vollkommen fehl, wenn Sie den angeführten § 25 Nr. 12 des Heilberufsgesetzes als Grundlage nehmen wollen. Diese Vorschrift enthält nämlich eine Ermächtigungsgrundlage für die Berufsordnung, in der nach Nr. 12 ein ordnungsgemäßer Umgang mit Auszubildenden geregelt werden kann, aber nicht die Finanzierung. Diese Bestimmung stellt deshalb keine unmittelbare Grundlage für die Landesapothekerkammer Hessen dar, die Ausbildung zu übernehmen oder zu finanzieren.

Über die Bereitschaft hat Herr Rentsch ausgeführt. Ich kann es mir ersparen, darauf noch einmal einzugehen. Meine Damen und Herren, am Ende bleibt das, was Frau Oppermann gesagt hat. Es ist in einem kleinen Teilbereich wieder einmal der Versuch, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen und damit staatlich geregelt Ausbildung zu finanzieren. Wir haben hier schon viele Debatten zu diesem Thema gehabt. Am Donnerstag werden wir erneut dazu reden. Sie wissen, dass nach Einschätzung der Landesregierung und der großen Mehrheit dieses Hauses Ausbildungsplatzabgaben dazu führen, dass man am Ende weniger Ausbildungsplätze und nicht mehr Ausbildungsplätze hat. Das wird auch hier der Fall sein. Deshalb

halten wir den Weg für falsch. Dass Sie uns in dieser Frage nicht vertrauen, leuchtet uns ein. Diese Hoffnung haben wir aufgegeben. Aber schauen Sie: 16 Bundesländer in Deutschland sind übereinstimmend, wie die Mehrheiten auch sein mögen, der Meinung, dass Ausbildungsplatzabgaben der falsche Weg sind. Das meint auch der völlig unverdächtige Zeuge Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement.

(Heiterkeit der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb meine herzlich Bitte: Folgen Sie Wolfgang Clement. Folgen Sie allen 16 Bundesländern, und vergessen Sie diese Idee. Sie wird uns nicht zum Ziel führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD zum Heilberufsgesetz, Drucks. 16/2054.

Der Gesetzentwurf soll im Sozialpolitischen Ausschuss weiter beraten werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

#### **Vierter Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 15. Wahlperiode – Drucks. 16/1962 –**

Zuvor weise ich auf Folgendes hin: Soeben ist zu Tagesordnungspunkt 10, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend mehr Rechte für Opfer, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/2100, eingegangen und an Sie verteilt worden. Der Antrag und der Änderungsantrag werden gemeinsam unter Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen.

Berichterstatteerin zu Tagesordnungspunkt 6 ist Frau Kollegin Dörr (Bergstraße). Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Hona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe heute die Möglichkeit, Ihnen den vierten Bericht des Petitionsausschusses aus der 15. Wahlperiode vorzulegen. Mit Beginn der 16. Wahlperiode hat sich der Vorsitz im Petitionsausschuss geändert. Ich habe nun die Möglichkeit, diesen Ausschuss für die kommenden fünf Jahre als Vorsitzende zu begleiten. Ich darf an dieser Stelle der Kollegin Barbara Stolterfoht im Namen aller für ihre kollegiale und sachliche Zusammenarbeit recht herzlich Danke schön sagen und viele Grüße nach Berlin senden.

(Beifall)

Ich danke außerdem der stellvertretenden Vorsitzenden der letzten Legislaturperiode im Petitionsausschuss, Frau Martina Leistenschneider, und wünsche ihr alles Gute in Bad Soden-Salmünster.

(Beifall)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, nach § 105 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages stelle ich den Bericht über die Tä-

tigkeit des Petitionsausschusses für den Zeitraum vom 5. April 2002 bis zum 4. April 2003 vor. Der Ihnen übergebene schriftliche Bericht umfasst außerdem noch Teile der Arbeit des Ausschusses der gesamten 15. Wahlperiode.

Meine Damen und Herren, im Berichtszeitraum von April 2002 bis April 2003 sind 1.514 Petitionen eingegangen. Sieben Petitionen waren noch aus der 14. Wahlperiode zu bearbeiten. Dazu kamen 681 Petitionen, die aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum von 1999 bis April 2002 noch nicht abgeschlossen waren, sodass sich der Petitionsausschuss zu diesem Zeitpunkt mit 2.202 Petitionen zu beschäftigen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem großen Lob an die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses in der 15. Wahlperiode kann ich heute hier feststellen,

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

dass mit der Bearbeitung von 1.779 Eingaben eine recht hohe Zahl von Petitionen erledigt wurde. Dies geschah in 40 Sitzungen. Ich kann Ihnen sagen, dass mehrere Sondersitzungen notwendig waren, um die Petitionen zu bearbeiten.

Dem schriftlichen Bericht ist eine Statistik beigelegt, die Ihnen anschaulich einen Überblick über den Inhalt der Eingaben und damit auch über die Zuständigkeit der Ministerien gibt. Bei den Petitionen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt sie auch Auskunft über die Herkunft der Petenten. Die Mehrzahl der Ausländer, die Petitionen gestellt haben, kam aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, gefolgt von Petenten türkischer und kurdischer Herkunft. Es sind aber noch 17 weitere Herkunftsländer in der Statistik zu verzeichnen, wie Armenien, Marokko, Pakistan, Rumänien, Kroatien, Bangladesch, Vietnam, Sri Lanka, Syrien, Russland, Mazedonien, Polen und Äthiopien. Das ist ein kleiner Ausschnitt der Herkunftsländer.

Im Berichtszeitraum 2002/2003 betrug der Anteil der Ausländerpetitionen 54,77 % der Gesamtzahl der Petitionen. Ein Jahr davon waren es noch 65,76 %, und in den beiden vorangegangenen Berichtszeiträumen waren es 63,76 % und 64,77 %. Wenn wir das in absoluten Zahlen hören, können wir feststellen, dass die Anzahl der Petitionen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Zeit seit 1999 doch erheblich zurückgegangen ist. Waren es am Anfang 820 Petitionen, so waren es in den darauf folgenden Jahren 776, dann 674 und dann 626 Petitionen.

Der Rückgang der Anzahl der Eingaben ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist wohl zum einen auf die sinkende Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik zurückzuführen. Ferner ist gegenüber früheren Jahren die Zahl der ausreisepflichtigen ausländischen Mitbürger nach negativem Ausgang des Asylverfahrens drastisch zurückgegangen. Zum anderen ist der Rückgang auf erlassrechtliche Regelungen zurückzuführen, wie die Altfallregelung und die Bleiberechtsregelung für erwerbstätige Ausreisepflichtige. Aber auch die Regelung zum Schutz ethnischer Minderheiten im Kosovo hat dazu beigetragen, dass Petitionen zum Großteil zugunsten ausländischer Mitbürger entschieden werden konnten.

Ich komme zu weiteren Aspekten der Arbeit des Petitionsausschusses. Es fällt auf, dass gerade ab der 15. Wahlperiode zunehmend Eingaben per E-Mail eingereicht werden. Wir wissen, dass Petitionen keiner Schranke der Zulässigkeit unterliegen. Petitionen können in jeglicher Form eingereicht werden. Im Prinzip kann dies auch

mündlich oder zu Protokoll geschehen. Allerdings muss der Absender klar und deutlich erkennbar sein. Das heißt, der Absender der Petition muss identifizierbar sein. Er muss seine Petition unterschreiben. Art. 17 Grundgesetz bestimmt, dass Petitionen schriftlich einzureichen sind. Das heißt, eine eigenhändige Unterschrift ist erforderlich.

Bei Petitionen, die per E-Mail eingehen, muss der Petent angeschrieben und gebeten werden, die Petition unter Angabe einer vollständigen postalischen Anschrift und unterschrieben erneut an den Petitionsausschuss zu senden. Sie werden jetzt fragen: Warum muss das alles so umständlich erfolgen? – Hierzu muss ich sagen: Bei Petitionsangelegenheiten hat man es oft mit hoch sensiblen Daten zu tun. Dies kann Daten aus dem sozialen Feld, hinsichtlich der Gesundheit, in Ausländer- oder Steuerangelegenheiten betreffen, die für die Entscheidung über die eingegangenen Petitionen bearbeitet werden müssen.

Ich glaube, dass sich dieses Problem mit der Einführung der elektronischen Unterschrift, also der digitalen Signatur, nur teilweise lösen lassen wird. Dieser Meinung schließen sich auch die Mitglieder des jetzt bestehenden Petitionsausschusses an. Denn aus Sicherheitsgründen und aus Gründen, die in der Person des Petenten liegen, muss darauf geachtet werden, dass eine Petition tatsächlich auch von der Person eingelegt wird, die es letztendlich betrifft.

Die größte Zahl der Petitionen wird mit dem Beschluss im Ausschuss abgeschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Landesregierung zu bitten, die Petentin oder den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Anhand dieses Beschlusses kann man aber nicht erkennen, ob die Eingabe für den Petenten einen positiven oder einen negativen Ausgang gehabt hat. Dieser Beschluss sagt also nichts über den Erfolg oder den Misserfolg einer Petition aus. Wir werden sehr oft danach gefragt, wie hoch denn die Erfolgsquote für die Petenten ist. Hierzu muss ich Folgendes sagen: Mit der Einführung der neuen Datenbank im Petitionsreferat wird es möglich werden, in dem folgenden Bericht eine so genannte „Erfolgsstatistik“ vorzulegen. Damit wird Ihnen darüber Auskunft gegeben werden können, wie viele Petitionen zugunsten der Petenten abgeschlossen werden konnten.

Als Vorsitzende des Petitionsausschusses ist mir das Nachfolgende ein dringendes Anliegen. Ich sehe das als eine wesentliche Aufgabe des Petitionsausschusses für die kommenden Jahre an. Bestehende Barrieren und Wissensdefizite in der Bevölkerung müssen abgebaut werden. Die Menschen müssen wissen, dass sie das Recht haben, eine Petition einzulegen, wenn sie mit Entscheidungen der Behörden nicht einverstanden sind. Diese Wissensdefizite müssen durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit abgebaut werden.

Persönliche Kontakte zu den Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, in anderen Länderparlamenten sowie aus dem deutschsprachigen Ausland während einer Sitzung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse, die im letzten September in Kiel stattgefunden hat, haben gezeigt, dass vieles machbar ist, was wir heute in Hessen so noch nicht kennen und so auch nicht anwenden. Zum Beispiel könnte man mit einer Informationsveranstaltung in einer Region Hessens einmal darstellen, welche Arbeit der Petitionsausschuss erledigt. Vor allen Dingen könnte man mit einer solchen Informationsveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern, die draußen in unserem Land leben, einmal vermitteln, welche Rechte sie haben. Dem würde auch die Einrichtung

von Sprechstunden für Bürger dienen. Wir können unsere Arbeit über die Medien, also durch das Abhalten von Pressegesprächen oder durch Sendungen im Fernsehen und Radio, darstellen und dabei den Bürgern und Bürgerinnen Hilfestellung geben. Wir sollten aber auch die neuen Medien sehr intensiv nutzen.

Der Petitionsausschuss wird von der Verfassung beauftragt, Beschwerden entgegenzunehmen und diese zu prüfen. Jeder sollte die Möglichkeit haben, davon Gebrauch zu machen. Wir dürfen den Weg nicht dadurch verbauen, dass wir wenige Informationen nach außen geben. Informationen dürfen auch nicht ganz fehlen. Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, sehen es als eine der wichtigsten unserer Aufgaben an, jetzt in einem ersten Schritt im Internet Informationen über die Arbeit des Petitionsausschusses zur Verfügung zu stellen. Dort soll ein Formular vorgegeben werden, das den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Einreichung einer Petition eröffnet. Wir werden prüfen, in welchem Umfang wir die Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren können. Dies darf sich nicht auf die alljährliche Präsenz auf dem Hestag beschränken.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle allen, die die Arbeit des Petitionsausschusses wohlwollend begleitet haben und weiterhin begleiten werden, ein herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall)

Herr Präsident, dieses Dankeschön gilt Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagskanzlei. Vor allen Dingen möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats Dankeschön sagen. Dies sind Frau Bachmann, Frau Ewert, Herr Fromme, Herr Beck, Frau Grochowitzi, Frau Krüger und Frau Schalck. Dieser Dank gilt auch unserem Schriftführer, Herrn Dr. Spalt, der mit sehr viel Geduld immer wiederkehrend die Seiten vor- und zurückblättern muss,

(Beifall)

um die nachträglich angemeldeten Petitionen entsprechend einzufügen. Ich darf aber auch den Mitarbeitern des Innenministeriums und hier insbesondere Frau Brink und Herrn Klump Dank sagen. Herrn Klump musste ich in der letzten Sitzung sagen, dass er mich in Sachen Petitionen und der dazu zu treffenden Entscheidungen Tag und Nacht begleitet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hört, hört!)

Der Dank gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern aus den anderen Ministerien, die das ganze Jahr über versuchen, unsere Arbeit und unsere Entscheidungen zu den anliegenden Petitionen etwas zu erleichtern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, mit Beginn der 16. Wahlperiode habe ich den Vorsitz des Petitionsausschusses übernommen. Meine Stellvertreterin ist unsere Kollegin Frau Anne Oppermann.

Im Petitionsausschuss sind derzeit entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Stärke im Parlament zehn Mitglieder der CDU-Fraktion, sechs Mitglieder der SPD-Fraktion, zwei Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der FDP-Fraktion vertreten.

Ich darf an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen, die im jetzt amtierenden Petitionsausschuss sind, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken. Ich wünsche mir, dass im Interesse der

Petenten diese gute Zusammenarbeit während dieser Wahlperiode so fortgesetzt wird.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank. – Frau Dörr, für Sie galt die Begrenzung der Redezeit nicht. Der umfassende Bericht machte eine längere Redezeit erforderlich. Denn die Arbeit muss entsprechend dargestellt und gewürdigt werden. Ich will zum Schluss dieser Debatte noch ein paar Sätze dazu sagen.

Frau Waschke, Sie haben für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Sabine Waschke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Art. 17 Grundgesetz besagt:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Dieser Artikel ist die Grundlage unseres Petitionsrechts. Er macht deutlich, dass der Petitionsausschuss eine herausgehobene Stellung im Kreise der Ausschüsse des Hessischen Landtags hat.

Denn wir Abgeordneten, die wir im Petitionsausschuss arbeiten, haben einen sehr direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Das finde ich in Zeiten, in denen jeder über Politikverdrossenheit klagt, in denen die Wahlbeteiligung so niedrig ist, in denen das Image der Politiker noch hinter dem der Metzger zurückliegt – ohne dass ich die Metzger hier diffamieren möchte –, besonders wichtig. Wenn ich meine Petitionen bearbeite und Gespräche mit den Institutionen oder den Betroffenen selbst führe, stelle ich immer wieder fest, dass sich die Menschen wundern. Sie wundern sich, dass da jemand ist, der sich um ihre Angelegenheit kümmert. Ich gehe davon aus, dass diese Erfahrung schon alle Mitglieder des Petitionsausschusses gemacht haben. Der Petitionsausschuss ist der Ausschuss, der die Politik näher zu den Menschen bringt, und manchmal können wir auch helfen.

Nun zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Frau Dörr hat es in ihrem Bericht schon angesprochen. Es geht hierbei nicht darum, dafür zu werben, mehr Petitionen einzureichen. Es geht vielmehr darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit aufzuzeigen, direkt mit ihren gewählten Volksvertretern in Kontakt zu treten.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Petitionen geben uns wiederum die Möglichkeit, zu erkennen, wo Defizite durch eine von uns zu verantwortende Gesetzgebung entstanden sind, und diese Defizite wieder aufzuarbeiten.

Damit bin ich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, Frau Bachmann, Herrn Beck, Herrn Fromme, Frau Ewert und ihrem Stab.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle für die SPD-Fraktion im Hause und ganz persönlich von mir ein herzlicher Dank für eine sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit. Sie bemühen sich bei jeder Petition, uns Lösungswege aufzuzeigen, wenn sie denn vorhanden sind. Derselbe Dank geht an die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, hier insbesondere an Herrn Klump, der durch die hohe Zahl der Ausländerpetitionen besonders viel mit unserem Ausschuss zu tun hat. Das ist schon angeklungen.

Zum Schluss noch eine ganz persönliche Bemerkung. Es geht mir um Petitionen, die traumatisierte Personen betreffen, Menschen, bei denen eine Traumatisierung durch ein fundiertes Gutachten eines anerkannten Facharztes festgestellt ist – das ist ganz wichtig an dieser Stelle. Das sind Petitionen, um die wir uns besonders bemühen müssen, weil die Menschen schlimme Gewalt- und Foltererfahrungen gemacht haben. Ich kann und will nicht akzeptieren, dass Verantwortliche sich hier darauf zurückziehen, traumatisierte Personen auf Flugtauglichkeit untersuchen zu lassen, sie mit Medikamenten zu versehen, einen Arzt mitzuschicken und sie dann genau in das Land abzuschicken, in dem sie ihre schlimmen Erlebnisse durchleben mussten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Opfern von Gewalt müssen wir helfen. Das ist human, und das ist Dienst am Nächsten. Traumatisierte Menschen brauchen Sicherheit. Sie brauchen einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst dann können sie so therapiert werden, dass sie in der Lage sind, ihr Trauma aufzuarbeiten.

Ich will mit einem Zitat von Albert Schweitzer schließen. Mir scheint, dieses Zitat passt sehr gut zu unserer Arbeit im Petitionsausschuss:

Geistige Macht haben wir nur, wenn die Menschen uns anmerken, dass wir nicht kalt nach ein für allemal festgelegten Prinzipien entscheiden, sondern in jedem Falle um unsere Humanität kämpfen. Wo das Bewusstsein schwindet, dass jeder Mensch uns als Mensch etwas angeht, kommen Kultur und Ethik ins Wanken.

Die Menschen, um die es geht, stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit im Petitionsausschuss. Parteipolitische Kontroversen spielen hier keine Rolle, und das ist gut so. Wir bemühen uns im Konsens und im Interesse derjenigen, die sich an uns wenden. Auch das macht den Petitionsausschuss zu einem besonderen Ausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Mensch geht uns als Mensch an. Das sollte unsere Maxime sein. Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen, die uns dabei unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf Herrn Frömmrich das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier über den Bericht des Petitionsausschusses, der noch die 15. Wahlperiode betrifft. Deshalb gilt es, den Kolleginnen und Kollegen Dank zu sagen,

die in der letzten Wahlperiode die Arbeit in diesem Ausschuss maßgeblich bestimmt haben. Für unsere Fraktion war es die Kollegin Weitzel, die es in vorbildlicher Art und Weise gemacht hat. Für unsere Fraktion gilt es noch einmal, der Kollegin Dank zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, Danke sagen möchten wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats. Deren unermüdlicher Arbeitseinsatz sollte hier noch einmal ganz besonders herausgestellt werden. Frau Vorsitzende Dörr hat das gerade schon gemacht. Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats herzlich bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Frau Vorsitzende hat es gerade schon in Zahlen und Fakten vorgetragen. Ich denke, das soll genügen, um einen Überblick über die Arbeit des Petitionsausschusses zu bekommen. Ich möchte noch auf etwas eingehen, was sich wie ein roter Faden durch die Berichte des Petitionsausschusses der Vergangenheit zieht. Auch im Berichtszeitraum 2002/03 haben gerade die ausländerrechtlichen Petitionen mit 626 Fällen oder 54,77 % den größten Teil von allen eingereichten Petitionen ausgemacht. Zwar haben wir es mit rückläufigen Zahlen zu tun. Wir haben es aber immer wieder mit Fällen zu tun, die förmlich nach humanitären Lösungen schreien. Das war in der Vergangenheit so, und in der aktuellen Arbeit des Petitionsausschusses hat es sich bestätigt. Das Problem gibt es immer noch.

Meine Damen und Herren, diese Petitionen treffen übrigens alle Kolleginnen und Kollegen aller Parteien, aller Couleur. Da gibt es keine Einteilung in CDU, FDP, GRÜNE oder SPD, sondern das betrifft wirklich alle Kolleginnen und Kollegen.

Der Entscheidungsrahmen, in dem wir uns als Petitionsausschuss bewegen, ist eng. In der Regel haben die Gerichte schon entschieden. Deshalb brauchen wir dringend Raum für humanitäre Lösungen im Asylgesetz. Im vorliegenden Bericht wurden die Altfallregelung im Jahr 1999 und die Bleiberechtsregelung für erwerbstätige Ausreisepflichtige aus dem Jahr 2001 positiv erwähnt.

Wir werden am Donnerstag dieser Woche über die Einrichtung der Härtefallkommission reden. Aber ich möchte hier trotzdem die Vergangenheit Revue passieren lassen. Unsere Kollegin Weitzel hat in der Debatte um den zweiten und dritten Bericht der 15. Wahlperiode gesagt:

... wir haben das Problem, dass wir kein Gnadenrecht haben. Wir diskutieren an dieser Stelle immer die Frage: Härtefallkommission – Ja oder Nein. – Mir ist es eigentlich egal, wie das Ding heißt. ... Uns fehlt ein humanitäres Korrektiv an einer oft inhumanen Rechtslage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann dem nur zustimmen. Fakt ist, wir brauchen Regelungen, die Raum lassen für humanitäre Lösungen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die besondere Situation gerade von Frauen erinnern, die von Flucht und Verfolgung betroffen sind. Ich möchte daran erinnern, dass wir zwar im Umgang mit Suizidgefährdeten

dafür sorgen, dass sie begleitet werden. Die Frage, wie es im Heimatland weitergeht, wer sich um diese von Suizid Betroffenen im Heimatland kümmert, wird vollkommen ausgeblendet.

Die Frage der Traumatisierung – Frau Kollegin Waschke hat es gerade schon angesprochen – und die Tatsache, dass viele Betroffene erst nach vielen Jahren über ihre Erlebnisse berichten können und dass sie ihre Berichte nicht im Verfahren vorgetragen haben, wodurch die Verfahren oft anders ausgehen, als wenn sie die Berichte schon im Verfahren gegeben hätten – das wird uns im Petitionsausschuss auch weiterhin beschäftigen. Hier brauchen wir für unsere Arbeit im Petitionsausschuss geeignete und gangbare Regelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb fordere ich die CDU noch einmal auf, sich im Vermittlungsausschuss einem fortschrittlichen Zuwanderungsgesetz nicht mehr zu verweigern. Das Zuwanderungsgesetz sieht sowohl Altfallregelungen als auch Härtefallregelungen vor. Es geht hier überhaupt nicht darum, parteipolitisch motivierte Debatten und Streitereien zu führen. Es geht darum, humanitäre Lösungen für betroffene Menschen zu finden. Ich denke, alle, die wir im Petitionsausschuss sitzen, sollten dazu beitragen. Ich glaube, man kann für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Abgeordneten im Petitionsausschuss sagen: Da sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen und für diese humanitären Lösungen kämpfen.

Deswegen noch einmal der Appell für ein vernünftiges, zukunftsweisendes Zuwanderungsgesetz, das uns in die Lage versetzt, Petitionen human zu entscheiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, die Redezeit ist abgelaufen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. – Wer unmittelbar mit den Fällen im Petitionsausschuss beschäftigt ist – das ist mir bei der Arbeit im Petitionsausschuss aufgefallen –, hat Gott sei Dank einen anderen Blick, auch für die Debatte der Ausländerpolitik. Wer sieht, wie Familien mit sechs bis sieben Kindern abgeschoben werden, Kindern, die hier geboren wurden, Kindern, die die deutsche Sprache sprechen, die aber die Sprache des Heimatlands ihrer Eltern nicht mehr verstehen, bekommt einen anderen Blick für die Debatte, gerade für die Debatte, die wir hier zum Asylrecht und zum Ausländerrecht führen.

Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir als Mitglieder im Petitionsausschuss gerade in diesem Punkt an einem Strang ziehen. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, dass es in dieser Frage eine breite Mehrheit geben würde, wenn wir nicht so in parteipolitischen Argumentationen verhaftet wären. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Rentsch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir für die FDP-Fraktion – das darf ich auch für die Kollegin Beer, die den Petitionsausschuss in der letzten Legislaturperiode vertreten hat, sagen – sprechen zunächst einmal auch unseren Dank an das Petitionsreferat aus. Es leistet ganz hervorragende Arbeit und setzt uns Abgeordnete in die Lage, auf sehr einfachem Weg unterstützend die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen zu bearbeiten.

Den zweiten Dank möchte ich an die Ministerien richten. Vertreter der Ministerien sind bei den Petitionsausschusssitzungen anwesend und behandeln mit uns gemeinsam die Fälle. Auch dort ist in vielen Bereichen ein hohes Engagement zu sehen.

Last, but not least möchte ich der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Dörr, herzlichen Dank sagen. Ich bin zwar erst seit dieser Legislaturperiode Mitglied des Petitionsausschusses, aber ich darf auch sagen, dass ihre sehr menschliche Art und Weise, diesen Ausschuss zu führen, sehr vorteilhaft für die Arbeit im Ausschuss ist.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das Petitionsrecht der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen ist ein sehr wichtiges Recht. Sie wenden sich an die Parlamentarier, also an uns, wenn sie Probleme haben – ich will es einmal Probleme mit dem Staat nennen. Wir kriegen bei vielen Petitionen mit, was für ein Verhältnis zwischen Bürgern und Staat besteht, wo es Probleme mit Verwaltungsverfahren und in der Zusammenarbeit mit Behörden gibt. Der Petitionsausschuss hat insbesondere in Ermessensfragen eine gute Möglichkeit, zwischen Bürger und Staat zu vermitteln.

Natürlich müssen wir uns als Petitionsausschuss auch an das geltende Recht und die geltenden Gesetze halten. Das bringt uns oft in Zwangslagen. Kolleginnen und Kollegen haben es gerade schon zitiert, dies gilt insbesondere für Petitionen mit Ausländerproblematik. Wir haben die Problematik, in vielen Bereichen mit Schicksalen von Menschen konfrontiert zu sein, die seit Jahren in Deutschland leben, hier integriert sind und auch oft hier eine Arbeit haben. Wir werden beispielsweise auch von Unternehmen gebeten, diese Leute nicht in ihr Heimatland abzuschieben.

Es gibt viele Leute, die sich hier integriert haben, die diesem Land etwas bringen, die wirklich wollen, dass dieses Land nach vorne kommt. Es fällt schwer, aus gesellschaftspolitischer Überlegung und aus wirtschaftlicher Erwägung heraus, diese Leute in ein Land zurückkehren zu lassen, zu dem sie kaum Bindungen haben, in dem sie schon seit Jahren nicht mehr leben und keine familiären Bindungen mehr haben. Das ist für viele Kolleginnen und Kollegen eine sehr schwere Arbeit.

An diesem Punkt wäre eine gesetzliche Grundlage sinnvoll, die uns in die Lage versetzen würde, auch Leute, die in diese Gesellschaft integriert sind, hier zu behalten. Wir haben in Wiesbaden einen aktuellen Fall einer Rumänin, die mit drei Jahren hierher gekommen ist, hier aufgewachsen ist und die Schule besucht hat. Sie hat beispiels-



weise in ihrem Heimatland keine einzige Bindung mehr. Es ist schwierig, dass solche Leute zurückkehren müssen.

Lassen Sie mich zum Abschluss feststellen: Der Petitionsausschuss hat sich an Recht und Gesetz zu halten. Die Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder des Petitionsausschusses sind, machen ihre Arbeit sehr verantwortungsvoll und versuchen, zwischen Staat und den Bürgern zu vermitteln und Lösungen zu finden. Ich muss sagen, ich habe in diesem einen Jahr im Petitionsausschuss sehr viel gelernt. Es war für mich eine sehr lehrreiche Zeit. Es hat mir auch noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig die Aufgabe der Parlamentarier ist, die Verwaltung zu kontrollieren.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufgabe kann man nicht oft genug betonen. Als Parlamentarier haben wir oft das Gefühl, die Verwaltung kontrolliere uns und nicht wir die Verwaltung. Hier haben wir die Möglichkeit, die Verwaltung zu kontrollieren und unserer Aufgabe gerecht zu werden.

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen. Die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss ist über Parteigrenzen hinweg ganz hervorragend. Es herrscht eine sehr gute Stimmung, die Arbeit ist an der Sache orientiert und sicherlich vorbildhaft für den einen oder anderen Ausschuss in diesem Haus.

Lassen Sie es mich damit bewenden. Ich möchte mich herzlich bedanken und wünsche uns auch in Zukunft ein so gutes und arbeitsreiches Klima.

(Allgemeiner Beifall)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rentsch. – Herr Beuth, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

#### **Peter Beuth (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen zwei bis drei Sätze hinzufügen. Wir werden der Arbeit des Petitionsausschusses nicht ganz gerecht, wenn wir in der Debatte die Probleme, die zugegebenermaßen in der Ausschussarbeit sehr großen Raum einnehmen, auf die Ausländerproblematik verkürzen. Wir haben sehr viele Petitionen, die nicht in die ausländerrechtlichen Regelungen hineinfallen, in denen es um viele, viele Einzelprobleme auf kommunaler Ebene oder in der Zusammenarbeit mit den Ministerien oder, oder geht. Das sollten wir an dieser Stelle bei der Behandlung des Berichts des Petitionsausschusses 2002/2003 auch noch einmal deutlich machen.

Ich weise darauf hin, dass die Petitionen aus dem Justizvollzug, die im Unterausschuss Justizvollzug bearbeitet werden, auch zu den Petitionen und dem vornehmlichen Recht aus unserer Verfassung und dem Grundgesetz hinzuzuzählen sind.

Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon deutlich gemacht: Die Arbeit im Petitionsausschuss ist ein unmittelbarer Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern. Das ist zwar die Gesetzgebung als solche auch, aber da wird es nicht immer ganz so deutlich wie bei den Petitionen, bei denen es immer um Einzelfälle geht.

Kollege Rentsch war gerade so freundlich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir als Abgeordnete im Petitionsausschuss eine wichtige Überprüfungs- und Vermittlungstätigkeit zwischen den Bürgern auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite wahrnehmen. Was mir besonders wichtig ist – Kollege Frömmrich hat in seinem Beitrag einen Schlenker zur parteipolitischen Diskussion hineingebracht –: Wir führen im Ausschuss keine parteipolitischen Diskussionen, darüber sind wir uns einig. Wir haben im Petitionsausschuss eine große Konventionstradition über die Parteigrenzen hinweg. In vielen auch sehr problematischen Fragen, z. B. bei den Ausländerpetitionen, ringen wir miteinander, wie man eine Lösung im Sinne der Petenten herbeiführen kann, aber auch im Sinne unseres ganzen Landes und im Sinne der Regelungen, die wir aufgestellt haben, damit wir der Lage in unserem Land Herr bleiben.

Es ist deutlich geworden, dass es Grenzen des Petitionsrechts gibt. Wir leben in einem Spannungsverhältnis zwischen Recht und Rechtsprechung. Bei den Ausländerpetitionen wurden die Fragen der Traumatisierung und der Suizidgefährdung herausgegriffen. Wir machen uns an dieser Stelle auch gegenseitig nichts vor. Es ist sehr schwierig, herauszufinden, wo tatsächlich die Traumatisierung und die Suizidgefährdung vorliegen. Das ist ein Teil unserer Arbeit. Es ist schwierig, nach Aktenlage festzustellen, ob tatsächlich eine Traumatisierung vorliegt oder ob sie etwa, nur weil es ein Erfolg versprechender Grund sein kann, nur vorgeschoben ist.

Das ist eines der Probleme, die wir an dieser Stelle haben. Das Zuwanderungsgesetz – damit gebe ich den Appell zurück – soll in dieser Woche auf anderer politischer Ebene diskutiert werden.

Eines ist auch klar. Was uns im Petitionsausschuss erreicht, steht häufig in einer sehr langen Abfolge von Verwaltungsverfahren und Gerichtsentscheidungen, die bereits im Vorfeld getroffen worden sind. Deswegen kann ich es nicht so stehen lassen, wenn man sagt, es sind Schicksale von Menschen, die sich über viele Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten haben und dann als letzte Chance das Petitionsrecht in Anspruch nehmen. An der einen oder anderen Stelle müssen wir natürlich auch feststellen, dass unser Rechtsstaat für den Verbleib in unserem Land entsprechend genutzt – manchmal möchte man auch sagen: ausgenutzt – wird. Wir als Abgeordnete haben im Ausschuss das Problem, zu erkennen, wo tatsächlich eine Härte vorliegt, wo dem Petenten nachgegeben werden muss und wo nur ein „Rechtsmittel“ eingelegt wurde, obwohl das Petitionsrecht kein eigenes Rechtsmittel ist.

In dem Zusammenhang danke ich der Hessischen Landesregierung und insbesondere dem Innenminister dafür, dass es aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Petitionsausschuss und dem Innenministerium möglich ist, dass wir Petitionen in Ruhe beraten, gerade Ausländerpetitionen, wo Ausländer von Abschiebung bedroht sind, ohne dass Fakten geschaffen werden. Wir haben in Hessen eine sehr weit gehende Regelung, wonach das Petitionsrecht zunächst Vorrang hat und nur in wenigen Eilentscheidungen ausgesetzt wird. Für diese sehr weit gehende Regelung bin ich der Ausländerbehörde, dem Innenministerium, ausgesprochen dankbar.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Beuth, die Redezeit ist abgelaufen.

**Peter Beuth (CDU):**

Lassen Sie mich den Dank anschließen, zunächst an die beiden Vorsitzenden in der vergangenen Legislaturperiode, Frau Stolterfoht und Frau Leistenschneider, die in der Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Maßstäbe gesetzt haben.

(Beifall)

Das ist aller Ehren und Ihres Beifalls wert. Ein Dankeschön an Frau Kollegin Dörr, die das nunmehr fortsetzt, aber insbesondere an diejenigen, die sehr viel Arbeit mit uns haben, nämlich an das Petitionsreferat, Frau Bachmann und ihr Team, und an das Innenministerium mit Herrn Klump und Frau Brink, die sehr viel Arbeit investieren, damit wir unsere Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gut machen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Beuth. – Ich darf damit die Aussprache zum vierten Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 15. Wahlperiode schließen.

Lassen Sie mich gern für das ganze Haus in angemessener Kürze Dank abtatten, Dank an unser Referat, aber Dank ganz besonders an alle Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen. Ich weiß nicht, wie es bei den anderen ist. Das Gedränge, dort mitarbeiten zu dürfen, ist nicht ganz so groß wie in anderen Ausschüssen. Das macht aber Ihre Arbeit umso wertvoller. Ich möchte Danke schön sagen für eine aufwendige Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, damit dieses Grundrecht auch wahrgenommen werden kann, Dank an Sie alle für Ihren Fleiß und Ihr Engagement. Ich hoffe sehr, dass Sie im Hessischen Landtag auch in Zukunft erfolgreich für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten dürfen.

(Beifall)

Damit darf ich zu **Punkt 7 unserer Tagesordnung** überleiten:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sprachenvielfalt in Europa – Drucks. 16/1887 –**

Für die Fraktion der FDP darf ich Frau Kollegin Wagner das Wort erteilen. Fünf Minuten Redezeit sind vorgesehen.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Das Rednerpult wird heruntergefahren.)

– Eine schreckliche Konstruktion für ein Land der Technik. – Wir wollen uns in diesem Jahr der Europawahl einem Thema zuwenden, das nicht nur bei uns, sondern z. B. auch in allen Fraktionen im Deutschen Bundestag eine Rolle spielt. Wir bitten Sie, unserem Antrag in zwei Punkten zuzustimmen. Erstens wollen wir dafür eintreten, dass die deutsche Sprache als Arbeitssprache – nicht als Amtssprache; das werden wir nicht mehr durchsetzen können – gleichberechtigt neben den anderen europäischen Sprachen gepflegt wird.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Sprachen der kleinen neuen Beitrittsländer, z. B. im Baltikum, erhalten bleiben. Ich will mit dem Letzten anfangen.

Meine Damen und Herren, Hessen war in der Zeit von Wallmann/Gerhardt sozusagen Pate der baltischen Republiken, und meine Fraktion hat sie gern besucht. Es gibt sehr viele Beziehungen auch zu hessischen Kreisen, Städten und Gemeinden. Diese baltischen Republiken haben eine außerordentlich wechselvolle, zum Teil katastrophale Geschichte – in der Nazizeit, in der Stalinzeit und in vielen kriegerischen Auseinandersetzungen – hinter sich.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind auch Vorkämpfer für Demokratie in Osteuropa. Sie haben mit als Erste Beitrittsanträge gestellt, und sie wollen gleichzeitig ihre Sprachen erhalten. In diesen Ländern gibt es ein hohes Interesse nicht nur an Englisch, sondern gerade an der deutschen Sprache. Wir haben erfahren, dass ein großer Teil – ich sage das einmal sehr pauschal – der jungen Intelligenz an deutschen Hochschulen studiert, auch an hessischen; die erste Ministerpräsidentin Betriebswirtschaft in Mannheim. Wir haben gerade als Deutsche eine große Verpflichtung, dafür einzutreten, dass die Sprache als Kern der kulturellen Identität dieser kleinen europäischen Länder beibehalten wird und auch Beachtung findet.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre ein Vorschlag, der in unserer Partei erarbeitet worden ist, dass Hessen Patenschaften für solche Sprachen kleiner Länder übernimmt und andere Bundesländer zur Nachahmung dieses Modells animiert. Ich weiß, dass Frau Wolff diese Idee schon einmal mit vertreten hat. Wir hatten das litauische Gymnasium als Exilgymnasium in Lampertheim. Frau Wolff, vielleicht können Sie als ehemalige Präsidentin der KMK ein bisschen für darüber hinausgehende Patenschaften werben, die sich aus dieser ehemaligen Situation als Exilschule in Lampertheim ergeben könnten.

Meine Damen und Herren, der erste Punkt ist uns sehr wichtig. Wir haben in Europa gegenwärtig elf Amtssprachen, und ihre Zahl wird jetzt auf 20 ansteigen. Wir haben die Arbeitssprachen Englisch, Französisch und Deutsch, und wir haben den Eindruck, dass Deutsch dabei eine untergeordnete Rolle spielt.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das stimmt!)

Auf der anderen Seite wird Deutsch sehr gern benutzt, auch in der Bürokratie in Brüssel und in Straßburg. Deshalb möchte ich mit meiner Fraktion dafür eintreten, ohne dass wir jetzt überheblich erscheinen müssen, dass Deutsch einen angemessenen Rang als Arbeitssprache neben Englisch und Französisch erhält.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Das war in den ersten Jahren der EWG anders, und das hat sehr viel damit zu tun, dass z. B. Französisch im Unterricht in Deutschland zurückgeht und umgekehrt, wie wir auf einer Reise in die Aquitaine erlebt haben, Deutsch als Fremdsprache in Frankreich nicht mehr genügend gepflegt wird. Wir wissen es alle – wir Älteren haben nicht die Chance gehabt, die junge Leute heute haben –: Sprachen sind die Grundlage der Verständigung und machen einen Teil der Identität des vereinten Europas aus.

Deshalb möchten wir die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen. Sie hat bereits eine Initiative unternommen, wie wir wissen, und auch die vier Fraktionen des Deutschen Bundestags setzen sich dafür ein. Es wäre sehr schön, wenn der Hessische Landtag das verstärken könnte und Deutsch als Arbeitssprache und – ich glaube, das darf ich als Germanistin sagen – eine der schönsten Sprachen Europas den angemessenen Rang be-käme.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Minister Dr. Christean Wagner: Sehr gut!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Wagner. – Ich darf Frau Osterburg für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Gudrun Osterburg (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wagner hat den Antrag schon so hervorragend begründet.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Dass ihr gleich zustimmen könnt!)

Da in der bald 450 Millionen Menschen umfassenden Europäischen Union fast 100 Millionen Menschen Deutsch als Muttersprache haben, denke ich, ist die Hessische Landesregierung aufgefordert und sicher auch willens, dafür zu sorgen, dass neben Französisch und Englisch auch die deutsche Sprache eine größere Rolle als Amtssprache in der EU spielen wird.

Bei der Vermittlung der deutschen Sprache und „kleinerer“ Sprachen in der Europäischen Union sind wir eigentlich auf einem guten Weg, denn es gibt zahlreiche Förderprogramme in der Europäischen Union, die im Bereich von Bildung und Ausbildung, vor allem von den hessischen Schulen, genutzt werden. Im Jahre 2003 beteiligten sich 160 hessische Schulen im Rahmen der Programme SOCRATES und COMENIUS an multilateralen und bilateralen Projekten zur Förderung des Fremdspracherwerbs. Ich habe Veranstaltungen an einer Schule in meinem Wahlkreis miterlebt, wo Schüler aus Polen und Ungarn zu Gast waren. Ich muss sagen, es hat unglaublich viel Spaß gemacht, sich das anzuschauen, was die jungen Leute auf diesen Veranstaltungen präsentiert und erarbeitet haben.

Auch das Programm LINGUA bietet die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Fortbildung im Fremdsprachenunterricht. Es werden Assistenzzeiten für künftige Sprachlehrer angeboten. Schon heute findet an den hessischen Grundschulen flächendeckend Fremdsprachenunterricht statt. Neben Englisch und Französisch wird vermehrt Italienisch und Spanisch unterrichtet. Auch in den Sekundarstufen I und II sowie vor allem bei den Nachmittagsangeboten finden die „kleinen“ Fremdsprachen Berücksichtigung. Mittlerweile werden an vielen Schulen Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, ja sogar Russisch angeboten.

Eine bedeutende Rolle bei der Förderung der Verständigung in fremden Sprachen spielen die zahlreichen Städtepartnerschaften. Frau Wagner hat auf einige dieser Partnerschaften hingewiesen. Die Städtepartnerschaften bieten jungen und älteren Menschen verschiedener Länder Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens, die von zahlreichen staatlichen Stellen unterstützt werden. Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung hat in

den vergangenen Jahren gerade mit den Schülerwettbewerben einen großen Beitrag zur Sprachenvielfalt in der Europäischen Union geleistet.

Wir sollten darüber nachdenken, wie wir die vorhandenen Angebote noch populärer machen können, um eine noch breitere Akzeptanz der europäischen Förderprogramme in Hessen zu erreichen. Ich denke, damit würden wir einen großen Beitrag zur Popularität der deutschen Sprache leisten können.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Osterburg. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Holzapfel zu Wort gemeldet.

#### **Hartmut Holzapfel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass wir dieses Thema jetzt auch hier diskutieren, geht auf eine Initiative des Deutschen Kulturrates zurück. Ein Vierteljahr, nachdem der Deutsche Kulturrat dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, hat er seiner Zeitung „PuK“ ein „English Supplement“ hinzugefügt. Das bringt uns auf den Boden der Tatsachen zurück: Wir werden nämlich mit Sicherheit nicht verhindern, dass Englisch so etwas wie die Lingua franca in Europa wird. Ich füge aber hinzu: Es sollte uns dennoch veranlassen, sensibel zu werden und uns zu fragen, ob wir wirklich all die englischen Begriffe verwenden müssen, an die wir uns inzwischen gewöhnt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich zeige das an einem Beispiel, das mir dieser Tage aufgefallen ist und das ich auch schon mit dem Wissenschaftsminister diskutiert habe. Dass wir in Deutschland zwei akademische Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ nennen, ist eigentlich nicht zwingend. Kein Franzose würde auf die Idee kommen, hierfür die englischen Begriffe zu übernehmen. Österreich, immerhin ein deutschsprachiges Land – entgegen allen gegenteiligen Gerüchten –

(Heiterkeit)

hat sich daran erinnert, dass wir schon in Goethes „Faust“ den „Bakkalaureus“ und den „Magister“ kennen, und nennt diese akademischen Titel so.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das deswegen, weil es natürlich ein Problem ist, wenn die Deutschen als größte Sprachengruppe in der Europäischen Union in ihrem eigenen Sprachgebrauch nicht genug Vertrauen haben, deutsche Begriffe zu verwenden. Dann steht man schlecht da, wenn man über die Dinge diskutiert, die wir im Augenblick auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist kein Zufall, dass die Europäische Union in der Diskussion nach außen überwiegend Englisch und in der Diskussion nach innen überwiegend Französisch benutzt. Das ist der strategische Erfolg der weit reichenden Entscheidung, Straßburg und Brüssel, also Umfelder mit französischer Sprache, zu Sitzen der Europäischen Union zu machen. Ich denke, es ist unter diesen Bedingungen aber

legitim, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der EU Deutsch die größte Sprachengruppe ist und dass in der Tat nicht sehr plausibel ist, dass die deutsche Sprache in der EU keinen mit den anderen Arbeitssprachen vergleichbaren Rang hat.

Insofern unterstütze ich diese Initiative nachdrücklich. Ich füge aber hinzu – nicht aus Gründen der parteipolitischen Polemik, sondern weil es so ist und weil es zeigt, wie nachlässig wir mit diesem Thema umgehen –, dass es ein schwerer Sündenfall der Regierung Kohl war, in einem ganz wichtigen Arbeitsbereich der EU das Zwei-Sprachen-Reglement förmlich anzuerkennen, nämlich bei der Formulierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Damals ist von der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal akzeptiert worden, dass in den Verhandlungen nur Englisch und Französisch gesprochen wird. Es bedarf nun erheblicher gemeinsamer Arbeit – ich nehme an, dass wir uns hier einig sind –, dies zu korrigieren und deutlich zu machen, dass das nicht unser Ziel sein kann.

Ich denke, mindestens genauso wichtig wie die formalen Regelungen in Brüssel ist die Frage, wie wir im Ausland dafür sorgen, dass die deutsche Sprache eine lebendige Sprache ist, die nicht nur Deutsche sprechen, sondern die als Fremdsprache auch in anderen Ländern erworben wird. Hier will ich mir die Bemerkung nicht ersparen, dass es kein sehr weitsichtiger Beitrag zu dieser Diskussion war, dass der Hessische Ministerpräsident – leider zusammen mit einem SPD-Ministerpräsidentenkollegen – auf die Schnapsidee gekommen ist, auch die auswärtige Kulturpolitik auf die Streichliste der Subventionen zu setzen, und die Mittel hierfür um 38 % kürzen will. Rechtlich gesehen handelt es sich bei den Zahlungen für die auswärtige Kulturpolitik zwar um Transferzahlungen an Dritte, beispielsweise an den DAAD und das Goethe-Institut. Die Aufnahme der auswärtigen Kulturpolitik in die Streichliste der Ministerpräsidenten zum Abbau von Subventionen ist dennoch wohl ein historischer Irrtum, und ich hoffe, dass alle Beteiligten das inzwischen gemerkt haben, weil wir an dieser Stelle natürlich nicht sparen sollten. Wir sollten vielmehr etwas dafür tun, die Effektivität der Arbeit im Ausland zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Wagner, ich finde die Anregung, dass wir eine Art Patenschaft übernehmen, deswegen ganz spannend, weil das Gymnasium, das Sie angesprochen haben – Sie haben es möglicherweise falsch ausgedrückt –, immer noch besteht. Darauf bin ich als damals Verantwortlicher auch persönlich stolz. Das lettische und das estnische Gymnasium in Deutschland bestehen nicht mehr. Das litauische Gymnasium in Hessen besteht deshalb noch, weil wir damals die Lösung gefunden haben, diese Schule für deutsche Schüler zu öffnen, sodass sie als Ersatzschule nach den Bestimmungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes anerkannt werden konnte.

Vor fast zehn Jahren, im Dezember 1994, habe ich mit meinen damaligen litauischen Kollegen Domarkas hier in Wiesbaden einen Vertrag über die schulische und kulturelle Zusammenarbeit unterschrieben. Es wäre in der Tat eine schöne Idee, im Aufgreifen dieses Jubiläums eine solche Initiative umzusetzen, nämlich anknüpfend an dem in Hessen bestehenden litauischen Gymnasium die Frage zu prüfen: Was können wir für diese in der Tat „kleine“ Sprache tun? Litauisch ist eine „kleine“ Sprache. Es gibt nur rund 3,5 Millionen Litauer. Hinzu kommen einige Litauer außerhalb Litauens. Chicago ist nicht nur die zweitgrößte

polnische, sondern auch die zweitgrößte litauische Stadt. Es gibt trotzdem weniger Litauer als Hessen, und wir sind schon ein recht bescheidenes und kleines Volk.

(Heiterkeit)

Umso sinnvoller ist es, sich diese Frage zu stellen. Ich sage das auch deswegen, weil es eine alte Tradition der Verbindung zwischen der litauischen und der deutschen Sprache gibt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Holzapfel, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Hartmut Holzapfel (SPD):**

Als im Zarenreich die Russen den Litauern das Recht aberkannt haben, ihre Sprache als Schriftsprache zu verwenden, und darauf bestanden, dass Kyrillisch geschrieben wird, in jener Zeit hat der ostpreußische Protestantismus dafür gesorgt, dass Litauisch in litauischer Schriftsprache weiterhin gedruckt wurde. Die Druckerzeugnisse wurden von Butterfrauen über die Grenze geschmuggelt. Sie haben die Bücher in ihren Kötzen unter Butter und Käse versteckt und auf diese Weise im illegalen Grenzverkehr dafür gesorgt, dass Litauisch als Schriftsprache nicht ausgestorben ist. Wir haben also eine Tradition, an die wir anknüpfen könnten. Ich würde mich freuen, wenn das aufgenommen würde und wenn wir hier zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Kollege Holzapfel. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier gerade von der Kollegin Wagner und vom Kollegen Holzapfel detailliert dargelegt bekommen, worum es in diesem Antrag geht. Er beinhaltet zwei Kernaspekte.

Der erste ist, Deutsch als Amtssprache neben Englisch und Französisch in der Europäischen Union zu etablieren. Der Kollege Holzapfel hat gerade auf die Anglizismen hingewiesen. Dazu kann ich nur sagen, dass unser Fraktionsvorsitzender Al-Wazir der Kämpfer in unserer Fraktion gegen die Anglizismen ist. Von daher sind wir auch in der Fraktion auf dem richtigen Weg.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Zweiten sollen die Sprachen der neuen Beitrittsländer besondere Beachtung finden. Dazu hat der Kollege Holzapfel ebenfalls, wie ich finde, sehr detailliert Stellung genommen.

Meine Damen und Herren, diesen beiden Anliegen kann man nur zustimmen. Aber ob die FDP die Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag nicht mitbekommen

hat, darf man trotzdem fragen. Nach dem Willen aller vier Fraktionen des Deutschen Bundestages und nach Auffassung der Bundesregierung wird man sich für die Gleichberechtigung von Deutsch als Amtssprache einsetzen. Es gibt also diese Beschlüsse sowohl des Deutschen Bundestages als auch der Bundesregierung. Auch das Auswärtige Amt hat im Bundestag die Forderung nach Deutsch als dritter Amtssprache unterstrichen.

Das heißt, der FDP-Antrag im Hessischen Landtag rennt eigentlich offene Türen ein. Daher kann ich hier auch schon Zustimmung meiner Fraktion signalisieren. Aber er hinkt der politischen Entwicklung im Bund hinterher. Doch getreu dem Motto des Kollegen Kaufmann: „Nützt nichts, im Gegenteil, schadet auch nicht“, werden wir natürlich diesem Antrag zustimmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Institut für deutsche Sprache hat schon vor einiger Zeit treffend festgestellt, dass nach den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa in vielen Ländern eine Neubewertung der deutschen Sprache vorgenommen wurde und wird. Außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes nimmt der Gebrauch der deutschen Sprache als Geschäfts- und Verhandlungssprache zu. Auch dies ist ein wichtiger Grund dafür, Deutsch als Amtssprache auf europäischer Ebene einzuführen.

Worum geht es in der Kernfrage? – Deutsch soll bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Konferenzen und – besonders wichtig – bei allen Ausschreibungen der Europäischen Union den bisher verwendeten Sprachen gleichgestellt werden. Die Begründung ist stichhaltig:

Erstens. Deutsch wird in Europa von rund 127 Millionen Menschen als Muttersprache oder als erste bzw. zweite Fremdsprache gesprochen.

Zweitens. Gerade in den Beitrittsländern hat Deutsch einen hohen Stellenwert und wird eine wichtige Brückenfunktion bei der Verständigung innerhalb der Europäischen Union haben.

Drittens. Wirtschaftlich relevante EU-Daten, wie z. B. Ausschreibungen, werden überwiegend in Englisch und Französisch formuliert.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Frömmrich, eine Sekunde. – Die Sprachenvielfalt Europas wird im Moment auch hier im Landtag sehr gepflegt, von ganz vielen. Vielleicht ein bisschen mehr Ruhe, um Herrn Frömmrich zuhören zu können.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich würde jetzt bestreiten, dass dies eine Vielfalt war. Ich würde dazu „Gewirr“ sagen, aber ich kann damit zurechtkommen.

Meine Damen und Herren, der dritte Aspekt, weswegen dem eine große Bedeutung zukommt, sind die wirtschaftlich relevanten Daten. Da Deutsch zurzeit nicht Englisch und Französisch gleichgestellt ist, hat das Nachteile gerade für die kleinen und mittleren Betriebe in Hessen. Deswegen muss man da nacharbeiten.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen die zentralen Grundlagen der Sprachpolitik bleiben: dass sich jeder Bürger in seiner Landessprache an die europäischen Institutionen wenden kann und in seiner Sprache auch eine Antwort erhält. Wichtige Dokumente und Veröffentlichungen

müssen weiterhin in alle Amtssprachen übersetzt werden. Nur dann kann das Handeln der Union von ihren Bürgerinnen und Bürgern verstanden und nachvollzogen werden.

Insofern finden auch die „kleinen“ Sprachen – wie das die FDP in ihrem Antrag fordert – weiterhin Beachtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir genügend Gelegenheit haben werden – ich habe gehört, der Antrag wird dem Europaausschuss überwiesen werden –, die Fachdebatte dort zu führen. – Er soll hier abgestimmt werden? Dann sage ich für meine Fraktion schon, dass wir diesem Antrag zustimmen werden, denn das ist im Prinzip die Beschlusslage des Deutschen Bundestages und aller vier Fraktionen dort. Wenn es nützen kann, dass auch im Hessischen Landtag ein solcher Antrag beschlossen wird, dann wollen dem nicht entgegenstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Riebel zu Wort gemeldet. Bitte schön.

#### **Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung, aber auch ich persönlich freue mich darüber, dass bei diesem Thema ganz offenkundig ein so hohes Maß an Einigkeit herrscht. Ich habe dem, was die Kollegin Wagner – die das für die Freien Demokraten begründet hat – gesagt hat, eigentlich nichts hinzuzufügen. Ruth Wagner, ich sehe es so, wie Sie das vorgetragen haben.

Ich will daran erinnern – auch das ist schon gesagt worden –, dass etwas mehr als 90 Millionen Menschen in der Europäischen Union Deutsch als Muttersprache sprechen. Weitere 25 oder 30 Millionen Menschen – es gibt da unterschiedliche Zahlen, aber darum geht es eigentlich nicht – sprechen Deutsch als erste oder zweite Fremdsprache. Insbesondere in den neuen Beitrittsländern der EU wird traditionell Deutsch als besonders zugeneigte Sprache gelernt und gesprochen.

Ich möchte daran erinnern, dass bei der Regierungskonferenz in Poitiers eines der wichtigsten Themen der Agenda gewesen ist, dass sich Deutschland und Frankreich für einen Umstand einsetzen, der wechselseitig von beiden Ländern bedauert wird: dass in Frankreich das Erlernen der deutschen Sprache, in Deutschland das Erlernen der französischen Sprache zurückgeht. Sie alle wissen, dass die französische Europaministerin Lenoir und ich versucht haben, hier einen kleinen Beitrag zu leisten. Am vergangenen Freitag haben wir eine bilingual lehrende und lernende Schule in Wiesbaden besucht, und das Gleiche werden wir in wenigen Wochen in Frankreich tun.

Ich denke, dass solche bescheidenen, aber immerhin vorhandenen Mosaiksteine mit dazu beitragen, einen Anreiz zu bieten, der auch über die emotionale Schiene läuft, Deutsch wieder einen Stellenwert beizumessen, der der Quantität derer, die Deutsch sprechen, angemessen ist.

Tatsache ist, dass die EU-Institutionen – ohne dass ich hier jemanden vorführen oder schelten will, insbesondere nicht die Europäische Kommission – sich bei der Verwendung der deutschen Sprache ein wenig sperren – um es vorsichtig zu formulieren. Wir haben recherchiert und festgestellt, dass die Europäische Kommission zu rund 54 % auf Französisch, zu 42 % auf Englisch und bedauerlicherweise zu nur 3 % auf Deutsch kommuniziert, Schriftverkehr führt und die mündliche Sprache pflegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor sich hier Falsches im Kopf festsetzt: Herr Kollege Holzapfel, Sie haben davon gesprochen, dass nach dem so genannten Koch-Steinbrück-Papier 38 % der für diesen Bereich einschlägigen Mittel gekürzt werden sollten. Das trifft so nicht zu. Richtig ist, dass das Steinbrück-Koch-Papier zwar anregt, in diesem Bereich zu kürzen, aber 38 % haben andere zu verantworten, nicht die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück. Hinzuzufügen ist, dass die Mittel, die die Goethe-Institute durch das Auswärtige Amt weltweit bekommen, gekürzt wurden und jetzt nochmals ein erheblicher Betrag eingefroren worden ist.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen weiteren Umstand hinweisen, der hier ebenfalls bereits angeklungen ist. Die Tatsache, dass rund 240.000 Ausschreibungen pro Jahr auf der EU-Ebene ausschließlich in englischer und französischer Sprache veröffentlicht werden, hat einen nicht unerheblichen Nachteil insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe. Denn es ist klar, dass die großen Unternehmen sowohl die innere Verwaltungskraft als auch die Übersetzungsmöglichkeiten haben, das sie Interessierende in die deutsche Sprache zu übersetzen. Das ist aber für die kleinen und mittleren Unternehmen mit ganz erheblichen Kosten verbunden.

Erwähnt wurde es auch schon, aber ich will es nochmals betonen: Wir haben in der Richtung dieses Antrags gemeinsam mit Baden-Württemberg eine Initiative im Bundesrat ergriffen. Diese Initiative ist bereits im Wege der sofortigen Abstimmung im Bundesrat beschlossen worden. Ich gehe davon aus, dass auf allen Ebenen unseres Staates dieses Maß an Einigkeit bei diesem Punkt besteht, wie das hier im Hessischen Landtag zum Ausdruck kam. Sie können davon ausgehen, dass die Hessische Landesregierung, aber auch ich mich persönlich für dieses Thema so engagiert einsetze, wie Sie das von der Landesregierung erwarten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Minister Riebel.

Es ist vorgesehen, diesen Antrag dem Europaausschuss zu überweisen. – Zur Geschäftsordnung, Frau Wagner.

#### **Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diesen Antrag gleich abstimmen können. Das erspart uns viel Zeit und Kosten.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich hatte keine Zeit zum Gongen. Da ich davon ausgehe, dass großer Konsens bei der Abstimmung herrschen wird,

lässt sich das sofort in Gang setzen. – Dem wird nicht widersprochen.

Wer ist für die Annahme des Antrages? – Wer ist gegen die Annahme? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen ebenfalls keine. Damit einstimmig angenommen.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Sehr gut!)

Wir halten für das Protokoll fest: Der Antrag der Fraktion der FDP betreffend Sprachenvielfalt in Europa, Drucks. 16/1887, wurde einstimmig angenommen.

Damit komme ich zu **Punkt 8** unserer Tagesordnung:

#### **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligungen von politischen Parteien an Printmedien – Drucks. 16/1894 –**

dazu:

#### **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 16/1943 –**

und gemeinsamer Aufruf mit **Tagesordnungspunkt 88:**

#### **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beteiligung von politischen Parteien an periodischen Druckwerken – Drucks. 16/2082 –**

Als Redezeit sind fünf Minuten vorgesehen. Dann darf ich zunächst für den Antragsteller, die CDU, Herrn Hoff das Wort erteilen.

#### **Volker Hoff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges vorausschicken. Anlass für den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion war nicht die Diskussion, die wir in den letzten drei Wochen um die Frage erlebt haben, inwieweit sich die dd\_vg. am Verlagshaus „Frankfurter Rundschau“ beteiligt oder nicht. Das ist im Grunde nur on top gekommen und hat damit gezeigt, dass die Diskussion, die wir mit unserem Antrag anstoßen wollten und angestoßen haben, richtig und wichtig ist. Ausgangspunkt unseres Antrages war die Tatsache, dass wir uns einer gewaltigen Medienmacht einer Partei, die sich über Jahrzehnte aufgebaut hat, gegenüber sehen und diese auch Fragen an den fairen politischen Wettbewerb aufwirft.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssen gerade Sie sagen – das Wort „Fairness“! – Michael Siebel (SPD): Krokodilstränen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kaufmann, über ihre Medienholding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft dd\_vg. hält die SPD Anteile an über 70 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von über 6 Millionen Exemplaren und etwa 12 Millionen Lesern.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Mein lieber Mann!)

Außerdem ist die SPD an zwei Fernsehsendern mit rund 1 Million Zuschauern, an knapp 30 Radiosendern mit weit über 10 Millionen Hörern und an einem Kinderbuchverlag beteiligt. Dies war der recherchierbare Stand vom November des Jahres 2003. Ich sage deshalb „recherchierbarer Stand des Jahres 2003“, weil die SPD an dieser Stelle versucht, mit verdeckten Karten zu spielen. Wir selbst wissen das aus der Diskussion um Radio FFH,

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

wo auch eine Beteiligung der SPD zu finden war, die allerdings nicht in einer Form mit dd\_vg., Madsack oder SPD gekennzeichnet war, sondern durch die berühmte Klaus Lage GmbH,

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

die erst aufgefliegen ist, nachdem wir die gesetzlichen Voraussetzungen in diesem Land geändert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD ist somit über die Jahre hinweg zu einem regelrechten Medienkonzern geworden. Man könnte böse sagen: Berlusconi lässt grüßen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Siebel (SPD): Keine Selbstkritik!)

– Sie sind doch die Ersten, die mit Fingern auf andere zeigen. Aber jetzt stellen Sie endlich einmal fest, dass, wenn man das tut, vier Finger der eigenen Hand auf einen selbst zeigen. Sie bauen nach und nach ein Medienimperium auf, das Ihnen große wirtschaftliche Früchte bringt. Das sei Ihnen gegönnt. Aber es muss schon die Frage gestellt werden, inwieweit eine Partei auf die vierte Gewalt im Staat, nämlich die Medien, unmittelbar Einfluss nimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit das nicht ganz so abstrakt ist, will ich an ein paar Beispielen deutlich machen, wie so etwas auch hier in Hessen läuft. Die „Hersfelder Zeitung“ mit einer Auflage von ca. 16.900 Exemplaren wird von einer Hoel-Druck GmbH + Co. Hersfelder Zeitung KG herausgegeben, die zu 10 % der Suhler Verlagsgesellschaft gehört. An dieser wiederum ist die SPD-eigene dd\_vg. zu 30 % beteiligt. Damit ist über diese Unterbeteiligung praktisch eine beherrschende Stellung erreicht.

Die Zeitung „Kassel extra“ mit einer Auflage von ca. 82.000 Exemplaren wird von der extra Werbe- und Vertriebs GmbH Göttingen verlegt, die zu 20 % der im SPD-Eigentum stehenden Verlagsgesellschaft Madsack GmbH + Co. KG Hannover gehört. Die Zeitung „Oberhessische Presse“ in Marburg mit einer Auflage von ca. 31.000 Exemplaren wird von der Hitzeroth Druck- und Medien GmbH & Co. KG verlegt. Diese gehört zu 51 % der im SPD-Teileigentum stehenden Verlagsgesellschaft Madsack GmbH in Hannover. Die Zeitung „Marburg extra“ mit einer Auflage von 50.000 Exemplaren, „Hinterland extra“ mit einer Auflage in der Region Biedenkopf von ca. 30.000 Exemplaren, „Anzeiger extra“ mit einer Auflage in Ostra mit ca. 30.000 Exemplaren, „Wetteraner Bürgerblatt“ mit einer Auflage von ca. 4.000 Exemplaren und „Lahntal aktuell“ mit einer Auflage von ca. 2.800 Exemplaren werden ebenfalls in einem der SPD gehörenden Verlag verlegt.

(Zurufe von der CDU und der FDP – Gegenrufe von der SPD)

Das vielleicht nur einmal zum Hintergrund, warum wir diese Diskussion hier im Hessischen Landtag führen. Deshalb kommt jetzt nicht nur die „Frankfurter Rundschau“ hinzu. Es sind noch weitere Zeitungen.

(Michael Siebel (SPD): Sie kommen sich nicht lächerlich vor?)

Die medienpolitische Gewerkschaftszeitung „Menschen machen Medien“ berichtet in ihrer Aprilausgabe, dass der Madsack-Konzern bereits im Januar auch die „Waldeckische Landeszeitung“ und die „Frankenberger Zeitung“

(Frank Lortz (CDU): Unerhört!)

– beide haben zusammen eine Auflage von ca. 28.000 Exemplaren – zu 100 % übernommen hat. Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Es breitet sich an dieser Stelle eine Krake aus. Das, was ich vorhin gesagt habe – Berlusconi lässt schön grüßen –, gilt zumindest auch für unser Bundesland Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Hoff, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Volker Hoff (CDU):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, der Schluss ist relativ einfach. Wo SPD drin ist, muss auch SPD draufstehen. – Das ist der Grundsatz, der an dieser Stelle verwirklicht werden muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin den Kollegen von GRÜNEN und FDP sehr dankbar, dass sie mit Änderungsanträgen zeigen, dass sie durchaus Probleme in diesem Thema sehen. Herr Kollege Al-Wazir, ich schlage vor, dass wir im Ausschuss die Diskussion weiterführen und versuchen, am Ende diesen Grundsatz, den ich eben postuliert habe, hier in Hessen zu verwirklichen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Hoff. – Herr Posch, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

#### **Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich mich bei Herrn Hoff ganz herzlich bedanken, denn im Grunde genommen hat er nicht nur die Begründung für den Antrag der CDU vorgetragen, sondern auch für den weiter gehenden Antrag der FDP, nämlich zu prüfen, ob es nicht verfassungsrechtlich geboten ist, einen solchen Beteiligungsumfang, wie wir ihn hier vorfinden, zu untersagen. Also herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das einmal nur durch ein Zitat untermauern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der „Hessen-Kurier“ z. B.!)

Frau Wettig-Danielmeier hat den Einstieg der parteieigenen Medienholding bei der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Argument verteidigt, man wolle die Zeitung in ihrer politischen Tendenz erhalten. Meine Damen und Herren, entlarvender kann man das nicht formulieren. Aber genau dies ist der Punkt, den wir nicht wollen. Es kann nicht sein, dass aus der Eigentümerstellung desjenigen, dem eine

Zeitung gehört, Meinung gemacht wird. Das ist der falsche Ansatz. Deswegen gehen wir in unserem Antrag weiter und bitten die Landesregierung, zu prüfen, ob es verfassungsrechtlich geboten ist, ein solches Verbot gesetzlich zu kodifizieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist keine einfache Entscheidung, weil natürlich mit einem solchen gesetzlichen Verbot – das will ich überhaupt nicht bestreiten – die wirtschaftliche Betätigung in einem ganz bestimmten Bereich ausgeschlossen wird. Deswegen haben wir uns diese Entscheidung nicht einfach gemacht. Wir sind der Auffassung, in einem demokratischen Rechtsstaat kommt den Medien eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung der Bevölkerung zu. Herr Hoff hat es darüber hinaus angesprochen: Die Medien haben eine wichtige Aufgabe bei der Kontrolle staatlichen Handelns. – Nicht umsonst wird sogar verfassungspolitisch und verfassungsrechtlich davon gesprochen, dass wir nicht drei, sondern faktisch vier Gewalten in diesem Land haben. Die Kontrolle der Parteien, um diese Funktion anzusprechen, durch die Medien ist ein Kernelement unserer politischen Kultur.

Es gehört zu den ureigensten Aufgaben der Medien, Missstände aufzudecken. Wir haben in diesem Haus häufig genug alle damit zu tun gehabt. Das ist häufig für die politischen Parteien nicht angenehm. Aber wenn die vierte Gewalt diese Aufgabe hat und wir dies respektieren, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, ob das mit der Eigentümerstellung vereinbar ist.

Wir kommen zu der Auffassung, dass dies nicht der Fall ist. Deswegen fordert die FDP zweierlei.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Medienbeteiligungen von Parteien müssen sowohl im Parteiengesetz als auch in den Landespressegesetzen ausdrücklich verboten werden. Um es klarzustellen: Ausgenommen davon sind selbstverständlich Presseorgane von Parteien, die ausschließlich der Mitgliederinformation dienen. Dass dies keine neue Erkenntnis für uns ist, ergibt sich daraus, dass wir diese Frage bei der Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes bereits realisiert haben,

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

indem wir die Beteiligung von Parteien an den privaten Anbietern ausgeschlossen haben. Im Übrigen war das damals Gegenstand einer medienpolitischen Diskussion in der SPD auf Bundesebene. Sie beklagten dies und wollten diese Vorschrift rückgängig machen.

Wir haben dies in Hessen im privaten Rundfunk schon realisiert. Dies soll auch bei den Medienbeteiligungen an der Presse realisiert werden.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Volker Hoff (CDU))

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass das eine nicht leicht zu beantwortende Frage ist, weil man damit die wirtschaftliche Betätigung in diesem Bereich ausschließt. Nach einer Güterabwägung sind wir aufgrund der Wichtigkeit der Medien der Auffassung, dass wir dies verlangen müssen. Solange dies nicht möglich ist, muss in den Landespressegesetzen eine Impressumspflicht vorgesehen werden.

Damit komme ich auf den Ausgangspunkt der CDU und auf den Änderungsantrag der GRÜNEN zurück. Dadurch soll realisiert werden, was Herr Hoff so bezeichnet hat: Das, was außen draufsteht, muss auch tatsächlich drin sein. – Dass wir dies bedauerlicherweise exemplarisch in Hessen am Beispiel der SPD zu diskutieren haben, liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, sondern im Zuständigkeitsbereich derer, die gemeint haben, durch wirtschaftliche Macht politische Informationen weiterzugeben und zu beeinflussen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist die gegenwärtige Situation. Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Wenn die Schatzmeisterin der Bundes-SPD diese Bemerkungen nicht gemacht hätte, hätten wir die Diskussion vielleicht auf einer ganz anderen Ebene geführt. Dann hätten wir gesagt, dass das bitte schön in das Impressum hinein muss. Diese eklatanten Fälle – ich habe die gleiche Liste wie Herr Hoff – geben uns aber Anlass zu dieser Diskussion und zu der Bitte an die Landesregierung, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und dann gegebenenfalls auch die entsprechenden Vorschläge zur Beschlussfassung im Hessischen Landtag vorzulegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Posch. – Frau Hinz, ich darf Ihnen das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

#### **Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN sind sehr für Transparenz über Beteiligungen und Finanzierungen von periodischen Druckwerken. Wir sind auch sehr für Transparenz, was die Frage Rechenschaftslegung überhaupt angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern sind wir doch etwas erstaunt und finden es verblüffend, dass sich die CDU hier wieder als die Partei der größtmöglichen Transparenz aufschwingt. Sie sind immerhin die größte Schwarzgeldpartei. Sie haben Rechenschaftsberichte gefälscht.

(Zuruf des Abg. Boris Rhein (CDU))

Sie hatten einen Ehrenvorsitzenden, der zurücktreten musste, weil er bis heute die Verfassung bricht. Herr Hoff, sich hier so aufzuspielen, als seien Sie diejenigen, die für die größtmögliche Transparenz in Deutschland sind, das ist schon hanebüchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Was wollen Sie jetzt eigentlich? Verteidigen Sie doch die Sozialdemokraten! Kein Problem! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich habe den Eindruck, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur CDU!)

Uns GRÜNEN ist die Unabhängigkeit von Parteien und der Presse wichtig. Man sollte beide Seiten sehen. Sie sehen in der Regel einäugig. Das muss man Ihnen hier einmal vorhalten.



(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Clemens Reif und Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Wir sind für die Unabhängigkeit der Presse. Wir sind für die Pressefreiheit. Es muss aber auch eine Unabhängigkeit der Presse von wirtschaftlichen Interessen geben. Deswegen geht uns Ihr Antrag nicht weit genug. Wir sind der Meinung, dass überprüft werden muss, wie das Landespressegesetz so geändert werden kann, dass grundsätzlich dargelegt werden muss, wer an einem Druckwerk, wer an einer Zeitschrift und wer an einer Zeitung beteiligt ist, damit ganz klar ist, welche Interessen dahinter stehen. Das ist die größtmögliche Transparenz, um gegen Einflussnahmen vorzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben zurzeit die Diskussion um die „Frankfurter Rundschau“ und die Beteiligung der SPD durch die parteieigene Gesellschaft dd\_vg. Diese Diskussion ist auch völlig folgerichtig. Schon bei der Landesbürgerschaft gab es Diskussionen, ob die „Frankfurter Rundschau“ jetzt pro Landesregierung schreiben müsse. Das ist so nicht eingetreten. Jetzt gibt es die Diskussion um eine mögliche Einflussnahme der SPD. Ich denke, es ist gut und richtig, dass man diese Diskussion führt. Man muss diese Diskussion ernsthaft führen,

(Volker Hoff (CDU): Machen Sie den Satz fertig!)

denn es ist schon schlecht, wenn auch nur der Anschein von Einflussnahme erweckt wird. Von daher halten wir es für notwendig, dass die dd\_vd., selbst wenn sie jetzt kurzfristig Mehrheitsanteilseigner wird, ihre Anteile möglichst schnell zurückführt und wieder Minderheitsanteilseigner wird, damit schon der Anschein zurückgewiesen wird, dass parteiliche Einflussnahme auf eine Zeitung ausgeübt werden könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Dann müssen sie doch alles verkaufen!)

– Nein, sie müssen nicht alles verkaufen, weil es zulässig ist, dass Parteien über Gesellschaften Anteile an Presseerzeugnissen haben.

(Volker Hoff (CDU): Finden Sie das gut?)

Wichtig ist, dass es ausgewiesen ist. Solange es zulässig ist, können sie das machen. Wichtig ist, dass es ausgewiesen ist. Das ist unabhängig von Parteien. Wenn es richtig wäre, dass die SPD durch ihre Anteilseignerschaft an diversen Zeitungen die Presselandschaft und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten prägt, dann muss man sich doch wundern, dass die SPD schlechte Schlagzeilen und schlechte Umfrageergebnisse hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff und Rudi Haselbach (CDU): Die wären noch viel schlechter! – Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU)

So einfach und schlicht funktionieren Redaktionen, funktioniert Presse nicht, wie Sie sich das anscheinend in Ihrem schlichten Gemüt vorstellen. Trotzdem muss natürlich die Gefahr gebannt werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das Projekt 18 wäre schon realisiert!)

Deswegen halten wir es für dringend notwendig, dass im Pressegesetz vorgeschrieben wird, dass auch in periodi-

schen Druckwerken jeweils kenntlich gemacht wird, wer diese Druckerzeugnisse verantwortet.

(Volker Hoff (CDU): Das ist nicht unser Problem! Das habe ich Ihnen doch vorgetragen!)

Wir sind der Meinung, dass darüber hinaus geprüft werden soll, wie die Anteilseigner besser, prominenter platziert werden können, sowohl diejenigen, die indirekt oder direkt mit Parteien zu tun haben, als auch solche, die direkt oder indirekt mit Wirtschaftsunternehmen zu tun haben, damit nachprüfbar ist, ob es Einflussnahmen auf die öffentliche Meinung, auf die Redaktion, auf Kommentatoren und auf die Personalpolitik gibt. Es muss uns um die Frage gehen, ob es tatsächlich Einflussnahmen auf die veröffentlichte Meinung gibt. Ich denke, dass wir einheitlich der Meinung sind, dass dies zurückgewiesen werden muss. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, dass es das nicht gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Hinz, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Letzter Punkt: zur FDP. Herr Posch, Sie haben gesagt, Sie wollen, dass verfassungsmäßig überprüft wird, in welchem Umfang Parteien beteiligt werden können. Das kann von mir aus sein. Ihr Antrag besagt aber etwas anderes. Ihr Antrag sagt aus, es sei verfassungsrechtlich generell fragwürdig, ob sich Parteien an Zeitungen beteiligen können.

(Nicola Beer (FDP): Richtig!)

Diese Frage stellt sich für uns so nicht.

Wir sind der Meinung, dass Ihr zweiter Punkt nicht weit genug geht. Es geht nicht darum, dass geprüft wird, ob überhaupt veröffentlicht wird, wer an einer Zeitung beteiligt wird. Es muss darum gehen, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit Transparenz herrscht. Insofern ist unser Änderungsantrag immer noch der beste. Wir denken, dass Sie sich nach einer Diskussion im Ausschuss unserem Änderungsantrag anschließen können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Hinz, danke. – Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Schmitt das Wort erteilen.

(Clemens Reif (CDU): Oh! – Weitere Zurufe von der CDU – Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Norbert, das ist die Vorfremde!)

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD ist ausdrücklich für Transparenz bei den Printmedien.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Deshalb wissen wir auch alle, wo ihr beteiligt seid!)

Die immer stärker werdenden wirtschaftlichen Verflechtungen und die Konzentration, die wir gerade bei der Presse feststellen können, müssten Anlass dafür sein, die Offenlegung der Inhaber- und der Beteiligungsverhältnisse an Zeitungs- und Zeitschriftenverlage stärker zu betreiben. Ich will Ihnen dazu sagen: Das Bayerische Pressegesetz bietet da übrigens eine gute Grundlage. – Vielleicht haben Sie da schon einmal hineingeschaut. Die Durchführungsverordnung sieht z. B. vor, dass sich nicht nur die Gesellschaften, die am Verlag beteiligt sind, offenbaren müssen, sondern auch die Untergesellschaften. Ich finde, das könnte ein Weg sein, das darzustellen und damit dem zu entsprechen, was Herr Hoff angesprochen hat. Denn es geht in der Tat nicht nur um die Beteiligung von Parteien an den Medien. Deswegen ist der von den GRÜNEN eingereichte Änderungsantrag auch völlig richtig. Vielmehr geht es angesichts der Verflechtungen auch darum, die Kapitaleigner an den Medien darzustellen. Wenn dies geschehen würde, würde dem einen oder anderen in Deutschland einiges klar werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen, woran der Springer-Verlag beteiligt ist, was aber nicht dasteht. Dasselbe gilt auch für den Burda- oder den Bauer-Verlag.

Das, was die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat, halte ich aber für besonders „witzig“. Sie will, dass Beteiligungen im Kopf der Zeitung genannt werden. Herr Reif, wenn man das auf die Politik und auf Abgeordnete übertragen würde, dann müsste mancher Abgeordnete der CDU mit einem Schild „Weißblech“ am Kopf herumlaufen. Manchem würde dann auf der Stirn geschrieben stehen: Zoffel, Hoff & Partner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das können Sie meinetwegen machen. Das ist nicht mein Problem.

(Zuruf von der CDU: Das ist viel angenehmer, als wenn dort Schmitt stehen würde!)

Herr Hoff, Sie haben wieder versucht, den Menschen etwas einzureden. Sie haben gesagt, die SPD würde über eine gewaltige Medienmacht verfügen. Darüber verfügt die SPD aber nicht.

Es wurde bereits angesprochen: Aus dem Erbe der sozialdemokratischen Medien wurde nach 1945 die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft gegründet. – Übrigens wurde das, was sich in diesem Erbe befand, wirklich über Groschen der Mitglieder, über Groschen der Arbeiter aufgebaut. Das wurde angespart.

(Frank Gotthardt (CDU): Tellersammler!)

– Mit Tellersammlern kennen Sie sich besser aus. In der Hessen-CDU kam es doch dazu, dass Tellersammlungen vorgetäuscht werden. Damit kommen wir doch auch wieder zur Transparenz. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte: Als im Parteiengesetz das Transparenzgebot verschärft wurde, hat ausgerechnet der Landesvorsitzende der Hessen-CDU, der Schwarzgeldpartei CDU, Geld ins Ausland geschoben, um die Transparenz zu umgehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Es gehört doch zu den Besonderheiten dieser Debatte, dass ausgerechnet diese „Freunde“ über Transparenz re-

den. Ausgerechnet die Mitglieder der hessischen Schwarzgeldpartei reden darüber.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Mit diesem Thema verlieren Sie auch die nächste Wahl! – Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmitt, ich darf Sie für einige Sekunden unterbrechen. Das geht nicht von Ihrer Redezeit ab. – Wir sammeln uns wieder und hören gemeinsam Herrn Schmitt zu. – Herr Schmitt, Sie haben jetzt wieder das Wort.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Ich möchte noch einmal zum Stichwort Transparenz kommen. Auf der Internetseite der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft finden Sie übrigens deren Beteiligungen. Da können Sie auch nachlesen, welche kleineren Beteiligungen es gibt. Eine Zeitung hat z. B. eine Auflage von 2.800 Exemplaren. Das finde ich interessant.

Ich will mich jetzt mit dem Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion auseinander setzen. Ich finde, den Weg, den Sie mit diesem Dringlichen Antrag beschreiten, muss man kritisch würdigen. Frau Kollegin Priska Hinz hat es eben schon angesprochen. Ich glaube, dass Sie damit praktisch eine Enteignung vornehmen würden. Ich will Ihnen dazu Folgendes raten – Sie sind doch Jurist –: Schauen Sie einmal in das Grundgesetz. Schauen Sie sich Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz an. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie dann feststellen werden, dass Sie diesen Weg nicht werden gehen wollen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch etwas anderes sagen. Die SPD ist dreimal enteignet worden. Dies geschah durch die Sozialistengesetze, es geschah unter den Nazis, und es geschah während der Herrschaft der SED. Sie, die Mitglieder der FDP, sollten sich angesichts Ihres Programms und Ihrer Grundwerte überlegen, ob Sie denselben Weg gehen wollen. Ich glaube, damit wären Sie nicht gut beraten. Ein Treppenwitz der Geschichte ist, dass Ihr Bundesvorsitzender gestern noch verkündet hat, reine Parteienzeitungen sollten weiterhin zulässig bleiben. Diese Debatte ist wirklich schon fast lächerlich. Reine Parteienzeitungen sollen weiterhin zulässig bleiben, aber Beteiligungen sollen nicht möglich sein.

(Nicola Beer (FDP): Das betrifft Mitgliederzeitungen! Das wissen Sie doch ganz genau!)

Das tut wirklich weh.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich will zum Schluss meiner Rede noch wenige Sätze zur Beteiligung an der „Frankfurter Rundschau“ sagen. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass die SPD wirklich dafür steht, dass Medienvielfalt erhalten bleibt. Das ist genau das richtige Beispiel dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir wären sehr froh, wenn sich ein anderer Geldgeber finden würde. Wir müssen wahrscheinlich mit einer Mehrheitsbeteiligung bei der „Frankfurter Rundschau“ einsteigen. Herr Hoff, ich biete Ihnen Folgendes an: Sie sollten das auf Wiedervorlage legen, sofern Sie Wiedervorlage

kennen. Wir können in einem Jahr darüber diskutieren, ob die SPD dann noch eine Mehrheitsbeteiligung an der „Frankfurter Rundschau“ hält. Wir können dann auch die Frage diskutieren, ob Einfluss genommen wurde.

(Nicola Beer (FDP): Herr Schmitt, es gibt höhere Angebote!)

Ich glaube, die Journalisten der „Frankfurter Rundschau“ verfügen über ausreichend Berufsethos und tragen dafür Sorge, dass keine Beeinflussung stattfindet. Ich sage Ihnen: Eine Einflussnahme der SPD auf die „Frankfurter Rundschau“ wird es nicht geben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Nicola Beer (FDP): Herr Schmitt, das sieht Ihre Schatzmeisterin ganz anders!)

Ich glaube, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Wir sind für Transparenz. Wir können uns über dieses Thema streiten. Wir sind aber nicht dafür, dass die SPD auf kaltem Wege bei den Medien enteignet wird. Es geht darum, die Meinungsvielfalt zu schützen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass das angesparte Geld am Ende dann für unsere Demokratie auch gut eingesetzt war. Ich denke, in dieser Art und Weise sollten wir die Diskussion solide führen. Herr Kollege Hoff, Sie haben von einer Krake bei den SPD-Medienbeteiligungen gesprochen. Ich sage, dass es sich dabei um ein Seepferdchen handelt, das in dem großen Teich der Medien der Bundesrepublik aufseiten der SPD schwimmt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmitt, danke schön. – Herr Bouffier hat für die Staatsregierung – für die Landesregierung das Wort.

(Frank Lortz (CDU): Staatsregierung!)

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das klingt auch schön.

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung begrüßt diese Debatte und die Initiative der CDU-Fraktion und die ergänzenden Initiativen. Vielleicht ist es noch in Erinnerung: Die Landesregierung hat sich in dem ihrer Arbeit zugrunde liegenden Regierungsprogramm bereits zu Beginn der Wahlperiode für ihre Arbeit einen Fahrplan gegeben. Dort befindet sich auch das Stichwort: Änderung des Hessischen Pressegesetzes.

Wir wollen, dass in das Hessische Pressegesetz eine präzisere Formulierung aufgenommen wird, die die Veröffentlichung der Inhaber und der Beteiligungen betrifft. Das soll also weiter gefasst werden als nur der eine Aspekt, der sich mit der Frage beschäftigt, welche Parteien beteiligt sind. Die Neuformulierung des Hessischen Pressegesetzes sollte zum Ziel haben, dass offen gelegt werden muss, welche Unternehmen, Organisationen oder Parteien – das soll auch Parteien betreffen – mit dem Verlag finanziell verflochten sind, direkt oder indirekt auf ihn einwirken oder bei welchem ein Rechtsverhältnis in Form einer Gesellschaft oder in Form der Treuhand besteht. Das wird es sein, was unsere Arbeit dabei leiten wird. Die Debatte passt gut zu dem Auftrag, den wir uns selbst gegeben haben.

Hier kommt vieles zusammen. Ich sehe drei Ebenen. Hinsichtlich der ersten Ebene sind sich alle einig. Das haben

zumindest alle gesagt. Alle sagen, sie seien für Transparenz. Wenn das wirklich so ist, dann sollten wir das so auch festhalten. Umgekehrt heißt das dann aber auch, dass der derzeit bestehende Zustand als nicht hinreichend transparent empfunden wird.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Ich glaube, das kann man nicht bestreiten.

Zweitens geht es um die Frage, was Transparenz eigentlich konkret bedeutet. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die gegeneinander abzuwägen sind. Ich beginne einmal mit einem Stichwort, das, soweit ich hier die Debatte verfolgt habe, noch nicht genannt wurde. Es geht auch um die Pressefreiheit. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Sie wird durch Art. 5 Grundgesetz gewährleistet. Von Staats wegen verbietet es sich zunächst einmal, der Pressefreiheit Regelungen zu geben, ohne dass es dafür einen Anlass gibt. Wie sich die Presse organisiert, ist auch ein Ausfluss der Pressefreiheit.

Wir haben also auf der einen Seite Art. 5 Grundgesetz zu beachten. Auf der anderen Seite sind rechtliche Fragen hinsichtlich des Eigentums zu beachten. Das betrifft Art. 14 Grundgesetz. Ich möchte allerdings hinzufügen, dass hierbei auch die soziale Verpflichtung des Eigentums ein wichtiger Gesichtspunkt ist.

Wir müssen uns mit dem Thema der inneren und äußeren Pressefreiheit auseinander setzen. Herr Kollege Posch hat da vollkommen Recht. Das Thema, das wir hier verhandeln, ist nicht neu. Ich erinnere mich daran, dass wir beide das hier schon vor 15 Jahren miteinander diskutierten. Damals befanden wir uns hier noch in anderer Funktion und fanden dafür keine Mehrheit. Bei den Regelungen zum privaten Rundfunk konnten wir das dann umsetzen. Heute geht es um die klassischen Druckerzeugnisse, also um die Presse. Natürlich sind die Stichworte „innere und äußere Pressefreiheit“ und die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, die es dazu gibt, für den Prüfauftrag, den die Landesregierung hier entgegennimmt, nicht unbedeutend.

Ich komme zum dritten Punkt. Das betrifft den Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion und das, was Herr Kollege Posch hier noch einmal beleuchtet hat. Da wird sozusagen ein Schritt weiter gegangen und Folgendes gefragt – zumindest wurde der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten so wiedergegeben –: Ist es nicht sogar von der Verfassung her geboten, dass sich Parteien jenseits ihrer Mitgliederzeitschriften dort nicht wirtschaftlich betätigen dürfen?

Denn Art. 21, das Parteienprivileg – Parteien gestalten den politischen Willensbildungsprozess der Bevölkerung mit –, geht jedenfalls nicht so weit, dass eine Beeinträchtigung, eine Einengung der öffentlichen Meinungsbildung durch die vierte Gewalt via Parteien erfolgt. Das ist der Punkt, um den es geht.

Er ist inhaltlich spannend. Er ist auch nicht ganz so einfach zu beantworten. Aber ich komme zurück auf den ersten Punkt: Wenn wir uns einig sind, dass es nicht hinreichend transparent ist, dann können wir gemeinsam festhalten, dass Handlungsbedarf besteht, wie weit er im Einzelnen auch gehen mag und wie weit sich das juristisch abgrenzen lässt.

Zweitens will ich darauf hinweisen: Wir haben in diesem Haus schon vor Jahren Debatten geführt, bei denen es um die wirtschaftlichen Verflechtungen ging. Herr Schmitt, Sie haben es angesprochen. Sie haben sich mit dem Thema

Springer beschäftigt. Ich will das aus Anlass dieser Debatte nicht untergehen lassen. Ich habe große Sorge, ob das, was die Bundesregierung derzeit in Bezug auf die Pressefusionsüberlegungen macht, wirklich richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Der Bundeswirtschaftsminister und auch der Bundeskanzler haben beide öffentlich erklärt, sie halten die derzeitigen Vorschriften – es geht um den „Tagesspiegel“ und viele andere Dinge, die in Berlin eine große Rolle spielen – für hemmend, und sie wollen sie beseitigen. Das führt zu noch stärkerer wirtschaftlicher Konzentration der Presse. Ich habe da große Bedenken.

Deshalb glaube ich nicht, dass man das Thema einfach links, rechts, CDU, FDP, SPD hin- und herordnen kann. Die GRÜNEN will ich durchaus nicht vergessen. Aber wenn Sie über wirtschaftliche Verflechtungen reden, dann ist das, was in den letzten Jahren mit Zustimmung des Bundeswirtschaftsministers passiert ist, genau das Gegenteil von Transparenz, sondern es hat die Kapital- und Unternehmensverflechtungen noch fortgeführt.

(Volker Hoff (CDU): Sehr richtig!)

Drittens. Herr Kollege Schmitt, ich gehe davon aus – so bin ich jedenfalls unterrichtet worden –, dass die Anträge gemeinsam an die Ausschüsse überwiesen werden und dass wir dann Gelegenheit nehmen können, die einzelnen Fragen im Detail zu beantworten. Aber eines will ich hier schon sagen: Sie haben eben auf die Homepage hingewiesen, entweder die der Sozialdemokratischen Partei oder die der GmbH, das weiß ich jetzt nicht genau. Ich sage Ihnen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies das ist, was wir alle unter Transparenz verstehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ich würde es nicht für ausreichend halten, den Menschen zu sagen: Du kannst einmal gucken, ob du eine Homepage einer GmbH findest, über einen Link eine GmbH & Co. KG und dann immer weiter.

(Volker Hoff (CDU): Ich war die ganze Zeit auf der Startseite!)

Ich finde – das ist auch Gegenstand der Arbeit der Landesregierung; zumindest arbeiten wir in der Richtung –, wir sollten wie bei den anderen Dingen auch die Produktivität anzustreben versuchen. Da muss derjenige, der eine Zeitung kauft, in dieser Zeitung auch finden können, wem sie gehört, wer in welcher Weise dort Einfluss nimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – als Hinweis für Sie.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, ich wollte Ihnen den Vorschlag machen, dass ich dem Hause anbiete, die vielfachen Fragen, die sich auch verfassungsrechtlich stellen, im Ausschuss zu vertiefen. Ich habe für die Landesregierung unsere Offenheit und auch unsere Zielsetzung vorgelegt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Es ist vorgesehen, dass der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beteiligung von politischen Parteien an Printmedien sowie der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Dringliche Antrag der FDP-Fraktion betreffend Beteiligung von politischen Parteien an periodischen Druckwerken dem Hauptausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen, dann können wir so verfahren.

Ein Blick auf die Dame und die Herren Geschäftsführer: Rufen wir noch Punkt 9 der Tagesordnung auf? – Das machen wir, sehr schön.

#### **Punkt 9:**

#### **Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Schaffung neuer Berufsbilder und Ausbildungsberufe – Drucks. 16/1895 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich darf Herrn Boddenberg das Wort erteilen.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Berufsausbildung beschäftigt uns auch in dieser Woche an mehreren Stellen. Aber ich denke, man kann das Thema Berufsausbildung nicht losgelöst von grundsätzlichen Fragen des Arbeitsmarktes diskutieren. Insofern hat die CDU mit Tagesordnungspunkt 9 beantragt, im Hessischen Landtag noch einmal Konsens herzustellen, was die Notwendigkeit anbelangt, bei der Berufsausbildung mehr Flexibilität an den Tag zu legen. Wir sollten diese gemeinsame Auffassung nochmals feststellen, gleichzeitig aber da und dort – das ist an der Stelle sehr konkret – den Finger in die Wunde legen, was das politische Handeln oder, besser gesagt, Nichthandeln der Bundesregierung in Berlin anbelangt.

Wir haben hier schon vor, ich glaube, drei Jahren einen gemeinsamen Antrag beschlossen, der da lautete: Der Hessische Landtag spricht sich für die Schaffung neuer Berufsbilder aus, insbesondere einfacher Berufsbilder. – Das soll nicht etwa eine intellektuelle Bewertung oder Diskreditierung bedeuten, sondern lediglich heißen, dass wir diejenigen Menschen, die einen schwachen Schulabschluss oder häufig gar keinen Schulabschluss haben, nach der Schule ins Berufsleben nehmen und ihnen Chancen bieten wollen und müssen, ebenfalls einen Ausbildungsplatz zu finden.

Nun ist seitdem vieles geschehen. Die Berufsverbände haben mit einiger Kreativität nicht nur bei technisch notwendigen neuen, modernen Berufen vieles auf den Weg gebracht, sondern es ist mittlerweile – darüber freue ich mich sehr, weil es hier lange Jahre geklemmt hat – eine ganze Reihe von einfacheren Berufsbildern von der Wirtschaft konzipiert worden. Im Moment liegen 18 neue Berufsbilder auf dem Tisch der unterschiedlichen Verhandlungsebenen, insbesondere auch im Bundeswirtschaftsministerium.

Meine Damen und Herren, wir sagen sehr deutlich: Wir sind nicht einverstanden damit, dass vor dem Hintergrund der Dauerdebatte, ob man hier etwa Niedriglohngruppen neu initiierte – das ist der Vorwurf, der immer wieder insbesondere vonseiten der Gewerkschaften kommt –, wahrscheinlich nur zwei dieser 18 Berufe die Genehmigung, das positive Testat der Bundesregierung erfahren werden.

Wir halten das nicht für in Ordnung, und wir brauchen darüber auch nicht so doll zu streiten, wenn ich das einmal salopp sagen darf; denn ich meine mich zu erinnern, dass wir sehr konkret, auch in Ausschüssen, schon darüber gesprochen haben, welche Berufsbilder es sein können und wie wir sie auf dem Ausbildungsmarkt platziert bekommen. Dort hatten wir in aller Regel Konsens. Aber wir müssen streiten, wenn es darum geht, dass es zwar entsprechende Verlautbarungen der rot-grünen Bundesregierung, aber auch der Landtagsfraktionen auf der einen Seite gibt und auf der anderen Seite das Handeln ausbleibt.

Meine Damen und Herren, es ist kein Gerücht, sondern es ist relativ unstrittig unter Experten, aber auch Politikern, dass wir hier über ein Volumen von sage und schreibe geschätzten 22.000 neuen Ausbildungsverhältnissen reden. Wenn man jetzt nur rechnen würde, könnte man fast auf die Idee kommen – Frau Schönhut-Keil, ich hoffe, Sie rechnen gerade mit –, dass man damit zumindest einen großen Teil des Problems der fehlenden Ausbildungsplätze in Deutschland würde beseitigen können. Ich betone: Das ist eine rein rechnerische Darstellung; denn am Ende muss es eine Deckung zwischen Bedarf und Nachfrage geben, völlig einverstanden.

Aber immerhin sagen namhafte Experten und Wirtschaftsinstitute entsprechende Zahlen voraus. Umso weniger Verständnis habe ich dafür, dass es so ist, wie ich eben beschrieben habe, nämlich dass 16 Berufsbilder wahrscheinlich das Bundeswirtschaftsministerium nicht werden passieren können.

Wir haben in unserem Antrag auch noch einmal auf die notwendige Flexibilisierung in der Berufsausbildung hingewiesen. Wir diskutieren morgen wieder einmal über die Schwachstellen des deutschen Arbeitsmarkts.

(Norbert Schmitt (SPD): Wann diskutieren wir über die Schwachstellen der Landesregierung?)

Ich bin geradezu dankbar für den Antrag der Sozialdemokraten, die nach der Reise einiger Mitglieder dieses Hauses gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten nach Dänemark und Holland festgestellt haben, dass es auch dort einige Übereinstimmung gibt. Darüber werden wir wohl morgen sprechen. Ich glaube aber, unstrittig ist die Erkenntnis aller derjenigen, die dabei waren, dass die Flexibilität dort eine andere ist als in der deutschen Volkswirtschaft und im deutschen Arbeitsmarkt. Insofern wissen wir, dass wir insgesamt einige Dinge sehr konkret werden anfassend müssen, so z. B. auch bei den Vergütungen, den Urlaubsregelungen, der Berufsschulpflicht und ihrem Umfang, dem Umfang von begleitender Ausbildung in den Berufsbildungszentren und an vielen anderen Stellen.

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber reden, dass wir für Unternehmen Ausbildung wieder attraktiver machen. Das ist nicht etwa nur eine leere Floskel. Eines hat das vergangene Jahr auch gezeigt: Bei allem Grund, den wir gemeinsam haben, dieses Thema weiterhin sehr ernsthaft zu betreiben, müssen wir feststellen, dass es nach wie vor viele Hundert offene Ausbildungsstellen in Hessen gibt, die nicht besetzt werden können.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Boddenberg, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Michael Boddenberg (CDU):**

Danke, Herr Präsident. – Es gibt dafür die unterschiedlichsten Gründe. Von der Wirtschaft wird nach wie vor, sicherlich nicht ganz zu Unrecht, über die mangelnde Ausbildungsfähigkeit junger Menschen gesprochen. Es ist häufig auch die falsche Vorstellung von jungen Menschen, was ihre Ausbildungsplatzperspektiven anbelangt.

Insofern muss sich unsere ganze Kraft in den kommenden Monaten, neben der grundsätzlichen Werbung für Ausbildungsplätze und der Werbung bei Unternehmen für die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen, darauf richten, dass wir gerade auch für die schwächeren Schülerinnen und Schüler adäquate Angebote haben.

Ich bitte Sie deswegen sehr herzlich, uns dabei zu unterstützen. Wir fordern auch den Wirtschaftsminister auf, sich beim Bundeswirtschaftsminister dafür einzusetzen, dass mehr als die bisher angekündigten zwei Berufsbilder am Ende in das Berufsbildungsgesetz bzw. entsprechende Rahmenlehrpläne und entsprechende Prüfungsordnungen umgesetzt werden. Das ist eine herzliche Bitte, und ich glaube, wir werden in unseren Auffassungen nicht so weit auseinander liegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Posch (FDP))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Boddenberg. – Herr Riege, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

#### **Bernd Riege (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Boddenberg, ich muss Sie enttäuschen. Das, was Sie sich vorgenommen haben, werden wir nicht unterstützen. Ich will Ihnen erklären, warum. Ich will versuchen, mich auf das zu beschränken, was Gegenstand des Antrags ist. Über Ausbildung unterhalten wir uns morgen und am Donnerstag noch ausführlich.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Nicht ausweichen!)

Auch um diese Uhrzeit muss ich noch einmal eines feststellen: In keinem Flächenland in Westdeutschland ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen so groß wie in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Antrag versucht die CDU, von diesem Armutszeugnis abzulenken und wieder einmal den Ausweg mit dem Fingerzeig auf Berlin zu suchen.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Dr. Walter Lübcke (CDU))

Als wir vor dreieinhalb Jahren hier den Antrag einstimmig beschlossen haben, war es auch noch Ihre Auffassung. Jeder weiß, auch wer damals nicht dabei war, die Schaffung neuer Ausbildungsberufe, auch einfacher Ausbildungsberufe, ist Aufgabe der Sozialpartner. Das soll nach unserer Überzeugung auch so bleiben, weil arbeitsmarktpolitische Verwertbarkeit und zukünftige Perspektiven als entscheidende Größen von diesen Sozialpartnern besser beurteilt werden können als von Politikern – auch von Ihnen, Herr Boddenberg, auch wenn Sie noch so überzeugt von 22.000 Arbeitsplätzen reden. Das sind Zahlen,

mit denen die Jugendlichen, die draußen stehen, nichts anfangen können.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das war auch im Hessischen Landtag bei der einstimmigen Beschlussfassung, auf die sich der Antragsteller heute beruft, noch der Fall. Ich zitiere den damaligen Wirtschaftsminister Posch:

Herr Boddenberg und auch Herr Riege haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die politische Einflussnahme nur bedingt möglich ist, weil wir es hier mit einem Diskussionsprozess zwischen den Sozialpartnern zu tun haben.

Nach Anlaufschwierigkeiten bei der Behandlung neuer Ausbildungsberufe noch zu Helmut Kohls Regierungszeit werden inzwischen zu jedem neuen Ausbildungsjahr zahlreiche neue und modernisierte Berufsbilder vorgelegt und in Kraft gesetzt. Zwischen 1994 und 2003 waren das insgesamt 214. Ich bitte Sie, sich einmal vorzustellen, was das für die Berufsausbildung in unseren beruflichen Schulen bedeutet: 214 neue Berufsbilder in neun Jahren. – Damit wurde und wird der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen; zuletzt im Sommer 2003, als 28 neue Ausbildungsordnungen vorgelegt worden sind. Im kommenden Sommer werden 31 neue Ausbildungsordnungen in Kraft treten.

Auch schon vor 1998 – das hat also mit der Regierung in Berlin nur bedingt etwas zu tun – hat das Arbeitgeberlager mehrfach Vorschläge für zweijährige Berufsausbildungen gemacht, die aber aufgrund des im Neuordnungsverfahren praktizierten Konsensprinzips nie in Angriff genommen werden konnten. Das ist Fakt. Vielmehr haben sich die Sozialpartner – jetzt hören Sie gut zu – in vielen Fällen darauf geeinigt, Berufe, für die eigentlich eine zweijährige Ausbildung ausgereicht hätte, zu einer dreijährigen Berufsausbildung aufzupolieren. Das nenne ich das Gegenteil von Verantwortung wahrnehmen. Ich erkläre für meine Fraktion: Wir sind nicht bereit, als Politiker in diese Lücke zu treten, die durch das Nichtwahrnehmen der Verantwortung durch die Sozialpartner entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat diese neue Bundesregierung erstmals in einer Studie nachgewiesen – um den Sozialpartnern ein bisschen Nachhilfe zu geben –, dass es 32 Ausbildungsfelder für zweijährige Berufsausbildungen geben könnte. Die Studie liegt dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung vor, damit von dort aus, wie von mir eben beschrieben, die Entwicklung erfolgen kann.

Wegen des fehlenden Konsens – das ist ein Lob an die Bundesregierung, anders als von Ihnen – hat die Bundesregierung dieses Jahr erstmals entgegen dem erklärten Willen der Sozialpartner zwei Berufe plus einen Erprobungsberuf plus einen in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt. Das heißt, sie hat sich über das geltende Prinzip, dass es eine Angelegenheit der Sozialparteien sei, hinweggesetzt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Sie wollen daraus die Regel machen. Das werden wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht unser Ziel sein, die Sozialpartner aus der Pflicht zum Konsens zu entlassen und, wie die CDU empfiehlt, nach Gutsherrenart, also von oben herab, Entschei-

dungen zu treffen. Ich habe Ihnen an anderer Stelle schon einmal erklärt, dass das nicht mehr zeitgemäß ist.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Riege, die Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Präsident, letzter Satz. – Im Interesse derjenigen, die Ausbildung als Eintrittskarte in den Arbeitsmarkt benötigen, und nicht, wie der Antragsteller, als Spielwiese, ist es von entscheidender Bedeutung, welche Bezahlung sie dann erhalten. Die Bezahlung unterliegt noch immer der Entscheidungsgewalt der Sozialpartner. Wir sind nicht bereit, ihnen diese Entscheidungsgewalt abzunehmen und an ihre Stelle zu treten.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Riege. – Frau Schönhut-Keil, Sie dürften jetzt reden für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Sie können es auch zu Protokoll geben!)

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich etwas hätte, was ich zu Protokoll geben könnte, dann könnte man das machen, aber so geht das nicht. Aus diesem Grund müssen Sie sich anhören, was ich zu sagen habe. Ich kann auch nahtlos an das anknüpfen, was Kollege Riege hier eben ausgeführt hat.

Lieber Herr Kollege Boddenberg, Sie fordern in dem letzten Abschnitt Ihres Antrags eine „Flexibilisierung und Umstrukturierung der Ausbildungskosten“. Wir haben Ihnen z. B. bei der Ausbildungsplatzumlage gesagt, dass diejenigen Unternehmen, die ausbildungswillig sind, aber nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, von den anderen, die sich vor der notwendigen Anzahl der Auszubildenden drücken, entsprechende Finanzierung erhalten können, um ihre Ausbildungsplätze erhalten zu können. Da sind Sie dagegen. – Das stellen wir als Erstes einmal fest.

Der zweite Punkt ist, Sie sprechen davon, dass man den Auszubildenden mehr Flexibilität abverlangen kann. Darüber könnten wir uns auch unterhalten, wenn Sie näher ausführen, was Sie unter Flexibilität verstehen. Die CDU-Landtagsfraktion hat zu diesem Thema bereits einen Antrag vorgelegt, der unter anderem die Forderung enthält, dass jeder Auszubildende sehr flexibel in der Bundesrepublik Deutschland herumreisen sollte und jederzeit flexibel überall einsetzbar sein muss, um die Ausbildungsplätze dort zu besetzen, wo sie angeboten werden.

Erklären Sie mir doch bitte einmal, wie ein junger Mensch das machen soll, wenn Sie auf der einen Seite die Ausbildungsvergütung senken und auf der anderen Seite den Kündigungsschutz lockern wollen. Somit bieten Sie als dritten Punkt keine Möglichkeit, dass jemand ohne Alimentierung vom Staat oder von seinem Elternhaus in der Lage ist, überhaupt noch einen Ausbildungsplatz wahrzu-

nehmen. – Das haben Sie bislang nicht erklärt. Das müssen Sie aber erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Boddenberg, da wir zusammen in Holland und in Dänemark waren, wissen Sie auch, dass natürlich die sozialen Errungenschaften, die bei uns hochgehalten werden, in dieser Form in diesen Ländern nicht mehr vorhanden sind.

Dänemark hat den Kündigungsschutz zwar gelockert – das ist richtig –, aber nicht abgeschafft. Das hätte Herr Koch gern gehabt, aber das wurde nicht bestätigt; man hat ihn gelockert. Auf der anderen Seite hat Dänemark ebenso wie Holland enorme Mittel zur Förderung in die Hand genommen, um das abzufedern, was die Menschen brauchen. Flexibilität verlangt Vertrauen in ein System und auch Vertrauen darauf, dass man nicht gleich dermaßen die Treppe hinunterfällt, dass es keine Auffangmöglichkeit mehr gibt. Genau das gibt es in den Ländern nicht, Herr Kollege Boddenberg. Das müssen Sie dazusagen, aber das tun Sie nicht, und das ärgert mich an der Stelle.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das machen wir doch morgen!)

Sie haben gesagt, die Bundesregierung habe versagt, weil sie nur zwei von insgesamt 18 neuen Berufsbildern zugelassen habe. Dazu sage ich Ihnen ganz klar, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da müssen Sie sich einmal entscheiden, ob Sie ein Konsensmodell wollen. Ich gebe zu, wenn man sich das Schaubild betrachtet, wie in Deutschland neue Berufe auf den Markt kommen, erschließt sich das einem nicht sofort. Aber dann müssen Sie sich entscheiden: Wollen Sie, dass die Sozialpartner, nämlich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die neuen Berufsbilder vorschlagen, die dann die Bundesregierung genehmigt?

(Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen spontan ein Problem lösen!)

Oder wollen Sie sich von dem Konsensmodell verabschieden und alles in staatliche Hand legen? Das müssen Sie beantworten. Ich wundere mich sehr über Ihren Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Riege hat Ihnen bereits gesagt, dass erstmals, weil man offensichtlich in dem Konsensmodell nicht sonderlich weitergekommen ist, zum 1. August 2004 zwei neue Berufsbilder ins Angebot kommen. Das eine ist der Fahrradmonteur, und das andere ist der Maschinenführer.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wie lange haben sie dafür gebraucht?)

An dieser Stelle läuft Ihr Vorwurf, die Bundesregierung entscheide nichts, völlig ins Leere. Man mag einiges an dem Bundeswirtschaftsminister kritisieren können und wollen; das ist auch im Moment ganz schick.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Notwendig ist das, nicht nur schick!)

Nur eines können Sie ihm nicht vorwerfen: Entscheidungsschwäche an diesem Punkt. Er hat entschieden, gegen das Votum der Sozialpartner. Auch hier geht Ihr Vorwurf ins Leere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen, die Neuordnung der Ausbildungsberufe ist eine Daueraufgabe. Jedes Jahr werden 20 bis 30 neue Ausbildungsordnungen eingeführt, neu geordnet, und es gehen neue Berufe ins Angebot. Aber, Herr Kollege Boddenberg, eine Frage würde ich gerne mit Ihnen diskutieren, vielleicht an anderer Stelle als heute. Die kann man nicht so leicht von der Hand weisen. Sie haben gesagt, die Gewerkschaften hätten immer sehr halsstarrig die Position vertreten, dass man Berufe mit zweijähriger Ausbildung – ich sage dazu: Low-Budget-Berufe – nicht haben möchte. Man möchte im dualen System bei der drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildung bleiben.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich bin in der Schlussrunde. – Wenn die Qualität der Auszubildenden so schlecht sein sollte, wie es allgemein beklagt wird – im Konjunktiv gesprochen –, muss man sich doch überlegen: Was fangen die Auszubildenden, wenn sie eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben, mit dieser Ausbildung an?

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist denn Ihre Alternative, Frau Kollegin?)

– Deswegen möchte ich mich gern mit Ihnen an anderer Stelle, nicht heute Abend, darüber streiten. – Ich finde, erstens, die Ausbildung muss modular angelegt sein. Das heißt, die Jugendlichen müssen in der Lage sein, dann auch weiter nach oben zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verhindern Sie gerade, z. B. durch Ihre Schulpolitik. Den zweiten Punkt finde ich auch sehr wichtig: Die Ausbildung muss existenzsichernd sein.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin.

**Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Boddenberg, egal was wir später zum Thema Arbeitsmarkt beschließen, wir alle wollen doch nicht, dass die Leute später in der Sozialhilfe hängen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Posch, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

**Dieter Posch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an die Diskussion, die wir damals geführt haben. Es war genau im Oktober 2000, als wir uns einvernehmlich darauf verständigt haben – Herr Riege, Sie haben es angesprochen –, uns auf den verschiedensten Ebenen mit Nachdruck für die Schaffung neuer

vereinfachter Berufsbilder, vor allem für Jugendliche mit schwachem Hauptschulabschluss bzw. keinem Abschluss, im Bereich der dualen Ausbildung einzusetzen.

Meine Damen und Herren, das war damals gar keine einfache Diskussion und keine einfache Entscheidungsfindung, weil immer wieder darauf hingewiesen worden ist: Wir brauchen qualifizierte Abschlüsse, damit junge Menschen eine Chance haben, sich im weiteren beruflichen Leben zu platzieren und Erfolg zu haben.

Herr Riege, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es nach der gegenwärtigen Rechtslage keine Entscheidung der Administration und der politischen Führung ist, sondern dass wir hier die Sozialpartner im Boot haben und eine Konsensentscheidung herbeiführen müssen. Ich sage Ihnen aber ganz offen: Langsam habe ich die Schnauze voll, auf solche Konsensentscheidungen zu warten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal vorlesen, um welche Berufe es sich bei diesen 18 handelt. Da gibt es die Pflegefachkraft für die ambulanten Dienste, die Dienstleistungsfachkraft im Sonnenstudio, die Änderungsschneiderin bzw. den Änderungsschneider, die Fachkraft für Küchen- und Möbelservice, den Holz- und Bautenschutz bzw. die -schützerin. An dieser Aufstellung befindet sich ein Sternchen, da heißt es: „Berufe mit weniger komplexen Anforderungen“. Das teile ich, das sind weniger komplexe Anforderungen. Wenn die Sozialpartner nicht in der Lage sind, das in diesem Zeitraum zu entscheiden, dann müssen es bitte schön andere entscheiden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn ich vermag nicht einzusehen, dass wir wegen des Konsensprinzips nicht in der Lage sind, diese Berufsbilder zuzulassen. Es tut mir furchtbar Leid, das ist skandalös.

Nun werden Sie möglicherweise sagen, ich fordere eine politische Entscheidung. Ich will jetzt gar nicht durchdeklinieren, auf wessen Mist es zurückzuführen ist, dass der Konsens nicht zustande kommt. Ich will nur eine Mutmaßung andeuten. Das sind alles Berufe, wo die Gewerkschaften sagen: Das landet irgendwo einmal in der Leichtlohngruppe, und deswegen wollen wir die Berufsbilder nicht zulassen. – Wer so argumentiert, vergeht sich an den Zukunftschancen junger Menschen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn auch die Funktion der Bundesregierung und des Bundeswirtschaftsministers darauf reduziert ist, den Konsens herbeizuführen – die Aufgabe hat er auf jeden Fall –, dann hat er nicht sonderlich viel Überzeugungskraft an den Tag gelegt, die Leute zur Raison zu bringen und zu sagen: Diese Ausbildungsberufe mit einem geringeren Anforderungsprofil wollen wir ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht aufrechnen. Die Diskussion führen wir am Donnerstag zum Thema berufliche Bildung. Aber 22.000 Ausbildungsstellen dieser Qualität zu haben ist besser, als sich darüber zu streiten, ob die einen Konsens herbeiführen müssen oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Da weiche ich gegebenenfalls von dem ab, was wir damals gesagt haben. Wenn die Tarifvertragsparteien, die Sozialpartner nicht in der Lage sind, eine solche Lösung herbeizuführen, dann muss es eben ein Letztentscheidungsrecht

des für Arbeit und Wirtschaft zuständigen Ministers geben.

(Beifall bei der FDP)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Denn wir haben dreieinhalb Jahre verloren. Vor dreieinhalb Jahren haben wir das beschlossen, und nun stelle ich fest, dass gerade einmal der Fahrradmonteur – das begrüße ich sehr, das wissen Sie – und der Maschinenführer oder die Maschinenführerin tatsächlich eine weniger qualifizierte Ausbildung absolvieren können. Ich halte das für skandalös. Hier muss Abhilfe geschaffen werden, damit diese jungen Menschen eine Chance für die Zukunft haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Posch. – Herr Dr. Rhiel, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

#### **Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es sind alle Argumente ausgetauscht worden. Die große Mehrheit ist dafür, dass wir auf dem Weg weitergehen, vereinfachte Berufsbilder zur Verfügung zu stellen. Das Wie ist das Problem, das hier diskutiert wird. Zeiträume von bis zu zehn Jahren sind nicht akzeptabel, insbesondere in einer Phase, in der die Wirtschaft durch ständige Innovationen, auch im Bereich von neuen Produkten, neue Berufsbilder braucht, um an den Märkten anzukommen. Deswegen ist die Frage, ob Konsensprinzip ja oder nein – da stimme ich Herrn Posch vollkommen zu –, letztlich zweitrangig, wenn es verhindern sollte, dass diese neuen Berufe möglichst schnell für die Jugendlichen verfügbar sind.

Denn nur in dem Maße, wie neue Berufsbilder angeboten und umgesetzt werden, sind die Unternehmen letztlich bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und Jugendlichen eine Chance zu geben. Das ist das zentrale Thema. Hierbei setzen wir uns mit Nachdruck für weniger Qualifizierte ein, die trotz eines nicht so guten Hauptschulabschluss eine Chance haben müssen.

Wie Herr Posch eben sagte, ist dieser Prozess vor dreieinhalb Jahren angestoßen worden. Jetzt sehen wir die ersten Erfolge, wenn auch nur bei den zwei Berufen, von denen wir eben gehört haben. Deshalb muss der Bundeswirtschaftsminister, falls sich die Tarifpartner nicht schnell genug einigen, das Konsensprinzip außen vor lassen und zu schnellen Entscheidungen kommen. Hier bleiben wir aktiv – sowohl in Hessen als auch im Bundesrat und in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsminister.

Der zweite Bereich, den ich ansprechen möchte, ist der der Teilqualifizierung. Auf diesem Feld sind wir in Hessen vorbildlich. Bei uns erhalten junge Menschen, die aufgrund fehlender Qualifikation keinen Ausbildungsplatz bekommen können, die Chance, eine Ausbildung in einem Teilgebiet zu absolvieren und eine Zertifikation für ein solches Teilgebiet zu erwerben, beispielsweise als Gabelstaplerfahrer. Mit dieser Qualifikation haben sie eine größere Chance, im folgenden Jahr auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu landen.

Das sind einfache, klare, durchschaubare und wirksame Instrumente. Dafür setzen wir uns ein, und wir freuen uns,



wenn wir dabei die breite Unterstützung des Landtags haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rhiel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben es mit einem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zu tun. Das heißt, dass wir direkt darüber abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU be-

treffend Schaffung neuer Berufsbilder und Ausbildungsberufe, Drucks. 16/1895, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle fest: Der Antrag hat eine Mehrheit erfahren und ist damit angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Ihnen einen guten Abend und informative Gespräche wünschen. Wir sehen uns morgen früh gegen 9 Uhr wieder. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18.13 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)****Frage 178 – Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstellen für Ganztagschulen?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Unter Beachtung des genehmigten Schulentwicklungsplanes und des Erlasses meines Hauses vom 01.10.2003 betreffend „Ganztagsprogramm nach Maß“, der den kommunalen Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern übermittelt wurde, stellen die Schulträger für ihren Bereich eine Prioritätenliste der Schulen auf, die einen Antrag zur Aufnahme in den Kreis der Ganztagschulen gestellt haben. In meinem Hause werden dann im Abgleich mit dem Bestand an Ganztagschulen folgende weitere Kriterien zur Prioritätensetzung herangezogen: gleichmäßiger und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Ganztagsangebote in allen Schulträgerbereichen, möglichst schrittweise Erweiterung von Angeboten der pädagogischen Mittagsbetreuung zu Ganztagsangeboten und die zu erwartende tatsächliche Nachfrage der Elternschaft in den Einzugsbereichen dieser an einem Ganztagsangebot interessierten Schülern.*

*Nach Prüfung der sich daraus ergebenden Liste und Genehmigung werden die zweckgebundenen zusätzlichen Stellenzuweisungen pro Schule in den Lehrerzuweisungserlass eingearbeitet.*

**Frage 179 – Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Teilt sie die Auffassung, dass schwerbehinderte Beamte nach § 124 SGB IX eine Freistellung von dem über 40 Wochenstunden hinausgehenden Teil der regelmäßigen Wochenarbeitszeit nach der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 13. Dezember 2003 (Mehrarbeit) verlangen können?*

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:**

*Ja. Hinzuweisen ist aber darauf, dass schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte, die sich auf die Schutzvorschrift des § 124 SGB IX berufen, grundsätzlich auch an jedem Arbeitstag acht Stunden Arbeit erbringen müssen und insofern nicht mehr an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen können. Unberührt bleibt die Möglichkeit, über Beginn und Ende der achtstündigen täglichen Arbeitszeit innerhalb des Gleitzeitrahmens selbst zu entscheiden.*

**Frage 181 – Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Ist die finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an der Kooperationsvereinbarung mit der privaten Forsythe Company GmbH gesichert?*

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

*Die Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen und den Städten Frankfurt am Main und Dresden sieht*

*eine finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an der Forsythe Company gGmbH i. g. in Höhe von jeweils 1,3 Millionen € für die Jahre 2005-2009 vor. Dies ergibt eine Gesamtsumme der finanziellen Beteiligung in Höhe von 6,5 Millionen €.*

*Nachdem eine Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter anderem wegen juristischer Probleme der Stadt Frankfurt bei der Abwicklung des derzeitigen Balletts Frankfurt am Main nicht bis zum 31.12.2003 zustande kam, hat die Landesregierung durch Kabinettsbeschluss vom 15. März 2004 die Finanzierung des hessischen Anteils nochmals bestätigt.*

**Frage 182 – Abg. Norbert Schmitt (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*In welcher Funktion, in wessen Namen, in wessen Auftrag und warum hat der hessische Regierungssprecher Dirk Metz eine Falschmeldung über die Nominierungs-Chancen des IWF-Direktors Horst Köhler aus der internen Präsidiumssitzung der Bundes-CDU über die Auswahl eines CDU-Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten vom 3./4. März an Medienvertreter lanciert?*

**Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:**

*Der Sprecher der Landesregierung hat den Ministerpräsidenten in Wahrnehmung seiner persönlichen Beratungstätigkeit und im Rahmen der Pflege der Pressekontakte an diesem Abend begleitet. Dies entspricht der seit vielen Jahren geübten Regierungspraxis in Hessen – und übrigens auch der in anderen Bundesländern.*

**Frage 184 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Kosten sind für den Heimflug des Ministerpräsidenten nach der Sitzung des CDU-Präsidiums in der Nacht vom 3. auf den 4. März 2004 von Berlin nach Reichelsheim entstanden, und wer trägt die Kosten?*

**Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:**

*Im Zusammenhang mit der Sondersitzung des Präsidiums der CDU sind für die Staatskanzlei keine Reisekosten entstanden.*

**Frage 186 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Kosten hat die von der Landestierschutzbeauftragten im Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlichte Hundefibel für den Landeshaushalt verursacht?*

**Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:**

*Die Gesamtkosten der Hundefibel beliefen sich auf 4.276 €.*

**Frage 187 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Bis wann sollen die Leitungsfunktionen im Nationalparkamt und in den neu strukturierten Forstämtern besetzt werden?*

**Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel:**

Die Leitungsfunktion des Nationalparkamtes und die Dienststellenleitungen der zukünftigen Forstämter werden im Rahmen von derzeit laufenden beamtenrechtlichen Auswahlverfahren besetzt.

**Frage 188 – Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Umstrukturierungen im Rahmen der Neukonzeption der Standorte amerikanischer Streitkräfte in Hessen und insbesondere über die Standorte Hanau, Büdingen, Babenhausen und Wiesbaden vor?

**Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Stefan Grüttner:**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Umstrukturierungen im Rahmen einer Neukonzeption der Standorte amerikanischer Streitkräfte in Hessen und dabei insbesondere in den genannten Standorten Hanau, Büdingen, Babenhausen und Wiesbaden vor. Der Landesregierung ist zwar bekannt, dass innerhalb der US-Streitkräfte über eine Neukonzeption nachgedacht wird, durch die auch Auswirkungen auf hessische Standorte zu erwarten sind. Dabei sind jedoch noch keine Standorte benannt worden.

Die US-Streitkräfte haben die Landesregierung im vergangenen Jahr über ihre Absicht, die Standorte Gießen, Friedberg, Butzbach, Bad Nauheim und Wetzlar bis zum Jahr 2010 zu schließen, unterrichtet. Ich verweise hierzu auf die Berichte der Landesregierung zu Drucks. 16/157 vom 23. September 2003 und zu Drucks. 16/166 vom 26. September 2003.

**Frage 189 – Abg. Norbert Schmitt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Kosten für ihren Stand bei der CeBIT in Hannover in diesem Jahr?

**Antwort des Ministers der Finanzen Karlheinz Weimar:**

Die Hessische Landesverwaltung ist im so genannten Public-Sector-Parc der CeBIT – einer Messehalle mit dem Themenschwerpunkt öffentliche Verwaltung – neben dem Bund, Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und einer Vielzahl anderer Aussteller aus Bund, Ländern und Kommunen ebenfalls mit einem Messestand zum Thema „E-Government“ vertreten.

Die Landesregierung verfolgt mit ihrem CeBIT-Engagement das Ziel, auf der Grundlage der in Hessen entwickelten Systeme Kooperationen mit anderen Bundesländern zu suchen und die bereits bestehende Kooperation im Bereich der polizeilichen Informatik auszubauen. Der Bereich Polizei zeigt, dass derartige Kooperationen in außerordentlicher Weise qualitätsfördernd und kostensenkend sind. Darüber hinaus sollen die Internetlösungen aller Ressorts der Landesverwaltung einer breiten Öffentlichkeit und den Medien präsentiert werden, um den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz dieser neuen Lösungen bei Bürgern und Wirtschaft zu erhöhen. Hierfür ist ein Auftritt auf der Ce-

BIT als führende Leitmesse für Informationstechnik geradezu geboten.

Die Kosten des Messeauftritts belaufen sich auf voraussichtlich 470.000 € und bewegen sich nach Auskunft unserer Messeplaner im üblichen Rahmen. An diesen Kosten beteiligen sich die Lieferanten der verwendeten Technologie mit 200.000 €, da die auf der Messe vorgestellten E-Government-Lösungen naturgemäß auch deren Produkte bewerben. Die beim Land verbleibenden Messekosten von ca. 270.000 € sind im Gesamtrahmen der E-Government-Initiative für Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit budgetiert.

Mit dem Messestand des Landes sind ihrer Größe nach die Stände der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar, größer sind die Stände des Bundes, Bayerns, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens. Kleiner sind die Stände Thüringens und Sachsen-Anhalts.

**Frage 190 – Abg. Marco Pighetti (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchem Arbeitsplatzverlust ist durch den Beschäftigungsabbau und die geplante Konzentration von Clariant in der Schweiz für die hessischen Standorte in Wiesbaden, Sulzbach, Höchst und Griesheim zu rechnen?

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel:**

Die Unternehmensführung von Clariant hat in ihrer Bilanzpressekonferenz vom 24. Februar 2004 in Zürich den Abbau von 4.000 Stellen weltweit angekündigt; der Abbau soll bis Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein. Von dieser Absicht hat Clariant mein Haus am gleichen Tag unterrichtet. Angesichts der Größenordnung des beabsichtigten Stellenabbaus sind leider Auswirkungen auch auf die hessischen Standorte zu erwarten.

Sie wissen, dass die Hessische Landesregierung auf unternehmerische Entscheidungen nur in sehr begrenztem Umfang Einfluss nehmen kann. Selbstverständlich steht jedoch mein Haus zu dieser Problematik in Kontakt mit dem Unternehmen. Allerdings konnten von der Clariant-Geschäftsführung in Sulzbach bisher noch keine konkreten Angaben darüber gemacht werden, in welchem Umfang die vier hessischen Standorte von diesem Personalabbau betroffen sind und zu welchem Zeitpunkt diese Maßnahmen vorgesehen sind.

**Frage 191 – Abg. Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Warum hat Innenminister Bouffier bislang die Kriminalstatistik 2004 noch nicht vorgelegt?

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2004 kann noch nicht vorgelegt werden, da dieses Jahr noch nicht abgelaufen ist. Sollte das Jahr 2003 gemeint sein, beantworte ich die Frage wie folgt:

Es zeichnen sich zwei Trends ab: ein deutlicher Anstieg der erfassten Kriminalität und ein deutlicher Anstieg der Aufklärung.

Wie ich bereits im Innenausschuss dargelegt habe, befindet sich die abschließende Fassung der Kriminalstatistik 2003 derzeit noch in der Endbearbeitung beim Hessischen Lan-

deskriminalamt. Dort werden die Rohdaten auf ihre Plausibilität und Belastbarkeit überprüft. Die Arbeiten werden in diesen Tagen abgeschlossen sein. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Kriminalität bundesweit angestiegen ist, so auch in Hessen. Insbesondere Betrügereien im Zusammenhang mit dem Internet und Straftaten im Rahmen der „häuslichen Gewalt“ sind für den Anstieg verantwortlich.

Ein Anstieg der erfassten Straftaten bedeutet nicht, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Neue Gesetze, wie z. B. bei der häuslichen Gewalt, ein verändertes Anzeigeverhalten der Bürger und damit einhergehend die Aufhellung des Dunkelfeldes und neue Phänomene sind bei der Bewertung der Zahlen ebenso zu berücksichtigen wie langfristige Trends. Für Hessen zeichnet sich aber auch ab, dass sich die Anzahl der aufgeklärten Straftaten erheblich verbessern wird – auf den höchsten Wert, den es in Hessen gegeben hat.

**Frage 192 – Abg. Manfred Schaub (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Angestellte des Landespolizeipräsidiums werden an die Personalvermittlungsstelle gemeldet?

**Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:**

An die Personalvermittlungsstelle werden voraussichtlich drei Angestellte und sechs Verwaltungsfachbeamte des Landespolizeipräsidiums gemeldet. Aus dem Bereich der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten dieser Abteilung erfolgt gegenüber der Personalvermittlungsstelle keine Meldung.

**Frage 199 – Abg. Heinrich Heidel (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass die Außenstelle der Staatlichen Museen Kassel, das Waffenmuseum in Bad Wildungen, zum Jahresende geschlossen wird?

**Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Udo Corts:**

Im Rahmen der Erstellung des Museumskonzeptes Kassel wird auch das weitere Fortbestehen der Außenstelle Bad Wildungen geprüft. Das abschließende Konzept wird in der zweiten Jahreshälfte vorliegen. Selbstverständlich werden die Betroffenen am Prozess beteiligt.

So werde ich mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen diese Problematik – sofern sie auch Schloss Friedrichstein betrifft – in Kürze besprechen.

**Frage 200 – Abg. Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchem Grund hat sie ihre Förderung nach § 23 Finanzausgleichgesetz (FAG) für Wildwasser e. V. Wiesbaden und zahlreiche andere hessische Mädcheneinrichtungen nach zum Teil 16-jähriger Förderung ab 2004 eingestellt, obwohl sie weiß, dass diese massiven Kürzungen die Einrichtungen extrem hart und unvorbereitet treffen und ihnen keine Planungssicherheit für dieses Jahr ermöglichen?

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan – Bereich Kommunalen Finanzausgleich – lassen bereits seit dem Jahr 2000 keine generelle Förderung von Mädchenprojekten mehr zu. Die Verwendung der Finanzausgleichsmittel ist streng auf die gesetzlichen und durch den Haushaltsplan eröffneten Zwecke beschränkt. Zulässig sind seither lediglich Zuweisungen für Modellprojekte. Für die Mädchenprojekte hat die Landesregierung für eine Übergangsfrist eine Ausnahme ermöglicht, diese war jedoch aus ordnungspolitischer und rechtlicher Sicht zu eng bemessen und lief mit dem Förderjahr 2003 aus.

Den örtlichen Jugendämtern als Antragstellern und den Trägern der Projekte war diese Änderung bekannt. Weiterhin wurden sie durch das Regierungspräsidium Kassel im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2003 auf die letztmalige Förderung hingewiesen.